



# Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 16/9301

16. WAHLPERIODE

20.08.2015

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2015 BIS 2019

MIT

FINANZBERICHT 2016

REDAKTIONSSCHLUSS: 6. Juli 2015

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,  
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF



## Inhaltsverzeichnis

### Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019

<b>1.</b>	<b><u>Ausgangslage und Perspektiven</u></b>	<b>1</b>
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	11
1.2.1	Verschuldung und Zinslast	13
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2019	15
<b>2.</b>	<b><u>Die Finanzplanung 2015 bis 2019</u></b>	<b>18</b>
2.1	Finanzplanungszeitraum	18
2.2	Haushaltsplan 2015	18
2.3	Haushaltsplanentwurf 2016	22
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	25
2.4.1	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	25
2.4.2	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	29
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	30
2.5.1	Einnahmen	30
2.5.1.1	Steuereinnahmen	30
2.5.1.2	Übrige Einnahmen	32
2.5.2	Ausgaben	34
2.5.2.1	Personalausgaben	34
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	42
2.5.2.3	Zinsausgaben	43
2.5.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	44
2.5.2.5	Investitionen	45
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	47
<b>3.</b>	<b><u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u></b>	<b>48</b>
3.1	Vorrang für Bildung	48
3.1.1	Ausbau der vorschulischen Betreuung	48
3.1.2	Veränderungen im Schulsystem	48
3.2	Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung	49

3.3	Abwicklung der WestLB AG	51
3.3.1	Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG	51
3.3.2	Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt	53
3.3.3	Entwicklung der NRW.BANK	54
3.4	Verwaltungsmodernisierung	54
3.4.1	Dienstrechtsmodernisierung	54
3.4.2	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)	55
<b>4.</b>	<b><u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u></b>	<b>57</b>
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	57
4.1.1	Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs	57
4.1.2	Steuerverbund 2016	57
4.2	Einheitslasten	61
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	62
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	63
4.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen	63
4.5	Weitere Leistungen an die Kommunen	65
4.5.1	Lastenausgleichsverwaltung	65
4.5.2	Familienleistungsausgleich	65
4.5.3	Steuervereinfachungsgesetz 2011	65
4.5.4	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	66
4.6	Gesamtzweisungen	66
<b>5.</b>	<b><u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u></b>	<b>67</b>
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	67
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -	68
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	69
5.4	Investitionshaushalt	70
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2014 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2019	70

5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	71
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	72
5.8	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	80
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	83
<b>6.</b>	<b><u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u></b>	<b>84</b>

## **Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2016**

<b>1.</b>	<b><u>Zum Haushaltsplanentwurf 2016</u></b>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 4
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 4
1.3.2	Einnahmen	A 5
	(1) Gesamtüberblick	A 5
	(2) Steuereinnahmen	A 5
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 6
	(4) Schuldenaufnahmen	A 7
1.3.3	Ausgaben	A 8
	(1) Gesamtüberblick	A 8
	(2) Personalausgaben	A 8
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 9
	(4) Schuldendienst	A 10
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 10
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 11
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A 12
<b>2.</b>	<b><u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u></b>	A 13
<b>3.</b>	<b><u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u></b>	A 14
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 14
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 15
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 15
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 16
3.3	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“	A 19
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 22
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 24

<b>4.</b>	<b><u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u></b>	A 27
4.1	Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat	A 27
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 30
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 30
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2016	A 39
4.3	Horizontale Umsatzsteuerverteilung	A 41
4.4	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 44
4.5	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 47
4.6	Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005	A 48
<b>5.</b>	<b><u>Vermögen und Schulden des Landes</u></b>	A 49
5.1	Grundbesitz	A 49
5.2	Landesbetriebe	A 51
5.3	Kapitalvermögen	A 55
5.4	Beteiligungen	A 58
5.5	Schulden	A 77
5.6	Gewährleistungen	A 78
<b>6.</b>	<b><u>Zweite Fortschreibung des Zweiten Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2013</u></b>	A 79
6.1	Methodik	A 79
6.2	Ergebnisse	A 83
6.3	Fazit	A 85

<b>7.</b>	<b><u>Finanzstatistische Übersichten:</u></b>	<b>A 99</b>
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980, 1985 - 2014	A 100
7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980, 1985 - 2014	A 101
7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2005 - 2014	A 102
7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen – nach der Steuerverteilung – 1970, 1975, 1980, 1985 - 2014	A 103
7.5	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 104
7.6	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 105
7.7	Personalausgaben des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 106
7.8	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 107
7.9	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 108
7.10	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 109
7.11	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 110
7.12	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 111
7.13	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 112
7.14	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 113
7.15	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 114
7.16	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 115
7.17	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 116
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2003 - 2014 in EUR je Einwohner	A 117

7.19	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 118
7.20	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2003 - 2014	A 119
7.21	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2003 - 2014 in EUR je Einwohner	A 120
7.22	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 121
7.23	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2016 nach Aufgabenbereichen – Grafik –	A 122
7.24	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2009 - 2016	A 123
7.25 a)	Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2009 - 2013	A 125
7.25 b)	Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2009 - 2013	A 126



FINANZMINISTERIUM DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZPLANUNG 2015 BIS 2019

REDAKTIONSSCHLUSS: 6. Juli 2015



## 1. Ausgangslage und Perspektiven

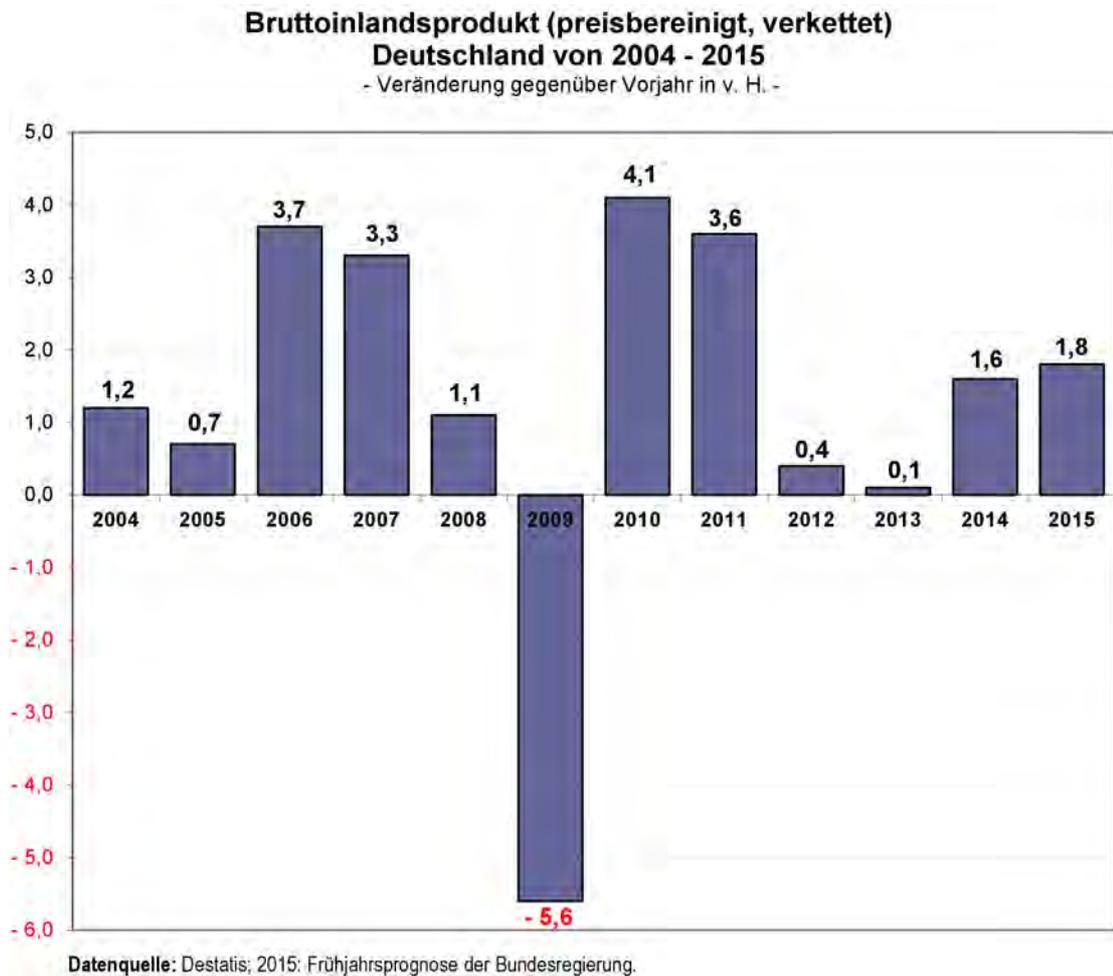
### 1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Der Ende 2014 in Gang gekommene wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland hat sich nach dem Jahreswechsel fortgesetzt. Die deutsche Wirtschaft hat ihren Wachstumskurs mit etwas abgeschwächtem Tempo im ersten Quartal 2015 fortgesetzt. Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zufolge stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Vierteljahr 2015 saison- und kalenderbereinigt um 0,3 v. H. gegenüber dem Vorquartal an. Im Schlussquartal des vergangenen Jahres hatte es noch einen kräftigen Anstieg von + 0,7 v. H. gegeben. Positive Impulse gingen insbesondere von den gesteigerten Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates als auch von den Investitionen im Bau- und Rüstungsbereich aus. Die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt und die steigenden Einkommen stimulierten Ende 2014 zusammen mit dem sehr niedrigen Ölpreinsniveau und dem günstigen Finanzierungsumfeld die Binnennachfrage. Das außerordentlich günstige Konsumklima wirkt sich auch in der ersten Jahreshälfte 2015 weiterhin positiv auf die BIP- Entwicklung aus.

Dagegen dämpfte der Außenhandel das Wirtschaftswachstum. Nach der Analyse der Deutschen Bundesbank überwog der Einfluss der zu Jahresbeginn eher verhaltenen Gangart der globalen Konjunktur gegenüber den stimulierenden Effekten der kräftigen Euro-Abwertung, deren Wirkung sich erwartungsgemäß erst mit Verzögerung zeigen wird. So hielten die Warenausfuhren preis- und saisonbereinigt zwar das hohe Niveau des Vorquartals, die Warenimporte stiegen hingegen jedoch deutlich an, nachdem sie in der zweiten Jahreshälfte 2014 hinter der Endnachfrage zurückgeblieben waren.

Insgesamt betrachtet hat sich im Vorjahresvergleich das Wirtschaftswachstum erhöht. Das preisbereinigte BIP stieg im ersten Quartal 2015 um 1,1 v. H.

**Abbildung 1:**



Nach der Frühjahrsprognose der Bundesregierung vom April 2015 wird aufgrund des kräftigen Jahresauftakts und der zunächst hohen Zuwächse insgesamt ein reales Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1,8 v. H. in 2015 nach 1,6 v. H. in 2014 (vgl. **Abb. 1**) erwartet.

Aufgrund der weiterhin deutlich aufwärtsgerichteten Entwicklung in Deutschland sind die realen Wachstumsprognosen im Vergleich zur Herbstprognose 2014 um einen halben Prozentpunkt angehoben worden.

### Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2015	2016
	- Veränderung gegenüber Vorjahr -	
1. <u>Herbstprognose 2014</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,3 v. H.	+ 1,3 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,2 v. H.	+ 3,1 v. H.
2. <u>Frühjahrsprognose 2015</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,8 v. H.	+ 1,8 v. H.
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,8 v. H.	+ 3,3 v. H.

Der vom Münchener ifo Institut veröffentlichte Geschäftsklimaindex, der durch eine monatliche Umfrage unter mehr als 7.000 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, des Bauhauptgewerbes, des Großhandels und des Einzelhandels ermittelt wird, spiegelt die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage sowie mit Sicht auf die folgenden sechs Monate die Geschäftserwartungen wider (vgl. **Abb. 2**).

Entgegen der allgemein als gut zu bezeichnenden Grundstimmung in der deutschen Wirtschaft ist der Ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft im Juni gefallen. Der Gesamtindex fiel von 108,5 auf 107,4 zurück. Anders als im Vormonat sind diesmal nicht nur die Geschäftserwartungen für die kommenden sechs Monate zum dritten Mal in Folge gefallen, sondern auch der Indikator für die Beurteilung der aktuellen Lage. Das Geschäftsklima als Ganzes deutet somit auf eine sich abkühlende Konjunktur zum Ende des Jahres hin. Das ifo Institut begründet diesen Umstand mit dem nachlassenden Nachfragewachstum der Schwellenländer und weniger mit der Situation um Griechenland.

**Abbildung 2:**



### **Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014 Waren und Dienstleistungen im Wert von 624,7 Mrd. EUR erzeugt. Das preisbereinigte BIP legte somit 2014 um 1,3 v. H. zu (vgl. **Abb. 3**). Deutschlandweit war im vergangenen Jahr 2014 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,6 v. H. zu verzeichnen.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens wird nach Schätzungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) in 2015 voraussichtlich um 1,0 v. H. wachsen. Nordrhein-Westfalen bleibt damit wirtschaftlich betrachtet hinter den Erwartungen für Gesamtdeutschland, dessen reales BIP nach der aktuellen Frühjahrsprognose 2015 der Bundesregierung voraussichtlich um 1,8 v. H. zunehmen wird, zurück.

Die relative Wachstumsschwäche Nordrhein-Westfalens hat vor allem strukturelle Ursachen. Zwar blieb der Beitrag des Landes zur deutschen Wertschöpfung im Dienstleistungssektor mit rd. 22,5 v. H. in den vergangenen Jahren konstant, jedoch fielen die Anteile von Industrie und Baugewerbe gegenüber dem übrigen Bundesgebiet zurück. Wurden im Durchschnitt der Jahre 2000 - 2008 noch rd. 22 v. H. der Wertschöpfung des deutschen verarbeitenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet, waren es im Jahr 2013 erstmals weniger als 20 v. H. Im Baugewerbe sank der Anteil Nordrhein-Westfalens im gleichen Zeitraum von rd. 19 v. H. auf 17,7 v. H.

Darüber hinaus wirken mehrere Faktoren dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens. So sind beispielsweise die Exporte stärker als im übrigen Bundesgebiet auf den Euro-Raum und Russland ausgerichtet. Daher treffen die schwache Wirtschaftsentwicklung im Euro-Raum und der ukrainisch-russische Konflikt die hiesige Wirtschaft in besonderem Maße. Zudem ist der wachstumsstarke Automobilsektor in Nordrhein-Westfalen weniger ausgeprägt als im Durchschnitt der anderen Bundesländer. Die in Nordrhein-Westfalen vertretenen Hersteller setzen außerdem kaum Fahrzeuge auf den stark wachsenden Märkten außerhalb Europas ab. Die Schließung des Opel-Werkes in Bochum wird sogar zu einem Rückgang der Gesamtproduktion führen. Zudem wirken sich die Ergebniseinbußen des Energiesektors ungünstig auf die wirtschaftliche Wachstumsrate in Nordrhein-Westfalen aus.

Trotz der etwas schwächeren wirtschaftlichen Expansion blieb die Beschäftigungsentwicklung aufwärts gerichtet.

### **Abbildung 3:**



Im Auftrag der NRW.BANK wird der ifo Geschäftsklimaindex ebenfalls für die gewerbliche Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ermittelt (vgl. **Abb. 4**). Die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen haben grundsätzlich einen identischen Verlauf, wobei die Niveaugröße für Deutschland tendenziell höher bzw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesdurchschnitt besser eingeschätzt wird als in Nordrhein-Westfalen.

**Abbildung 4:**



### **Außenhandel Deutschland**

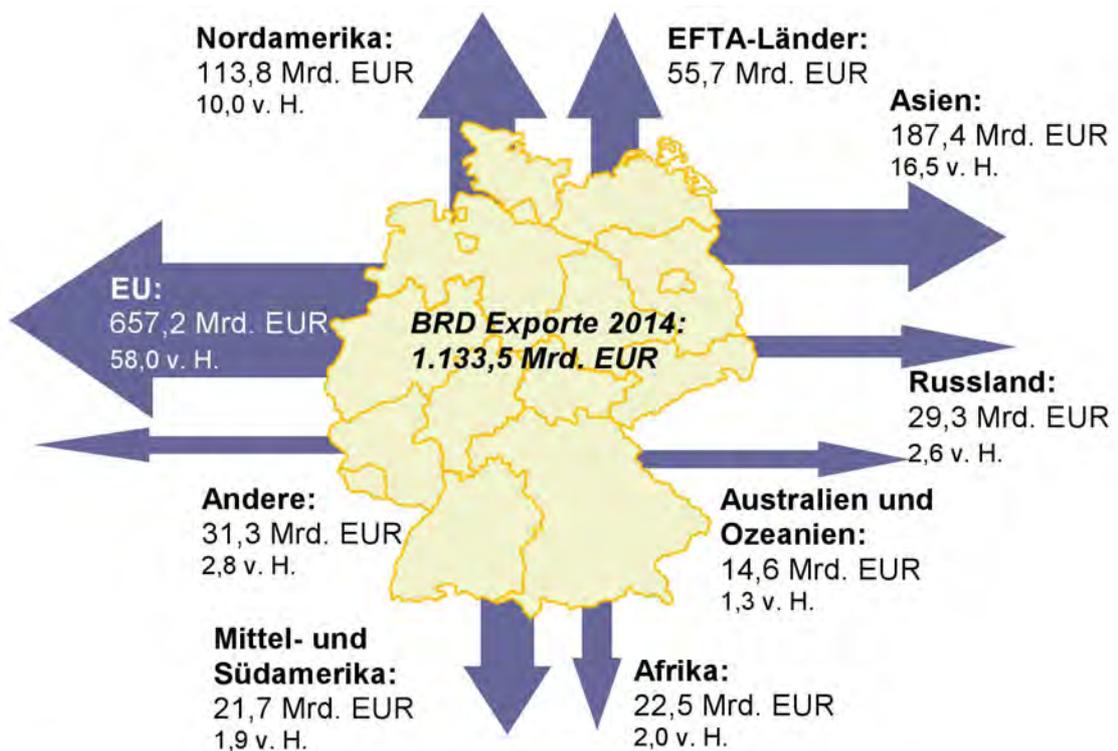
Die gesamtdeutsche Wirtschaft exportierte in 2014 Güter und Dienstleistungen im Wert von knapp 1.134 Mrd. EUR. Das Hauptabsatzgebiet mit 58,0 v. H. des Gesamtausfuhrwertes war die EU, wovon wiederum gut 415 Mrd. EUR bzw. 36,6 v. H. der Gesamtausfuhren in der Eurozone verblieben. Frankreich war mit einem Anteil von 9 v. H. das Land, in das die meisten deutschen Ausfuhren gingen.

Weitere wichtige Absatzgebiete für die deutsche Wirtschaft waren der asiatische und der nordamerikanische Handelsraum, die 16,5 bzw. 10,0 v. H. der deutschen Ausfuhr Güter aufgenommen haben. Trotz des Ölpreistrübkangs und der damit einhergehenden Eintrübung der Wachstumsaussichten für die Ölstaaten zogen die Ausfuhren in die OPEC-Länder im vierten Quartal 2014

nochmal kräftig an. Insgesamt wurden vor allem mehr Investitions- und Vorleistungsgüter exportiert. Bei anhaltend niedrigem Ölpreis werden sich nach aktuellen Einschätzungen diese Märkte in 2015 jedoch weniger aufnahmefähig zeigen als bisher (vgl. **Abb. 5**).

Die Frühindikatoren für das erste Quartal 2015 weisen auf eine weiterhin gute Exportkonjunktur hin. So legten die Auftragseingänge aus dem Ausland zu und auch die Exporterwartungen der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sind zuletzt kräftig gestiegen. Darüber hinaus hat sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Zuge der Abwertung des Euros seit April 2014 um fast 6 v. H. verbessert. In 2015 und dem folgenden Jahr dürfte die Auslandsnachfrage, auch aufgrund der Kostenersparnisse durch die niedrigen Ölpreise, weiter zunehmen.

**Abbildung 5:**



**Datenquelle:** Statistisches Bundesamt, Außenhandel 2014; eigene Berechnungen.

### **Außenhandel Nordrhein-Westfalen**

Einen maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 hatte traditionell der exportorientierte Sektor. Mit einem Ausfuhrvolumen von 180,5 Mrd. EUR blieb er 2014 nur knapp hinter

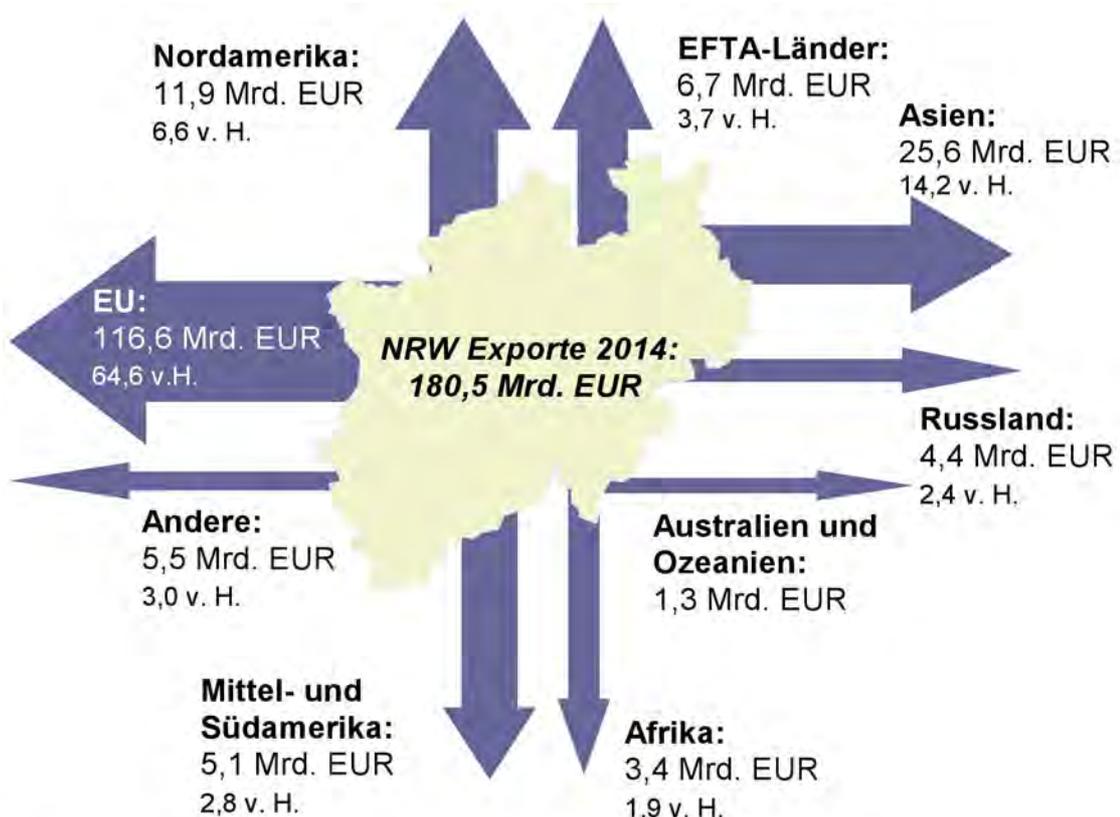
dem Rekordjahr 2012 zurück und wies eine Steigerungsrate von knapp 1,0 v. H. zu 2013 auf. (vgl. **Abb. 6**). Der Exportsektor verantwortet insgesamt knapp 30 v. H. der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes.

Die Hauptausfuhrgüter des Landes waren chemische Erzeugnisse, Maschinen, Metalle sowie Kraftwagen.

Das größte und wichtigste Absatzgebiet für nordrhein-westfälische Wirtschaftsgüter ist die Eurozone mit einem Anteil von gut 43 v. H. aller Exporte bzw. das gesamte EU-Gebiet mit knapp 65 v. H. Der asiatische und nordamerikanische Absatzmarkt für nordrhein-westfälische Exportgüter liegt mit rd. 14,2 v. H. und 6,6 v. H. weit dahinter (vgl. **Abb. 6**).

Aufgrund der verhängten Wirtschaftssanktionen gegen Russland sind die Exporte deutlich eingebrochen. Nachdem die Ausfuhren in 2014 bereits um 20,3 v. H. zurückgingen, sind diese in den ersten vier Monaten des Jahres 2015 nochmals um weitere 33,4 v. H. eingebrochen. Demnach werden die Gesamtausfuhren in 2015 wahrscheinlich nur noch die Hälfte des Wertes erreichen, der noch in 2013 zu verzeichnen war.

**Abbildung 6:**



**Datenquelle:** Informationssystem Außenhandel; eigene Berechnungen.

Bei den Einfuhrgütern war in 2014 im Vergleich zu den Ausfuhren eine nicht ganz so große Ausweitung des Gesamtvolumens zu beobachten. Nach einer Zunahme der Einfuhren in 2013 um 1,7 v. H. wurden in 2014 Waren im Wert von 206,6 Mrd. EUR eingeführt. Das entspricht einer Wachstumsrate von 0,5 v. H. im Vergleich zum Vorjahr. Die Haupteinfuhrgüter waren neben Erdöl und Erdgas, Metalle, chemische Erzeugnisse auch Datenverarbeitungsgeräte.

### **Arbeitsmarkt Deutschland**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept) im Jahresdurchschnitt 2014 um 371.000 bzw. 0,9 v. H. auf 42,65 Mio. erhöht (2013: + 248.000 bzw. + 0,6 v. H.). Damit erreicht die Erwerbstätigkeit ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Wie schon in den Vorjahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2014 stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Juni 2015 waren 30,17 Mio. Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind im Vergleich zum Vorjahresmonat 559.000 bzw. 1,9 v. H. mehr.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen mit 70,7 v. H. den größten Teil der Erwerbstätigen. Die Selbstständigkeit hat 2014 weiter abgenommen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der selbstständig Tätigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) 2014 jahresdurchschnittlich um 52.000 bzw. 1,2 v. H. auf 4,41 Mio. gesunken. Damit übten 2014 im Jahresdurchschnitt 10,3 v. H. der Erwerbstätigen eine selbstständige Tätigkeit aus (2013: 10,5 v. H.).

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren in Deutschland 2.898.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind im Vorjahresvergleich 52.000 bzw. 2,0 v. H. weniger. Das ist zusammen mit 2012 der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach 1991. Da die entlastende Arbeitsmarktpolitik abgenommen hat, ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, stärker als die Arbeitslosigkeit gesunken, im Jahresdurchschnitt um 98.000 bzw. 3,0 v. H. auf 3.804.000. Für die Unterbeschäftigung wird der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung ausgewiesen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Vorjahresvergleich nur zum kleinen Teil vom Beschäftigungsaufbau profitiert.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2014 auf 6,7 v. H. (vgl. **Abb. 7**). Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,2 Prozentpunkte ab. In Ostdeutschland war die Quote mit 9,8 v. H. deutlich größer als im Westen mit 5,9 v. H. Der Abstand zwischen den Quoten hat sich aber in den letzten Jahren merklich verringert.

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni 2015 auf 6,2 v. H. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat bedeutet das einen Rückgang um 0,3 Prozentpunkte.

### **Abbildung 7:**



### **Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen**

Der langfristige Trend zu wachsender Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen hielt auch in 2014 an.

Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich zum Jahresende 2014 saisonal bedingt nur geringfügig um 0,2 v. H. auf 727.816 gegenüber dem Vormonat. Saisonbereinigt sank die Zahl der Arbeitslosen sogar um 4.000 bzw. 0,5 v. H. Im Vorjahresvergleich reduzierte sich die Arbeitslosigkeit spürbar um 3 v. H. bzw. 22.852 Personen. Zum fünften Mal in Folge wurde damit der Vorjahreswert unterschritten, dabei verstärkte sich in Nordrhein-Westfalen nochmals der rückläufige Trend. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2014 mit 7,8 v. H. um 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 8,1 v. H.

Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst weiter kontinuierlich. Im vierten Quartal 2014 waren durchschnittlich knapp 6,38 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 107.000 bzw. 1,7 v. H. mehr als im Vorjahresquartal.

Die positive Entwicklung des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes setzte sich auch in 2015 fort. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt kontinuierlich. Die Beschäftigtenzahlen stiegen im März 2015 gegenüber dem Vorjahresmonat nochmals um 110.000 bzw. 1,8 v. H. auf 6,38 Mio. Personen. Dementsprechend sank die Arbeitslosenzahl im Juni 2015 auf 742.552 Personen, wodurch die Arbeitslosenquote auf 7,9 v. H. sank, den niedrigsten Bestand seit Mai 2012 (vgl. **Abb. 8**).

**Abbildung 8:**



**1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts**

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997, der die Vorschriften des Maastricht-Vertrages konkretisiert, soll sicherstellen, dass die Haushaltsdisziplin der Euro-Länder gewahrt wird. Im Stabilitäts- und Wachstumspakt ist geregelt, dass Staaten die Höhe ihres jährlichen Haushaltsdefizits auf 3 v. H. ihres BIPs und den Stand ihrer Gesamtverschuldung auf 60 v. H. ihres BIPs begrenzen müssen (sogenannte Maastricht-Kriterien).

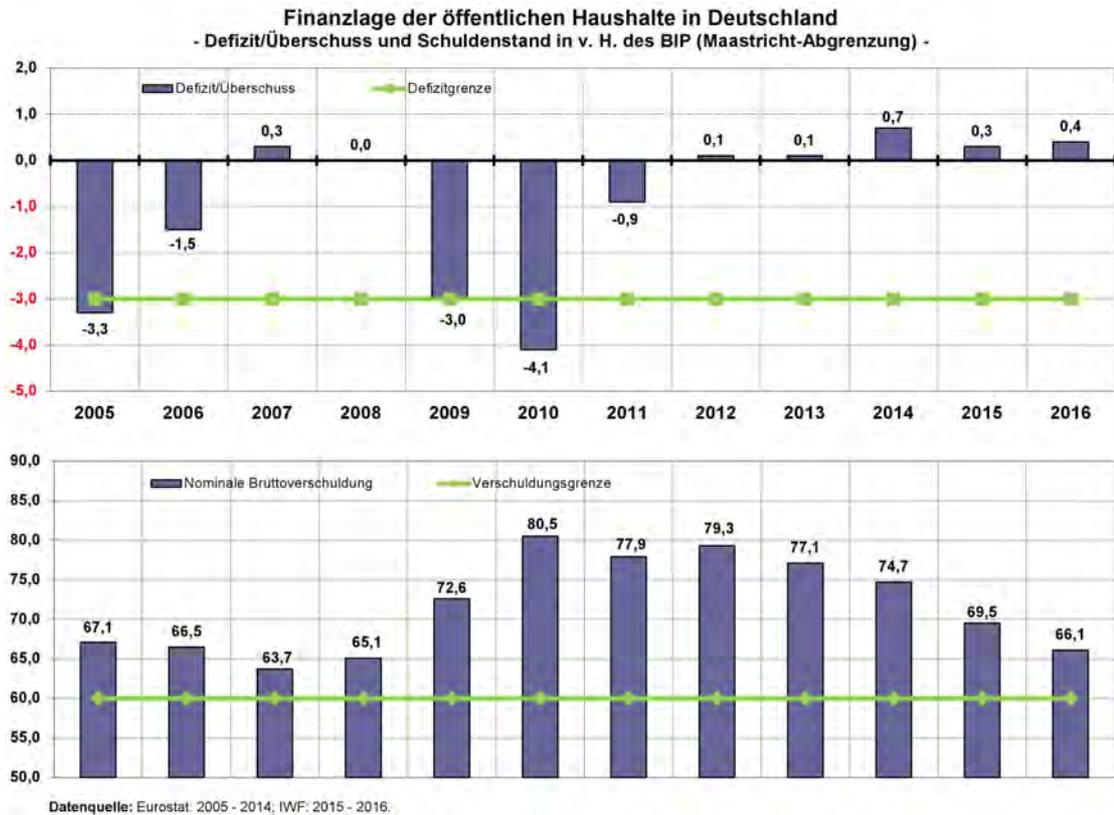
Im Jahr 2009 hat die Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem drastischen Wiederanstieg des Maastricht-Defizits geführt. Dieser war maßgeblich durch den konjunkturellen Einbruch und das Wirken der automatischen Stabilisatoren bedingt. Im Jahr 2010 hat sich aufgrund der erhöhten Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets II und der Errichtung der Abwicklungsanstalten das Maastricht-Defizit weiter erhöht. Deutschland befand sich daher in den Jahren 2009 und 2010 erneut im Defizitverfahren.

Aufgrund der deutlichen konjunkturellen Erholung ab dem Jahr 2011 verringerte sich das Defizit spürbar und sank im Jahr 2011 auf noch - 0,9 v. H. des BIP. Deutschland wurde daher bereits 2012 aus dem Defizitverfahren entlassen. Seit 2012 erzielt Deutschland Haushaltsüberschüsse gemäß der Maastricht-Abgrenzung (vgl. **Abb. 9**).

Die Entwicklung der Schuldenstandsquote spiegelt im Wesentlichen die Entwicklung des Maastricht-Defizits wider. Seit der Wiedervereinigung war ein trendmäßiger Anstieg von damals noch 40 v. H. des BIP – und damit deutlich weniger als der Maastricht-Referenzwert von 60 v. H. – auf deutlich über 60 v. H. im Jahr 2005 zu beobachten (vgl. **Abb. 9**). Die Schuldenstandsquote hat sich vor dem Hintergrund der Schuldenkrise ab dem Jahr 2009 deutlich erhöht und erreichte im Jahr 2010 mit 80,5 v. H. des BIP ihren Höhepunkt.

Erst ab dem Jahr 2013 ist ein sukzessiver Rückgang zu beobachten, der im Wesentlichen zum einen auf die Haushaltskonsolidierung und zum anderen auf den Abbau der aus Finanzmarktkrise stammenden Verschuldung zurückzuführen ist.

**Abbildung 9:**



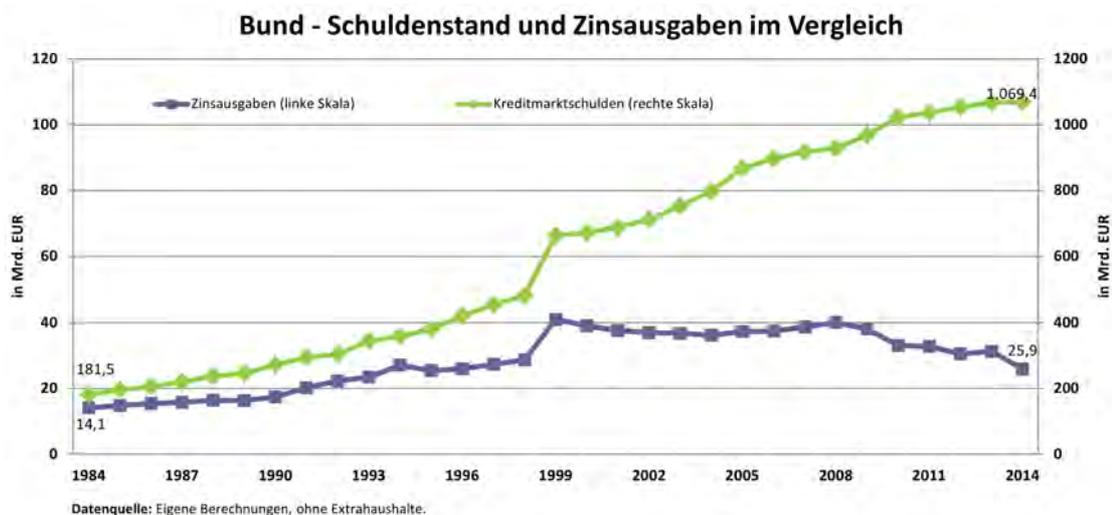
Aufgrund der soliden wirtschaftlichen Entwicklung und der weiter voranschreitenden Abwicklung der Bad Banks FMS Wertmanagement und EAA prognostiziert der Internationale Währungsfonds (World Economic Outlook, April 2015) bereits ein Absinken der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf 56,9 v. H. in 2020, womit dann auch das Schuldenstandskriterium von unter 60 v. H. des BIP erfüllt wäre.

### 1.2.1 Verschuldung und Zinslast

Gemäß den Angaben der Finanzagentur GmbH beträgt die Verschuldung des Bundeshaushalts (ohne Extrahaushalte) zum 31.12.2014 rd. 1.069,4 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von lediglich rd. 1,5 Mrd. EUR. Der geringe Aufwuchs ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Bund im Haushaltsjahr 2014 keine neuen Schulden mehr aufgenommen hat.

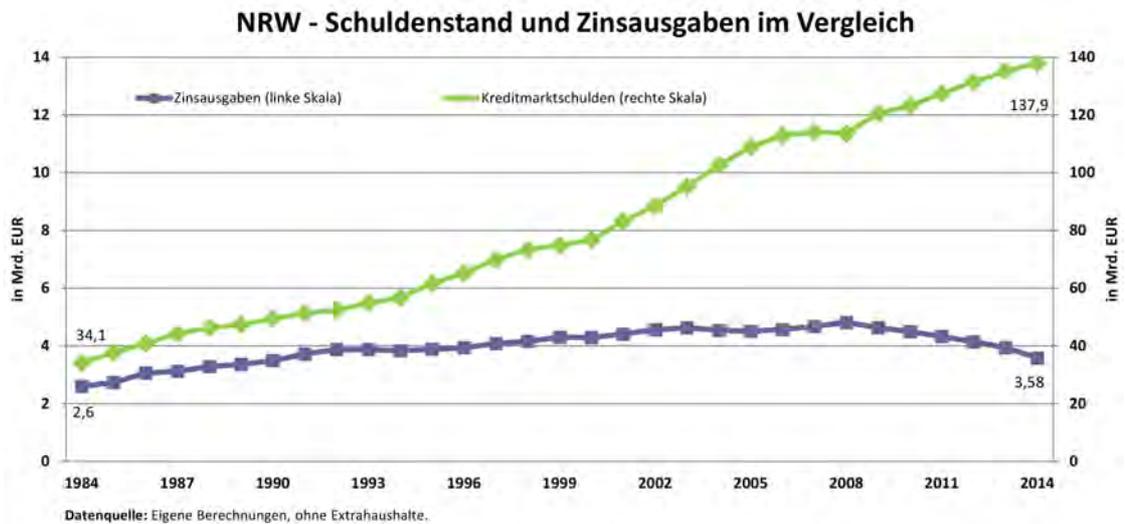
Bedingt durch das extrem niedrige Zinsniveau konnte der Bund seine Zinsausgaben in den letzten Jahren deutlich reduzieren und liegt mit 25,9 Mrd. EUR in 2014 bei einer absoluten Größe, die zuletzt 1995 unterschritten wurde. Die Zinsausgaben des Bundes sind extrem niedrig, obwohl sich der Schuldenstand, auch durch die Übernahme der Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds in 1999, seither nahezu verdreifacht hat (vgl. **Abb. 10**).

**Abbildung 10:**



Von der guten Position deutscher Staatsanleihen konnte auch Nordrhein-Westfalen profitieren. Auch wenn Nordrhein-Westfalen für seine Schuldtitel in 2014 durchschnittlich rd. 15 Basispunkte mehr zahlen musste als der Bund, konnten die Zinsausgaben aufgrund des absolut gesunkenen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesenkt werden. Mit rd. 3,58 Mrd. EUR lagen die Zinsausgaben in 2014 auf einem Niveau, das zuletzt vor der deutschen Wiedervereinigung, also vor 25 Jahren, erreicht wurde, obwohl sich die Kreditmarktverschuldung des Kernhaushaltes im gleichen Zeitraum von knapp 49,5 Mrd. EUR auf fast 137,9 Mrd. EUR erhöht hat (vgl. **Abb. 11**). Die Entwicklung der Kreditmarktverschuldung in Nordrhein-Westfalen wird bereits seit 2010 von der kontinuierlichen Rückführung der Neuverschuldung positiv beeinflusst.

**Abbildung 11:**



### 1.2.2 Steuereinnahmentwicklung und Steuerschätzung bis 2019

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015, ausgehend von der Ist-Entwicklung im Jahr 2014 (Basisjahr) bis zum Jahr 2019, mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen um insgesamt 19,4 v. H. rechnen. Die größte Dynamik weisen hierbei die gemeinschaftlichen Steuern auf. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 71,7 v. H. im Jahr 2014 auf 74,4 v. H. im Jahr 2019 anwachsen. Jedoch gibt es deutlich divergierende Entwicklungen bei den einzelnen Steuerarten. Der stärkste Aufkommensanstieg ergibt sich bei der Lohnsteuer mit einem Zuwachs von 32,1 v. H. bis zum Jahr 2019 gegenüber dem Basisjahr. Im gesamten Schätzzeitraum wird die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens wesentlich von der erwarteten Steigerung der Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) und nur noch in geringem Umfang von der Zunahme der Beschäftigtenzahlen getragen. Die jährlichen Zuwachsraten des Lohnsteueraufkommens liegen in allen Schätzjahren über 5 ½ v. H. Im Jahr 2015 wird sogar ein Zuwachs von 6,1 v. H. erwartet. Den zweithöchsten erwarteten Aufkommenszuwachs weist mit 23,3 v. H. die veranlagte Einkommensteuer auf. Für das Jahr 2015 wird ein Anstieg von 6,4 v. H. erwartet, wobei erneut mit Mehreinnahmen aus Selbstanzeigen gerechnet wird.

Die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer (+ 26,3 v. H. bis 2019) verläuft im Schätzzeitraum nicht gleichmäßig: In den ersten beiden Schätzjahren 2015 und 2016 werden Wachstumsraten von 3,8 und 4,6 v. H. angenommen. Das spiegelt die in den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung projizierte Gewinnentwicklung wider. Ab 2018 fallen die aufkommensmindernden Investitionszulagen und Altkapitalerstattungen weg. Für die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird im Schätzzeitraum ein Zuwachs von 19,3 v. H. erwartet. Im ersten Jahr 2015 ergibt sich allerdings ein erheblicher Aufkommensrückgang. Dieser beruht im Wesentlichen auf der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 20.10.2011 zu den Streubesitzdividenden. Aufgrund dieses Urteils müssen voraussichtlich 2,5 Mrd. EUR Kapitalertragsteuern zurückgezahlt werden. Derzeit wird damit gerechnet, dass der Betrag hälftig nur in den Jahren 2015 und 2016 abfließen wird. Dennoch dürfte bereits im Jahr 2016 wieder ein Aufkommenszuwachs erreicht werden.

Bei den Steuern vom Umsatz wird zwischen 2014 und 2019 ein Anstieg von 18,4 v. H. erwartet. Das entspricht annähernd dem prognostizierten Zuwachs der privaten Konsumausgaben, die das Aufkommen dieser Steuerart maßgeblich bestimmen (im Zeitraum 2014 - 2019: + 16,0 v. H.). Damit tragen die Steuern vom Umsatz aufgrund ihres großen Anteils am Steueraufkommen insgesamt zum kontinuierlichen Zuwachs der Steuereinnahmen bis 2019 erheblich bei.

Bei den Ländersteuern (+ 9,4 v. H.) sorgt vor allem die aufkommensstärkste Steuerart – die Grunderwerbsteuer – mit einem geschätzten Anstieg im Zeitraum von 2014 - 2019 um 20,8 v. H. für den kräftigsten Zuwachs. Neben der Anhebung der Grunderwerbsteuersätze in einigen Ländern beruht diese Entwicklung nicht zuletzt auf den anhaltend niedrigen Sparzinsen, die zu Vermögensumschichtungen in Immobilien führen.

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer werden im selben Zeitraum voraussichtlich um 4,7 v. H. abnehmen. Einmaleffekte aus vorgezogenen Schenkungen aufgrund der geplanten Neuregelung des Erbschaftsteuergesetzes führen zu einer Überzeichnung des derzeitigen Aufkommens.

Insgesamt erwarten die Steuerschätzer, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von rd. 643,6 Mrd. EUR im Jahr 2014 auf rd. 768,7 Mrd. EUR im Jahr 2019 steigen. Die volkswirtschaftliche Steuerquote sinkt im Jahr 2015 voraussichtlich auf 22,10 v. H. leicht ab (2014: 22,16 v. H.). Bis zum Ende des Schätzzeitraums nimmt die Quote nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wieder zu und wird im Jahr 2019 bei 22,45 v. H. liegen.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet für die Jahre 2015 und 2016 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 v. H. Für das nominale BIP werden Veränderungsrate von 3,8 v. H. für das Jahr 2015 und 3,3 v. H. für das Jahr 2016 erwartet. Für die restlichen Schätzjahre wird ein Anstieg des nominalen BIPs von jährlich 3,2 v. H. prognostiziert. Bei den für die Steuerschätzung relevanten Einzelaggregaten ist der zu erwartende Zuwachs der Bruttolöhne und Gehälter hervorzuheben, der im Rahmen der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2015 mit + 4,0 v. H. und für das Jahr 2016 mit + 2,9 v. H. unterstellt wird. Für die Jahre 2017 - 2019 wird von einer Zunahme von jährlich + 3,1 v. H. ausgegangen. Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2015 gegenüber der Herbstprojektion mit einer Zunahme um 2,9 Prozentpunkte auf + 5,4 v. H. gerechnet. Der Zuwachs im Jahr 2016 wurde auf + 4,6 v. H. angehoben. Für die Jahre 2017 - 2019 wird von einer Zunahme von jährlich + 3,3 v. H. ausgegangen, d. h. es wird ein etwas geringerer Anstieg erwartet als noch im Herbst unterstellt. Diese Schätzgrößen sind allerdings mit erheblichen Prognoseunsicherheiten behaftet und wiesen in der Vergangenheit einen erhöhten Korrekturbedarf auf. Die wirtschaftlichen Indikatoren bestätigen die bereits in der November-Steuerschätzung prognostizierten positiven Entwicklungen der Steuereinnahmen.

Vor diesem Hintergrund wird für den Landeshaushalt im Jahr 2016 ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen um 3,9 v. H. gegenüber dem verabschiedeten Haushalt 2015 (einschließlich 2. Nachtrag) erwartet. Der Anstieg in den Folgejahren bleibt in etwa stabil.

## 2. Die Finanzplanung 2015 bis 2019

### 2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2019. Die Ansätze für 2015 basieren auf dem am 24.06.2015 im Landtag verabschiedeten zweiten Nachtragshaushalt 2015. Grundlage für die Haushaltsansätze 2016 ist der am 23.06.2015 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf 2016. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2017 - 2019.

### 2.2 Haushaltsplan 2015

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 17.12.2014 in der dritten Lesung vom Landtag verabschiedet und hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand durch zwei Ergänzungsvorlagen und verschiedene Änderungsanträge sowie durch zwei Nachträge Änderungen bzw. Korrekturen auf der Einnahme- und Ausgabenseite erfahren.

Mit der **ersten Ergänzungsvorlage** vom September 2014 wurde der Haushaltsplanentwurf 2015 an die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 angepasst. Der Personalausgabenansatz wurde folglich um insgesamt 323 Mio. EUR auf 24.318 Mio. EUR erhöht. Da die Gesetzesänderung auch im Bereich der Ersatzschulfinanzierung für alle Schulformen umgesetzt wurde, stiegen die Zuschüsse an die Schulen entsprechend um 24 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden die Zuschüsse an die Kirchen sowie die jüdischen Kultusgemeinden aufgrund der nachträglich erhöhten Besoldung um 1 Mio. EUR angehoben.

Weitere Veränderungsnotwendigkeiten gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 wurden in einer **zweiten Ergänzungsvorlage** vom Oktober 2014 aufgenommen. Der Haushaltsplanentwurf wurde dabei zum einen an aktuelle Entwicklungen und zum anderen an die sich aus dem Bundeshaushaltsplanentwurf 2015 ergebenden Umsetzungsmaßnahmen des Koalitionsvertrages angepasst.

Der Steuereinnahmeansatz wurde aufgrund der im zweiten Quartal 2014 eingetretenen Entwicklung der Steuereinnahmen für das Jahr 2014 als auch für das Jahr 2015 abgesenkt. Die bislang eingeplanten Steuereinnahmen wurden für 2015 um 1.234 Mio. EUR auf 47.650 Mio. EUR reduziert. Parallel wurden auf Basis der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2014 für das Haushaltsjahr 2015 Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 480 Mio. EUR sowie Mehreinnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen i. H. v. 320 Mio. EUR erwartet und veranschlagt.

Des Weiteren sind u. a. die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes 2015 neu berechnet worden. Als Folge von gestiegenen Steuereinnahmen im Referenzzeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014 wurden die Zuweisungen um rd. 56,4 Mio. EUR aufgestockt.

Die bisherigen Ansätze für Zinsausgaben in 2015 gingen von steigenden Zinssätzen aus. Die Entwicklungen am Kreditmarkt waren und sind aber weiterhin stabil und die Zinssätze auf einem niedrigen Niveau, sodass die Vorsorge für steigende Zinssätze entfallen konnte. Der Zinsausgabenansatz wurde aufgrund dessen um 155 Mio. EUR auf 3.390,3 Mio. EUR abgesenkt. Mehrausgaben wurden hingegen für die Unterbringung und soziale Betreuung sowie ärztliche Versorgung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen aufgrund von stark erhöhten Zugangszahlen i. H. v. knapp 14 Mio. EUR veranschlagt.

Da der Bund gemäß den Koalitionsvereinbarungen die Finanzierung des BAföG für Schüler und Studierende vollständig und auf Dauer ab dem 01.01.2015 übernimmt, erhöhen sich die Einnahmen vom Bund für Leistungen nach dem BAföG um jährlich rd. 280 Mio. EUR. Diese Entlastung wird u. a. für den Hochschulpakt, den Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich, für schulische Inklusion und den Bereich der frühkindlichen Bildung verwendet.

Darüber hinaus erhält Nordrhein-Westfalen zusätzliche Bundesmittel im Bereich der „Städtebauförderung“ i. H. v. 49,2 Mio. EUR sowie im Bereich der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ i. H. v. rd. 1,3 Mio. EUR. Diesen erhöhten Bundesmitteln stehen allerdings entsprechende Ko-Finanzierungsmittel des Landes gegenüber.

Auch die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wird in 2015 auf 35 v. H. erhöht. Nordrhein-Westfalen erhält damit zusätzliche Bundesmittel i. H. v. 140 Mio. EUR, die in voller Höhe durch einen entsprechend erhöhten Ausgabenansatz an die Kommunen weitergeleitet werden.

Darüber hinaus wurden im parlamentarischen Beratungsverfahren u. a. die Landesausgaben für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge aufgrund der weiter anwachsenden Anzahl durch **Änderungsanträge** insgesamt noch einmal um rd. 110 Mio. EUR aufgestockt. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern mit finanziellen Hilfen im Umfang von insgesamt 500 Mio. EUR über einen entsprechenden einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer. Entsprechend dem Landesanteil wurde der Einnahmeansatz in 2015 um 108 Mio. EUR erhöht.

Zudem wurde die Grunderwerbsteuer zum 01.01.2015 um 1,5 Prozentpunkte auf 6,5 v. H. erhöht. Der Einnahmeansatz bei den Steuern wurde im Haushaltsjahr 2015 daher um 400 Mio. EUR auf insgesamt 48.158 Mio. EUR erhöht.

Mit dem **1. Nachtragshaushaltsgesetz** vom März 2015 wurde vor dem Hintergrund des Anschlags in Paris und den vereitelten Anschlagsvorbereitungen in Belgien der auch in Nordrhein-Westfalen veränderten Sicherheitslage Rechnung getragen. Es wurden Mittel für 385 zusätzliche Stellen bei Polizei und Verfassungsschutz sowie für erforderliche zusätzliche Sachausgaben und Investitionen bereitgestellt. Die Haushaltsveränderungen i. H. v. insgesamt 1,5 Mio. EUR führten zu keiner Veränderung der vorgesehenen Nettoneuverschuldung, da die Mehrausgaben vollständig durch Mehreinnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten sowie durch die Erhöhung der Globalen Minderausgaben gedeckt wurden.

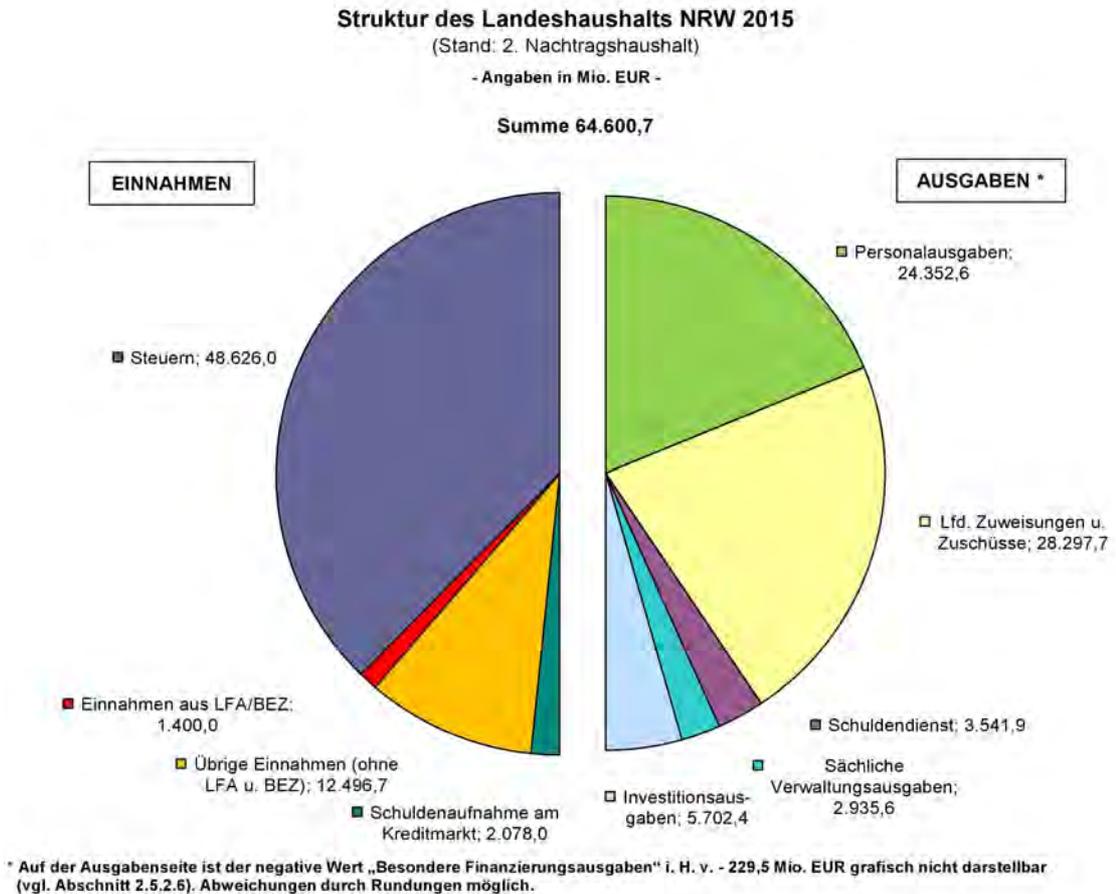
Anlass für den **2. Nachtragshaushalt** vom Mai 2015 war die enorm gestiegene Zahl an Asylbewerbern und der damit verbundene Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln. Das Land stellte im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender sowie für die Unterrichtsversorgung von zugewanderten Schülern insgesamt zusätzliche Mittel i. H. v. 177,3 Mio. EUR zur Verfügung. Für den entsprechenden Gesetzentwurf zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, der sich im Mai noch auf Bundesebene in Beratung befand, wurden im zweiten Nachtrag bereits die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wurden ebenfalls die Voraussetzungen für den Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Landeshaushalt geschaffen, um die entsprechenden zukünftigen Bundesmittel an die Kommunen weiterleiten zu können.

Mit dem vorgenannten Gesetz sollen finanzschwachen Kommunen Mittel i. H. v. 3,5 Mrd. EUR für Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil für die nordrhein-westfälischen Kommunen beträgt nach dem Gesetzentwurf knapp 32,2 v. H.; das entspricht rd. 1,1 Mrd. EUR. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln können Investitionen gefördert werden, die nach dem 30.06.2015 begonnen werden. Mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz wurden u. a. auf der Einnahme- und Ausgabenseite die Steueransätze und die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie den Bundesergänzungsmitteln angepasst. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2015 wurde der Steueransatz insgesamt um 360 Mio. EUR auf 48.518 Mio. EUR erhöht und die Ansätze für den Länderfinanzausgleich sowie die Bundesergänzungsmittel um insgesamt 200 Mio. EUR auf insgesamt 1,4 Mrd. EUR abgeschmolzen. Da der Bund seine finanziellen Hilfen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern um insgesamt 500 Mio. EUR über einen entsprechenden einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer aufstockt, wurden im parlamentarischen Verfahren die Landesausgaben sowie -einnahmen entsprechend dem Landesanteil in 2015 noch einmal um weitere 108 Mio. EUR aufgestockt.

Die bisher vorgesehene Nettoneuverschuldung gemäß Haushaltsplanentwurf (Stand: Juli 2014) i. H. v. rd. 1.902 Mio. EUR erhöhte sich aufgrund dieser Änderungen leicht auf insgesamt rd. 1.926 Mio. EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung für 2015 liegt damit knapp 2,4 Mrd. EUR unterhalb der Summe der eigenfinanzierten Investitionen, die aktuell die Regelobergrenze für die Kreditaufnahme des Landes Nordrhein-Westfalen darstellt (vgl. Art. 83 Satz 2 LV NRW).

Die **Abbildung 12** veranschaulicht die Struktur des Haushaltsplans 2015.

## Abbildung 12:



### 2.3 Haushaltsplanentwurf 2016

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016 knüpft die Landesregierung an den Haushalt 2015 an und setzt ihren Kurs zum Abbau der Nettoneuverschuldung weiter fort. Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen sind auch weiterhin die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Finanzpolitik.

Familien werden in Nordrhein-Westfalen spürbar entlastet. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, zusätzliche Mittel für schulische Inklusion und das Studieren ohne Studiengebühren bilden nach wie vor eine wichtige Grundlage einer sozial gerechten Politik, die allen Kindern gleiche Bildungschancen bietet. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Bildungsland.

Die Nettoneuverschuldung wird trotz der zukunftsorientierten Investitionen in 2016 weiter abgesenkt. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016 beträgt die Nettoneuverschuldung knapp 1,5 Mrd. EUR. Das ist im Vergleich zum zweiten Nachtragshaushalt 2015 eine Reduzierung um knapp 450 Mio. EUR und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse dar.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Art. 143d GG ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

Mit einstimmigem Beschluss vom 11.07.2013 hat der Landtag eine Kommission zur Modernisierung des dritten Teils der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (Verfassungskommission) eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, unter Hinzuziehung von externen Experten die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen im dritten Teil systematisch zu überprüfen und dem Landtag Ergänzungs- und/oder Streichungsvorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung zu unterbreiten. Auf der Agenda dieser Kommission steht dabei neben anderen Themen auch die Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitsergebnisse der Kommission werden voraussichtlich Ende 2015 vorgestellt.

In der Übergangszeit bis 2020 ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme daher weiterhin an den derzeit geltenden landesrechtlichen Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts i. d. R. nur bis zur Höhe der Summe der veranschlagten eigenfinanzierten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt knapp 1,5 Mrd. EUR und liegt damit um knapp 3,0 Mrd. EUR unterhalb der im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich unter der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze für die Kreditaufnahme.

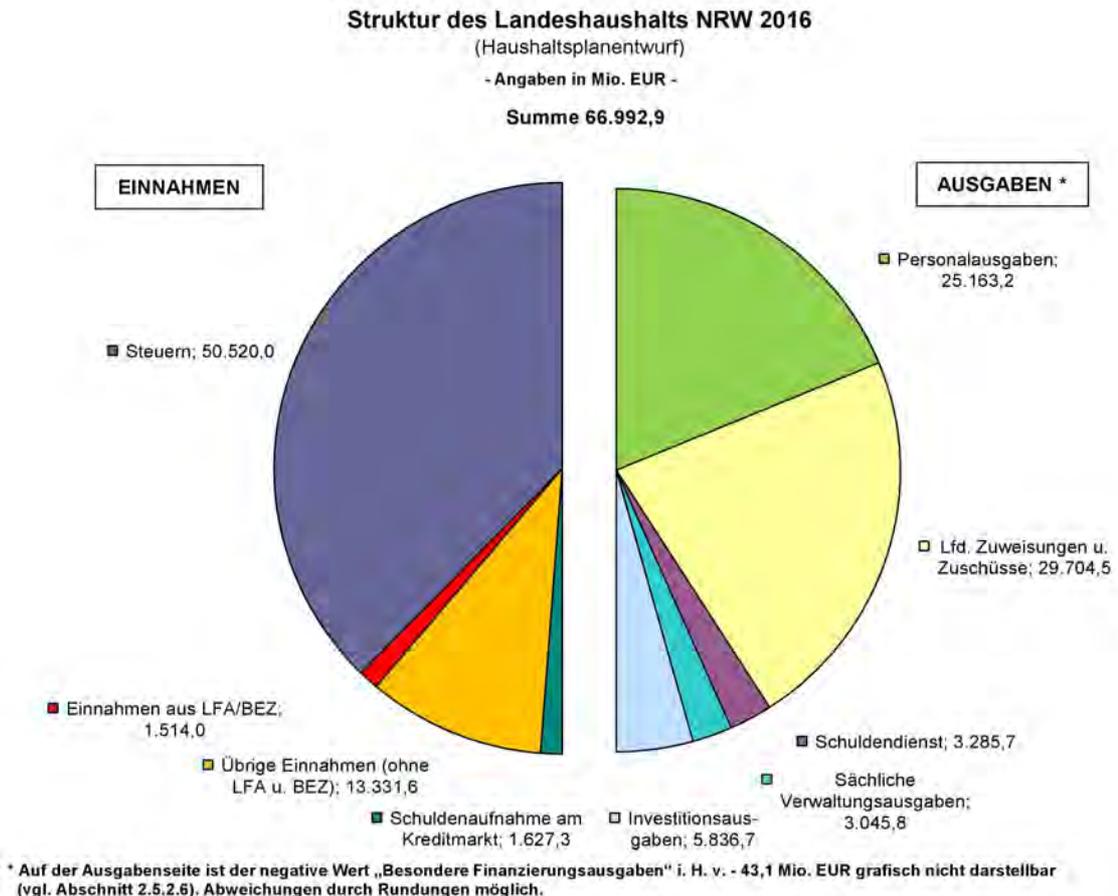
Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 steigen die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2016 um 1.894 Mio. EUR bzw. 3,9 v. H. auf 50.520 Mio. EUR an. Die Veränderungsrate des Steueransatzes orientiert sich dabei an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015 (vgl. Abschnitt 2.5.1.1).

Die Gesamtausgaben im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2016 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,4 Mrd. EUR bzw. 3,7 v. H. auf rd. 66.993 Mio. EUR an. Die Mehrausgaben entfallen überwiegend auf zwangsläufige Zahlungen und Verpflichtungen. Neben höheren Zuweisungen an die Kommunen durch die Teilhabe an erhöhten Steuereinnahmen (Steuerverbund) i. H. v. 314 Mio. EUR werden u. a. zusätzliche Mittel i. H. v. rd. 345 Mio. EUR im Bereich der Flüchtlingspolitik zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus steigen die Ausgaben in 2016 aufgrund der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 250 Mio. EUR sowie an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 60 Mio. EUR. Diesen zuvor genannten Ausgabenpositionen stehen jedoch in gleicher Höhe entsprechende Einnahmen aus der Bundesbeteiligung gegenüber. Als sogenannte durchlaufende Posten haben sie per Saldo keine belastende Wirkung auf den Landeshaushalt. Der Personalausgabenansatz ist in 2016 aufgrund der linearen Erhöhung, der sich entwickelnden Dynamik bei den Versorgungsempfängern sowie aufgrund von Steigerungen bei den Beihilfeausgaben um insgesamt rd. 811 Mio. EUR erhöht worden.

Des Weiteren werden neben der Beteiligung an dem U 3-Ausbau, der Förderung der offenen Ganztagschule im Primarbereich und der frühkindlichen Bildung auch zusätzliche Mittel für den Hochschulpakt i. H. v. 304 Mio. EUR veranschlagt. Die Landesregierung hat ebenso zusätzliche investive Mittel in bereits laufende Projekte und neue Vorhaben wie die „Digitale Wirtschaft NRW“ und die „E-Government-Initiative“ gelenkt. Weitere zusätzliche Mittel wurden zur Stärkung der Krankenhausversorgung sowie für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für Unikliniken im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagt.

**Abbildung 13** veranschaulicht die Struktur des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2016. Nähere Informationen zu den einzelnen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabengruppen sind dem Abschnitt 2.5 zu entnehmen.

**Abbildung 13:**



## 2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

### 2.4.1 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zu ihrem Ziel, ab dem Jahr 2020 ausgeglichene Haushalte vorzuweisen und hält an dem Dreiklang aus Sparen, Investieren und angemessenen Einnahmen weiter fest. Der Haushaltsausgleich sowie auch die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der Aufgaben sind gleichermaßen Voraussetzungen für eine verantwortungsbewusste Landespolitik. Das Land Nordrhein-Westfalen soll auch nach 2020 ein innovativer und attraktiver Standort für Unternehmen und Familien bleiben. Die Landesregierung baut daher weiterhin auf ihre im Koalitionsvertrag

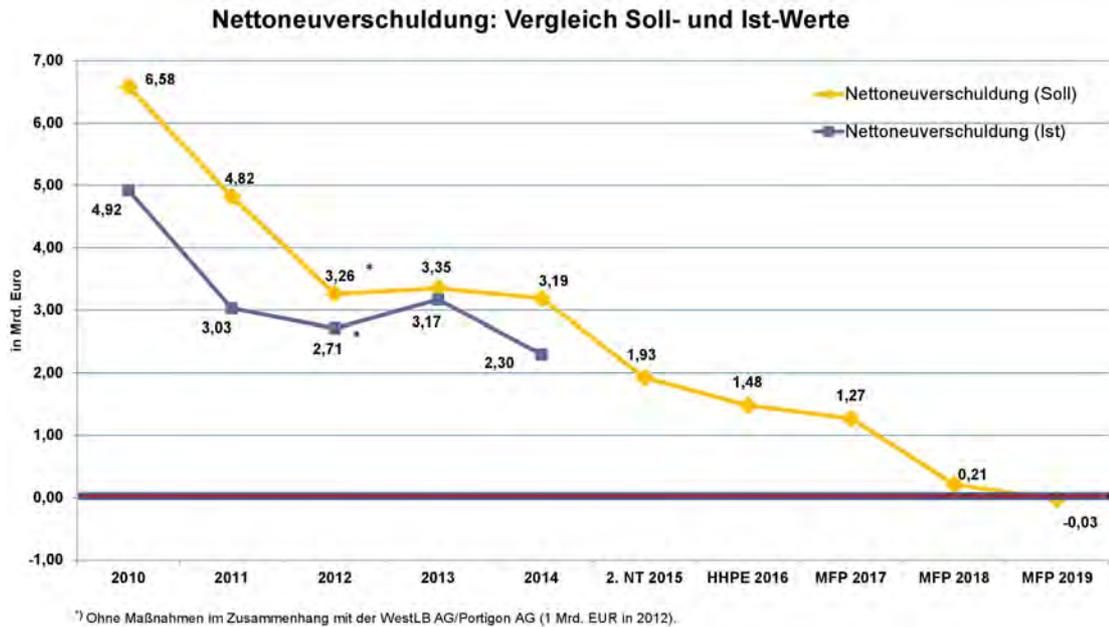
niedergelegten Grundsätze einer Politik, die auf Vorbeugung, Inklusion und Integration sowie Nachhaltigkeit setzt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 geht die Landesregierung einen weiteren wichtigen Schritt hin zur Einhaltung der Schuldenbremse. Die Nettoneuverschuldung, die einst für das Jahr 2010 ursprünglich noch i. H. v. 6,6 Mrd. EUR geplant war, liegt bereits im Jahr 2015 bei nur noch 1,9 Mrd. EUR. Die Nettoneuverschuldung wird gemäß dem Kabinettsbeschluss zur Mittelfristigen Finanzplanung vom 23.06.2015 von knapp 1,5 Mrd. EUR in 2016 auf noch rd. 211 Mio. EUR in 2018 abgesenkt. Bereits im Jahr 2019 wird ein Überschuss i. H. v. 29 Mio. EUR ausgewiesen (vgl. **Abb. 14**). Die Landesregierung treibt den Abbau der Nettoneuverschuldung unter Wahrung der landespolitischen Handlungsfähigkeit damit weiter voran und erzielt – ein Jahr bevor die Schuldenbremse greift – Überschüsse.

Auch in dieser Mittelfristigen Finanzplanung ist – bezogen auf die einzelnen Planungsjahre – keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigt worden, da die Märkte stark volatil sind und insbesondere die Einschätzungen der Kapitalmarkt-spezialisten in der Vergangenheit häufig revidiert werden mussten.

Das Gesamtrisiko einer Inanspruchnahme aus der sogenannten Phoenix-Garantie für das Land und die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Landschaftsverbände betrug ursprünglich insgesamt 5 Mrd. EUR. Das Land Nordrhein-Westfalen hat davon eine Garantie von insgesamt 3,76 Mrd. EUR übernommen. Zum 31.12.2014 belief sich das verbleibende Gesamtrisiko des Landes auf 3,22 Mrd. EUR. Das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (Risikofonds) verfügte zum 31.12.2014 über einen Bestand von rd. 884 Mio. EUR.

**Abbildung 14:**



Neben gezielten Einsparungen vernachlässigt die Landesregierung aber nicht die Investitionen in die Zukunft des Landes. Das sind vor allem die Förderung und die Ausweitung der Bildung junger Menschen. Ziel bleibt es, konsumtive und nachsorgende Ausgaben in investive und vorsorgende Ausgaben umzulenken. Nordrhein-Westfalen verfolgt seine Präventionsstrategie und fördert Familien, Kinder und Jugendliche gezielt. Durch den intensiven Ausbau der U3-Betreuung, die Umsetzung des Schulkonsens und des KiBiz-Gesetzes, die Förderung im Bereich der schulischen Inklusion und der Berufs- und Studienorientierung sowie der Abschaffung der Studiengebühren werden allen Kindern die gleichen Bildungschancen eingeräumt. Des Weiteren werden ab 2016 durch die Förderung des Projekts „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gezielt Mittel zur Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt eingeplant. Investitionen in mehr Bildung und Beschäftigung im Land führen dazu, zukünftige Reparaturkosten im sozialen Bereich abzusenken und gleichzeitig die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nachhaltig zu fördern. Damit wird zum einen die zukünftige Steuereinnahmesituation stabilisiert und zum anderen ein Beitrag zur Reduzierung der Neuverschuldung bzw. Verschuldung erbracht.

Damit Zukunftsinvestitionen auch unter Berücksichtigung der Defizitrückführung bzw. Einhaltung der Schuldenbremse weiterhin auf einem hohen Niveau ermöglicht werden können, ist es erforderlich, die strukturelle Einnahmehasis des Landes zu stabilisieren und zu stärken. Aufgrund der vorgegebenen Gesetzgebungskompetenzen kann das Land Nordrhein-Westfalen allerdings nur bedingt Einfluss auf die Höhe und Ausgestaltung der Steuergesetze nehmen. Bei der Grunderwerbsteuer hingegen haben die Länder die Gesetzgebungshoheit und können den Steuersatz bestimmen.

Nordrhein-Westfalen erhöhte zum 01.01.2015 den Grunderwerbsteuersatz von 5,0 auf 6,5 v. H. Das war ein weiterer wichtiger Schritt auf Landesebene, die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

Zur Stärkung der Einnahmehasis hält Nordrhein-Westfalen ebenfalls an der Bekämpfung von Steuerverkürzung und -hinterziehung fest. Aber auch die durch den Einsatz einer hohen Anzahl von Betriebsprüfern ermöglichte konsequente Betriebsprüfung trägt zu mehr Steuereinnahmen sowie zu mehr Steuergerechtigkeit bei.

Darüber hinaus hat die Landesregierung auch die finanzschwachen Kommunen und ihre Haushalte im Blick. Mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ unterstützt das Land die Kommunen, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, und stellt ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung (vgl. Abschnitt 4.4).

Des Weiteren ist für zukünftige Belastungen des Landeshaushalts aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ELAG NRW – eine Vorsorge i. H. v. 140 Mio. EUR in 2016, 233 Mio. EUR in 2017, 206 Mio. EUR in 2018 und 216 Mio. EUR in 2019 veranschlagt worden.

Durch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips wird der finanziellen Belastung der Kommunen zusätzlich entgegengewirkt. So sind zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz die Mittel für das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe i. H. v. rd. 311,5 Mio. EUR in 2017, rd. 339,7 Mio. EUR in 2018 und rd. 370,6 Mio. EUR in 2019 etatisiert worden. Gemäß § 3 Abs. 2 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Kostenfolgeabschätzung und der gesamten Auswirkungen des Gesetzes erstmals im Jahr 2016.

## 2.4.2 Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Position	2015	2016	2017	2018	2019	Ø-Veränderung 2019/2015 - v. H. -
Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>1)</sup> in Mrd. EUR	62,5	65,4	67,5	69,1	71,0	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	4,5	3,2	2,5	2,8	3,2
Bereinigte Gesamtausgaben <sup>2)</sup> in Mrd. EUR	64,1	66,4	68,7	69,3	71,0	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	3,6	3,5	0,9	2,4	2,6
Kreditfinanzierungsquote <sup>3)</sup>	3,2%	2,5%	2,1%	0,5%	0,2%	

<sup>1)</sup> Die sogenannten „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Die sogenannten „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>3)</sup> Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Das Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2019 wurde zeitgleich mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 am 23.06.2015 vom Kabinett beschlossen. Für die Planungsjahre 2017 - 2019 wurden die Ausgaben auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2016 restriktiv fortgeschrieben. Die Steuereinnahmeansätze für die Jahre 2017 - 2019 basieren auf den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015. Dabei steigen die Steuereinnahmen von rd. 52,4 Mrd. EUR in 2017 auf knapp 56,9 Mrd. EUR in 2019 an (vgl. Abschnitt 2.5.1.1). Die Steuereinnahmen beeinflussen aufgrund ihres Umfangs maßgeblich die bereinigten Gesamteinnahmen, die ab 2017 um rd. 3,6 Mrd. EUR bis 2019 auf rd. 71,0 Mrd. EUR anwachsen. Insgesamt steigen die bereinigten Gesamteinnahmen von 2015 - 2019 jahresdurchschnittlich um 3,2 v. H. an.

Die bereinigten Gesamtausgaben hingegen steigen von rd. 68,7 Mrd. EUR in 2017 auf knapp 71,0 Mrd. EUR in 2019 an und haben damit insgesamt von 2015 - 2019 nur einen jahresdurchschnittlichen Anstieg von 2,6 v. H. zu verzeichnen. Bei den bereinigten Gesamtausgaben nehmen die Personalausgaben zusammen mit den Zuweisungen an den kommunalen Steuerverbund und den Zinsausgaben für Kreditmarktmittel einen Anteil von knapp 60 v. H. ein. Schon wegen ihres hohen Anteils an den Gesamtausgaben beeinflusst die Entwicklung dieser drei genannten Ausgabenblöcke die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich (vgl. Abschnitt 2.5.2).

Neben geringen Ausgabenzuwächsen wirken sich ebenso die Umsetzungspläne der Bundesregierung hinsichtlich der prioritären Maßnahmen positiv auf den Landeshaushalt aus.

Bund und Länder haben bisher die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Verhältnis 65:35 finanziert. Aufgrund der Zusage des Bundes, die Kosten für das BAföG zukünftig alleine zu tragen, wurden die Einnahmeansätze ab 2015 entsprechend erhöht. Für den Landeshaushalt bedeutet das eine jährliche Entlastung i. H. v. rd. 280 Mio. EUR, die dem Bildungsbereich – wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgelegt – an anderer Stelle zugute kommt.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 werden in den Jahren 2017 - 2019 brutto rd. 3,3 Mrd. EUR zur Ausfinanzierung der Programmphase II und zur Finanzierung der am 11.12.2014 von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Programmphase III im Landeshaushalt veranschlagt. Die Mittel werden zur Hälfte vom Bund mitfinanziert. Grundlage für den Mittelbedarf ist die Prognose der Kultusministerkonferenz, die von konstant hohen Studienanfängerzahlen ausgeht, die deutlich über denen des Referenzjahres 2005 liegen.

## 2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

### 2.5.1 Einnahmen

#### 2.5.1.1 Steuereinnahmen

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Steueransatz in Mrd. EUR	48,6	50,5	52,4	54,7	56,9
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	1,9	1,9	2,3	2,1
in Prozent	X	3,9	3,8	4,4	3,9
Steuerfinanzierungsquote <sup>1)</sup>	75,9%	76,1%	76,3%	79,0%	80,1%

<sup>1)</sup> Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Steuereinnahmen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. In 2015 werden damit 75,9 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprognose weiterhin von einer stabilen Konjunktorentwicklung, einem stabilen privaten Konsum sowie einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt für die Jahre 2016 - 2019 aus. Angesichts der positiven Wachstumsprognosen wird daher in der Mai-Steuerschätzung von einem sukzessiven Steuereinnahmeanstieg im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausgegangen.

Die Steueransätze für die Jahre 2016 - 2019 orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015 und steigen entsprechend von rd. 48,6 Mrd. EUR in 2015 auf rd. 56,9 Mrd. EUR in 2019 an.

Danach können Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur November-Steuerschätzung im gesamten Schätzzeitraum mit insgesamt 38,2 Mrd. EUR an zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Davon entfallen 17,1 Mrd. EUR auf die Ländergesamtheit. Die Steueransätze sind daher im Vergleich zur letzten Mittelfristigen Finanzplanung leicht angehoben worden. Für den Landeshaushalt 2015 belief sich die Anhebung auf 360 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurde der Steueransatz 2015 und 2016 um eine einmalige Erhöhung beim Festbetrag an der Umsatzsteuer i. H. v. 108 Mio. EUR aufgestockt. Dabei handelt es sich um Mittel, die der Bund zur Abfederung von Mehrausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge den Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt.

Insgesamt wachsen die Steuereinnahmen bis 2019 stärker an als die Ausgaben. In Relation zum Ausgabenanstieg erhöht sich dadurch die Steuerfinanzierungsquote von 76,1 v. H. in 2016 um vier Prozentpunkte auf 80,1 v. H. in 2019.

### 2.5.1.2 Übrige Einnahmen

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	13,9	14,8	15,0	14,4	14,2
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,9	0,2	- 0,6	- 0,2
in Prozent	X	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil an den Steuereinnahmen	28,6%	29,4%	28,7%	26,3%	25,0%
darunter Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	920	990	950	1.008	1.046
darunter Einnahmen aus den allg. Bundesergänzungsanweisungen	480	524	493	526	545

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen der Spielbanken),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab Mitte 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer.

Darüber hinaus werden auch Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen bei den übrigen Einnahmen erfasst.

Im Ausgleichsjahr 2014 war das Land Nordrhein-Westfalen beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne Empfängerland, obwohl es im gesamten horizontalen Finanzausgleich per Saldo aus Umsatzsteuervorwegausgleich und Länderfinanzausgleich im engeren Sinne rd. 1,4 Mrd. EUR eingezahlt hat. Auch im Haushaltsjahr 2015 wird Nordrhein-Westfalen – insbesondere

durch seine hohen Beiträge in dem dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne vorgeschalteten Umsatzsteuerausgleich – Mittel aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne erhalten. Durch den Umsatzsteuerausgleich muss das Land Nordrhein-Westfalen jährlich erhebliche Mindereinnahmen hinnehmen. Gemäß der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 können die Belastungen des Landes im Umsatzsteuerausgleich für die Jahre 2015 - 2019 wie folgt beziffert werden:

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgleichsvolumen beim Umsatzsteuerausgleich in Mrd. EUR	7,7	8,0	8,2	8,6	9,0
davon NRW Anteil (Haushaltsbelastung) in Mrd. EUR	1,9	2,2	2,3	2,4	2,5
Anteil NRWs am Ausgleichsvolumen	24,6%	27,6%	27,5%	27,4%	27,4%

Der Einnahmeansatz für die LFA-Zuweisungen im Haushaltsjahr 2015 wurde im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes auf 920 Mio. EUR festgelegt. Auch für das Haushaltsjahr 2016 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen Empfänger von Zuweisungen im Länderfinanzausgleich sein wird. In Anbetracht dessen sind für den Länderfinanzausgleich im Jahr 2016 Einnahmen i. H. v. 990 Mio. EUR vorgesehen.

Die Höhe der zu veranschlagenden Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen muss mit den Haushaltsansätzen aus dem Länderfinanzausgleich korrespondieren, da allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich im engeren Sinne gewährt werden. Da nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs von einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft des Landes auszugehen ist, erhält das Land insoweit auch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Der Einnahmeansatz wird im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 auf 480 Mio. EUR und im Jahr 2016 auf 524 Mio. EUR festgelegt.

In Anlehnung an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 werden für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im weiteren Finanzplanungszeitraum 2017 - 2019 die Einnahmen zugrunde gelegt, die aus der regionalisierten Steuerschätzung abgeleitet sind.

Nordrhein-Westfalen setzt sich bei den Verhandlungen um die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für mehr Transparenz und die Integration des Umsatzsteuerausgleichs in den horizontalen Finanzausgleich ein.

Insgesamt steigen die übrigen Einnahmen von knapp 13,9 Mrd. EUR in 2015 auf rd. 14,2 Mrd. EUR in 2019. Der Zuwachs beträgt im gesamten Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 0,5 v. H. Die durchschnittliche Veränderungsrate wird maßgeblich von den Veränderungsraten 2016/2015 und 2018/2017 beeinflusst. Mit 6,8 v. H. übersteigt der Zuwachs in 2016/2015 deutlich die durchschnittliche Veränderungsrate. Das ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung i. H. v. 250 Mio. EUR in 2016 sowie auf den erhöhten Ansatz bei den sonstigen inländischen Darlehensrückflüsse zurückzuführen. Die deutliche Absenkung der übrigen Einnahmen von - 4,2 v. H. in 2018/2017 ist insbesondere mit dem Rückgang bei den Einnahmen aus der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung i. H. v. 300 Mio. EUR in 2018 und dem Rückgang bei den Einnahmen im Bereich der sonstigen inländischen Darlehensrückflüsse zu begründen.

## 2.5.2 Ausgaben

### 2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Personalausgaben in Mrd. EUR	24,4	25,2	26,2	26,6	27,4
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,8	1,1	0,4	0,8
in Prozent	X	3,3	4,2	1,5	3,1
Personalsteuerquote <sup>1)</sup>	50,1%	49,8%	50,0%	48,6%	48,3%
Personalausgabenquote <sup>2)</sup>	38,0%	37,9%	38,2%	38,4%	38,7%

<sup>1)</sup> Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

<sup>2)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

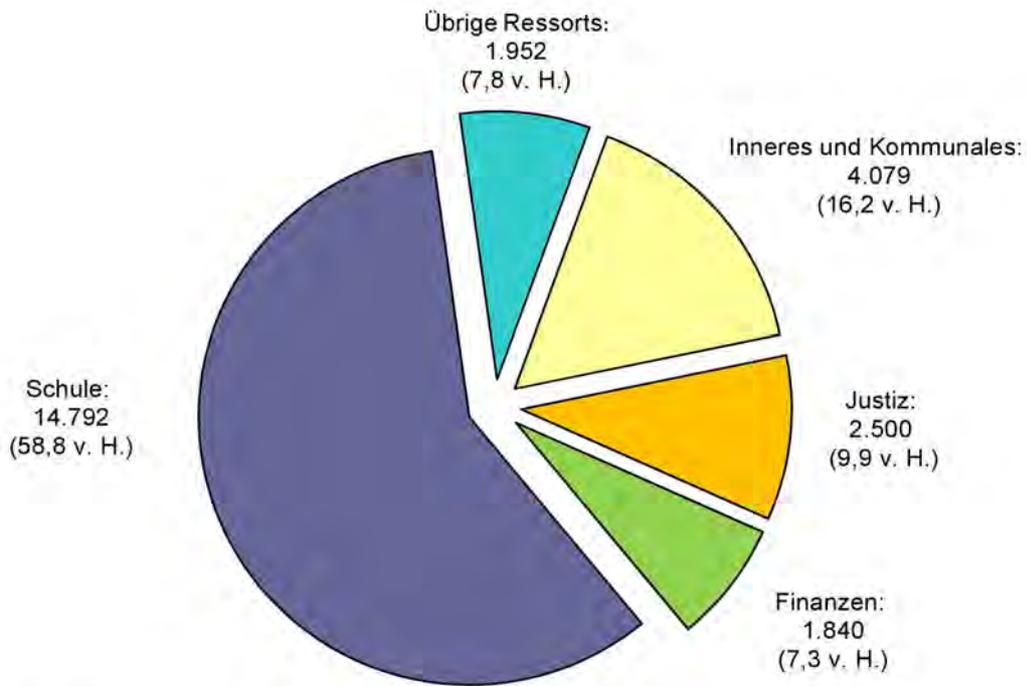
Die Personalausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum von 24,4 Mrd. EUR im Jahr 2015 auf 27,4 Mrd. EUR in 2019. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 38 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Finanzplanungszeitraum von rd. 194.000 in 2015 auf rd. 221.000 im Jahr 2019 erhöhen wird. Gleichzeitig werden die Ausgaben für Versorgungsbezüge von derzeit rd. 6,6 Mrd. EUR im Jahr 2015 bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen. Deshalb kommt der Stabilisierung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 25.163 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt über 90 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 15**). Im Vergleich zum Vorjahr 2015 (24.353 Mio. EUR) steigen die Personalausgaben um rd. 811 Mio. EUR. Der Anstieg ergibt sich zum einen aus der Vorsorge für die Besoldungs-, Versorgungs- und Tariferhöhungen sowie der dynamischen Steigerung der Versorgungsausgaben. Zum anderen erhöhte sich der Stellenbestand um 859 Stellen.

**Abbildung 15:**

**Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen**  
- Haushaltsjahr 2016 -  
- Angaben in Mio. EUR -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2016; Personalausgaben: 25.163 Mio. EUR.

**Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen**

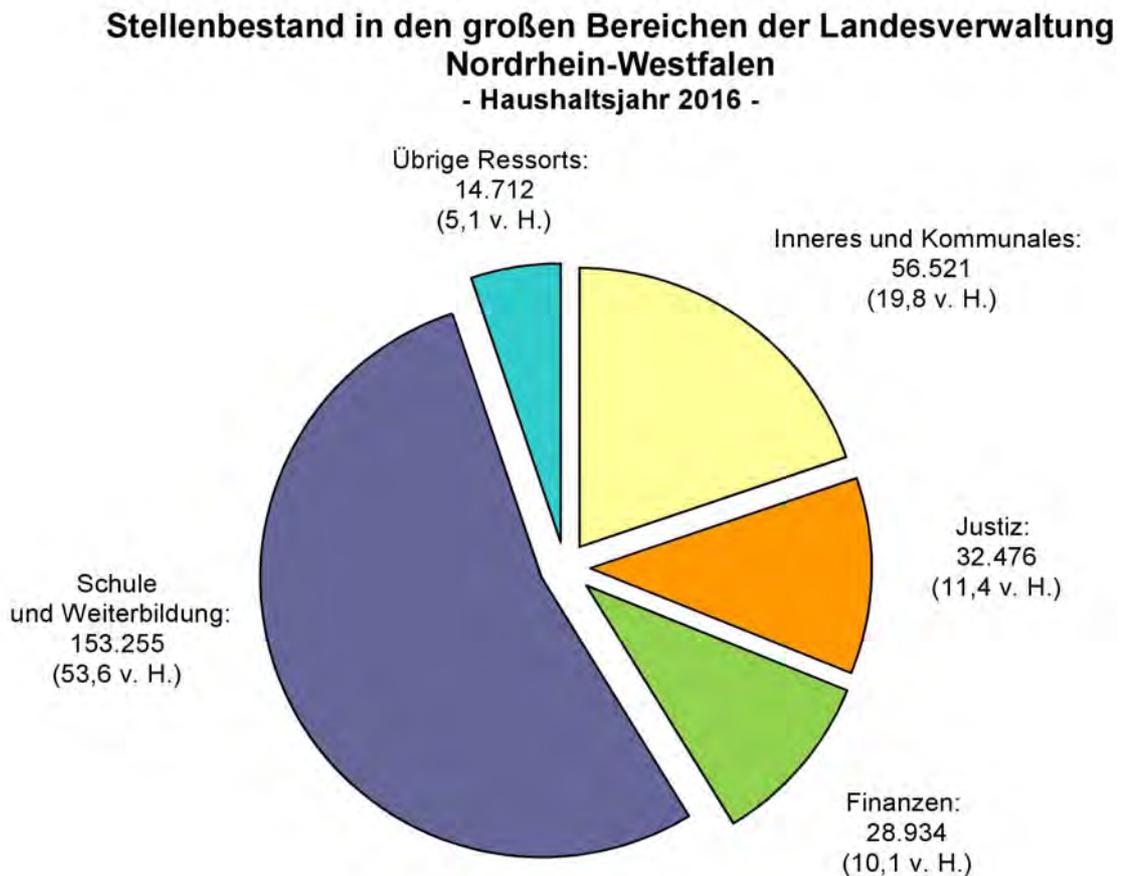
Neben der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 bleibt der Stellenbestand im Landeshaushalt eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

Stellensoll	2015	2016
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	247.110	247.986
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.929	37.912
<b>Insgesamt</b>	<b>285.039</b>	<b>285.898</b>

Der Stellenbestand des Landes steigt von 285.039 Stellen in 2015 auf 285.898 Stellen in 2016 an.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 wie folgt (vgl. **Abb. 16**):

**Abbildung 16:**



**Basis:** Haushaltsplanentwurf 2016; Stellenbestand insgesamt: 285.898.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden insgesamt 1.314 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen 455 Stellenabgänge gegenüber, sodass der Stellenbestand 2016 im Saldo um 859 Stellen wächst. Darüber hinaus wurden im Einzelplan des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Natur und Verbraucherschutz 39 kw-Vermerke gestrichen.

Die neuen Stellen im Haushaltsjahr 2016 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Übernahme von Anwärtern in den Bereichen Polizei und Finanzverwaltung umfasst insgesamt 410 neue Stellen. Weitere 98 Stellen werden haushaltsneutral aufgrund vollständiger Gebühren- und Einnahmefinanzierung eingerichtet, u. a. durch die Überwachung internationaler Standards zur Arzneimittelherstellung und tierärztlicher Hausapotheken sowie für die Genehmigung von Tierversuchen. 113 Stellen werden benötigt für die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen im „Offenen Ganztage“ im Primarbereich, zusätzliche 110 Lehrerstellen um die Inklusion in den Berufskollegs voranzubringen. In 2016 werden zur Gewährleistung von Informationssicherheit in der Landesverwaltung 60 Stellen sowie für den Digitalisierungsprozess in den Verwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalens 120 neue Stellen benötigt. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs erfordert zunächst 56 zusätzliche Stellen. 24 Stellen werden im Bereich der Abschiebehaf und für die Unterbringung von Asylbewerbern benötigt. Darüber hinaus werden 40 neue Stellen für die Bekämpfung des Extremismus eingerichtet, u. a. für die Einrichtung eines neuen Staatsschutzsenates. Die restlichen neu eingerichteten Stellen decken Querschnittsaufgaben der verschiedensten Bereiche ab, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen, bei Beihilfen und Versorgung, das Programm „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ sowie verschiedene zusätzliche Ausgaben, die u. a. im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierungen anfallen.

**Entwicklung der Versorgungsausgaben**

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden zunehmenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der letzten Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben<sup>1</sup> werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2014 noch auf rd. 186.700 Personen, für die rd. 6,2 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit 229.700 im Jahr

---

<sup>1</sup> Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahre 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 6,8 Mrd. EUR<sup>2</sup> belastet. Hierbei sind aktuelle Besoldungs- und Versorgungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt worden. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen Versorgungsbezüge beziehen, für deren Sicherstellung Haushaltsmittel i. H. v. rd. 6,7 Mrd. EUR<sup>2</sup> – unabhängig von der Bildung einer Rücklage und deren Höhe – aus dem Landeshaushalt bereitzustellen sind.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind ergänzende Versorgungsmodelle – die Versorgungsrücklage, der Versorgungsfonds sowie zukünftig der Pensionsfonds – ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben, deren Zuführungsbeträge im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) – jetzt § 14a des Übergeleiteten Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) – schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügaufwendungen erreicht werden.

---

<sup>2</sup> In Preisen von 2011.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. wurden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 Prozentpunkte reduziert. Die Verminderung ist danach im Jahr 2013 wieder aufgenommen worden und wird in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt.

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurde allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 ein Betrag von insgesamt 925 Mio. EUR sowie im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 ein weiterer Betrag von 300 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage betrug so per 31.12.2014 rd. 5,1 Mrd. EUR.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an die Versorgungsrücklage vorgesehen: 2015 i. H. v. 394 Mio. EUR und 2016 i. H. v. 458 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 ergäbe sich nach § 14a ÜBesG NRW ein Zuführungsbetrag zur Versorgungsrücklage i. H. v. 508 Mio. EUR. Dieser Betrag wird jedoch schon im neu zu errichtenden Pensionsfonds in 2017 vereinnahmt. Ab dem Jahr 2018 sind keine gesetzlichen Zuführungen vorgesehen. Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) wäre eine Entnahme aus der Versorgungsrücklage ab dem Jahr 2018 möglich, wenn eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen würde. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2019 sind jedoch keine Entnahmen aus der Versorgungsrücklage vorgesehen, sodass der Vermögensbestand unangetastet bleibt.

- **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Es gilt seit dem 01.01.2007 auch für die Beamtinnen und Beamten der Hochschulen. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem

Personenkreis ein Betrag von derzeit 598 EUR<sup>3</sup> zugeführt. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2014 ein Volumen von rd. 2,7 Mrd. EUR.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an den Versorgungsfonds vorgesehen: 2015 i. H. v. 533 Mio. EUR und 2016 i. H. v. 635 Mio. EUR. Nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 18 EFoG wäre eine Entnahme aus dem Versorgungsfonds ab dem Jahr 2018 möglich, wenn eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen würde. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2019 sind jedoch keine Entnahmen aus dem Versorgungsfonds vorgesehen, sodass der Vermögensbestand unangetastet bleibt.

- **Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**  
Um eine einheitliche und nachhaltige Basis zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsansprüche gewährleisten zu können, werden Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds des Landes ab dem Jahr 2017 in neu zu errichtenden Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ zusammengeführt. Das bis dahin angesparte Vermögen der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds wird zum 01.01.2017 auf den neuen Pensionsfonds übertragen und bleibt damit zweckgebunden erhalten. Zur Sicherung und Stärkung des Pensionsfonds werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ab 2017 jährlich 200 Mio. EUR zugeführt. Damit einhergehend wird das Land Nordrhein-Westfalen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum weder Entnahmen aus den bisherigen Sondervermögen – Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds – noch aus dem neu zu errichtenden Pensionsfonds tätigen. Zusätzlich werden dem Pensionsfonds im Jahr 2017 die Beträge zugeführt, die sich nach dem bisher geltenden Recht für die bisherige Versorgungsrücklage ergeben würden.  
Der Gesetzentwurf zur Errichtung des Sondervermögens „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 eingebracht.

---

<sup>3</sup> Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

Im Vergleich zum Bundesland Bayern, das ebenfalls eine Zusammenlegung von zwei Versorgungsmodellen zu Beginn des Jahres 2013 vollzogen hat, ist die geplante jährliche Zuführung Nordrhein-Westfalens doppelt so hoch.

In den meisten Bundesländern sind Entnahmen aus der jeweiligen Versorgungsrücklage ab dem Jahr 2018 auf der Grundlage von noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen möglich. In einigen Ländern besteht bereits die Möglichkeit von Entnahmen aus der Versorgungsrücklage, von der unterschiedlich Gebrauch gemacht worden ist. Nordrhein-Westfalen hingegen baut seine Rücklagen weiter aus und macht damit die Beamtenversorgung zukunftssicher.

### 2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,9	3,0	3,2	3,2	3,2
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,1	0,0	0,0
in Prozent	X	3,8	3,7	1,2	0,8
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen	6,0%	6,0%	6,0%	5,8%	5,7%
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,5%

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtsachen.

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Sie wachsen von 2,9 Mrd. EUR in 2015 um insgesamt 286 Mio. EUR auf 3,2 Mrd. EUR in 2019 an. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben ist aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig.

### 2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Zinsausgaben am Kreditmarkt in Mrd. EUR	3,4	3,1	2,9	3,1	3,1
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,3	- 0,3	0,2	0,0
in Prozent	X	- 0,0	- 0,0	0,0	0,0
Zinssteuerquote <sup>1)</sup>	7,0%	6,2%	5,5%	5,7%	5,5%
Zinsausgabenquote <sup>2)</sup>	5,3%	4,7%	4,2%	4,5%	4,4%

<sup>1)</sup> Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

<sup>2)</sup> Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden in 2015 i. H. v. rd. 3,4 Mrd. EUR und in 2016 i. H. v. rd. 3,1 Mrd. EUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden Zinsausgaben i. H. v. rd. 3,1 Mrd. EUR berücksichtigt. Den Ansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Verzinsung neu aufgenommenener festverzinslicher Haushaltskredite von aktuell rd. 1,3 v. H. (Ist 2014) bis 2019 auf 3,5 v. H. ansteigt.

Die Zinsausgaben liegen damit unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Wesentlicher Grund für die Verbesserung ist das weiterhin extrem niedrige Zinsniveau, das dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zugutekommt. In den letzten Jahren konnten bei diesen Umschuldungen fällige Schuldscheine und Anleihen durch niedriger verzinsliche Papiere ersetzt werden, sodass von 2009 - 2014 trotz wachsenden Schuldenstandes die Zinsausgaben Jahr für Jahr sanken. Diese Entwicklung wird sich zunächst fortsetzen.

Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus wird in Bezug auf Umschuldungen dann aber allmählich der gegenteilige Effekt eintreten. Trotz sinkender Nettoneuverschuldung könnten die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums daher sogar mit wachsender Dynamik steigen. Ein angemessener Risikopuffer wurde bereits im Finanzplanungszeitraum bei der Veranschlagung der Zinsausgabenansätze berücksichtigt.

#### 2.5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	28,3	29,7	30,9	31,0	31,8
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	1,4	1,2	0,1	0,8
in Prozent	X	5,0	4,0	0,2	2,7
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen	58,2%	58,8%	58,9%	56,6%	55,9%
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben	44,2%	44,8%	45,0%	44,7%	44,8%

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt jahresdurchschnittlich rd. 44,7 v. H.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ist neben den Zuschüssen an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen stark von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes geprägt (vgl. Abschnitt 4.1.2).

In den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sind für das Haushaltsjahr 2015 Mittel für die Kommunen (u. a. Steuerverbund, Familienleistungsausgleich) i. H. v. rd. 17,9 Mrd. EUR vorgesehen. Diese wachsen aufgrund der stabilen Steuereinnahmentwicklung und der Weiterleitung von Bundesmitteln in 2016 auf rd. 18,9 Mrd. EUR an. Ebenso bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind Mittel für den laufenden Bereich der Hochschulen einschließlich der staatlich anerkannten Fachhochschulen i. H. v. rd. 3,8 Mrd. EUR in 2016, die bis 2019 auf rd. 3,9 Mrd. EUR aufwachsen. Für den Bereich der Ersatzschulen werden in 2016 rd. 1,5 Mrd. EUR bis hin zu 1,6 Mrd. EUR in 2019 zur Verfügung gestellt.

Für die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an die Kommunen sind folgende Ansätze veranschlagt: 2015 i. H. v. 1,34 Mrd. EUR, 2016 i. H. v. 1,40 Mrd. EUR, 2017 i. H. v. 1,55 Mrd. EUR und in den Jahren 2018 und 2019 jeweils i. H. v. 1,25 Mrd. EUR.

Der Rückgang von 2017 nach 2018 liegt darin begründet, dass die Bundesbeteiligungsquote gemäß § 46 SGB II zeitlich befristet in zwei Stufen bis 2017 für die sogenannte Vorabentlastung Eingliederungshilfe angehoben wurde (ab 2015: + 3,7 v. H.; in 2017: + weitere 3,7 v. H.; Wegfall der 7,4 v. H. ab 2018).

Für die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel) an die Kommunen sind – im Wesentlichen durch die stetig steigende Anzahl von Empfängern verursachten Ausgabensteigerungen – folgende Ansätze vorgesehen: 2015 i. H. v. 1,45 Mrd. EUR, 2016 i. H. v. 1,7 Mrd. EUR, 2017 i. H. v. 1,8 Mrd. EUR, 2018 i. H. v. 1,9 Mrd. EUR und 2019 i. H. v. 2,0 Mrd. EUR.

Den beiden vorgenannten Ausgabenpositionen stehen in gleicher Höhe die entsprechenden Einnahmen aus den Bundesbeteiligungen gegenüber. Als sogenannte durchlaufende Posten haben sie per Saldo keine belastende Wirkung auf den Landeshaushalt.

### 2.5.2.5 Investitionen

Position	2015	2016	2017	2018	2019
1. Investitionsausgaben in Mrd. EUR	5,7	5,8	6,1	6,0	5,9
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,2	- 0,1	- 0,0
in Prozent	X	2,4	3,9	- 1,7	- 0,5
Investitionsquote <sup>1)</sup>	8,9%	8,8%	8,8%	8,6%	8,4%
2. Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	4,3	4,5	4,7	4,6	4,6
Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	6,7%	6,7%	6,8%	6,6%	6,5%
3. Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3
Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	2,2%	2,1%	2,0%	2,0%	1,8%

<sup>1)</sup> Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Investitionsausgaben des Landes steigen ausgehend vom Haushaltsjahr 2015 bis zum Planungsendjahr 2019 um rd. 224 Mio. EUR auf rd. 5,9 Mrd. EUR. Auch in dieser Mittelfristigen Finanzplanung ist keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigt worden (vgl. Abschnitt 2.4.1).

Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionsausgaben und bereinigten Gesamtausgaben widerspiegelt, bleibt mittelfristig bei gleichzeitig ansteigenden Gesamtausgaben mit knapp 9 v. H. weitestgehend konstant. Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau der Investitionsausgaben wird auch nach den Vorgaben der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 weiter fortgeführt.

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Die Wirtschaftsplanung des BLB NRW wurde mittlerweile in seiner Struktur verändert. Ab 2016 soll, anders als in den Vorjahren, eine einheitliche Rechnungslegung über die Phasen Wirtschaftsplanung, Ausführung und Abrechnung erfolgen. Damit stellt der Erfolgsplan in Zukunft die Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzplan die Kapitalflussrechnung des BLB NRW dar. Die Bautätigkeit wird danach trotz sinkender Tendenz auch in 2016 auf weiterhin hohem Niveau fortgesetzt. So sind beispielsweise Bauinvestitionen von rd. 606 Mio. EUR vorgesehen. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die mietvertraglichen Verpflichtungen und die Verpflichtungen zur Schadstoffbeseitigung erfüllt werden können.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

### 2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Position	2015	2016	2017	2018	2019
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	- 0,2	- 0,0	- 0,5	- 0,5	- 0,5
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,2	- 0,4	- 0,0	- 0,0

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Darin enthalten sind auch die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

### **3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte**

#### **Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Die Landesregierung verfolgt auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume die Ziele einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Bildungspolitik. Gute Bildung ist ein entscheidender Baustein für Chancengleichheit, Gerechtigkeit, Partizipation und sozialen Zusammenhalt. Der Zugang zu Bildung und Förderung auf einem hohen qualitativen Niveau, längeres gemeinsames Lernen in der Schule und ein beitragsfreies und qualitativ hochwertiges Studium sind der Schlüssel für die wirtschaftliche Stärke und Zukunftsfähigkeit des Landes.

Dabei gilt es auch die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen weiter zu stärken, da Stadt und Land eine Verantwortungsgemeinschaft bilden.

#### **3.1 Vorrang für Bildung**

##### **3.1.1 Ausbau der vorschulischen Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt.

Der Bund stellt mit seinem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ für den weiteren Ausbau der unterdreijährigen Plätze in den Jahren 2016 - 2018 insgesamt 550 Mio. EUR zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen erhält hiervon ca. 118 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2016 werden Mittel für den Bereich der frühkindlichen Bildung i. H. v. insgesamt rd. 2.429 Mio. EUR veranschlagt. Das ist im Vergleich zum zweiten Nachtragshaushalt 2015 ein Aufwuchs von rd. 108 Mio. EUR.

##### **3.1.2 Veränderungen im Schulsystem**

In der Summe erhöht sich die Anzahl der Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2016 um 243 und liegt bei 151.928.

Die Landesregierung legt weiterhin besonderen Wert darauf, das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Aus diesem Grund werden die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel (sogenannte Demografiegewinne) auch im Schuljahr 2016/2017 im Bildungssystem belassen.

Das ermöglicht die Umsetzung von Maßnahmen aus dem am 19.07.2011 zwischen den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und der CDU vereinbarten Schulkonsens.

Die folgenden Maßnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2016 fortgeführt:

- Umsetzung eines inklusiven Schulsystems durch Bereitstellung von zusätzlichem Lehrpersonal sowie Beteiligung an den Sach- und Investitionskosten der Schulträger,
- Beginn der Umsetzung der Inklusion in den Berufskollegs,
- Ausbau des „Offenen Ganztags“ im Primarbereich sowie des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I,
- Ausbau im Bereich der Schulform „Sekundarschulen“ im Hinblick auf das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens sowie als Reaktion auf rückläufige Schülerzahlen und den geänderten Elternwillen bei der Schulauswahl,
- zusätzliche Unterstützung für Beratungs- und Koordinierungsbedarfe in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- Ausbau des Angebots an islamischem Religionsunterricht sowie
- weitere Ausgleichsstellen für das Praxissemester.

### **3.2 Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung**

Die Finanzlage der Kommunen hat sich aufgrund zahlreicher Maßnahmen der Landesregierung stabilisiert. Das zeigt die Zahl der Haushaltssicherungsgemeinden im Haushaltsjahr 2014. Danach konnten zum 31.12.2014 nur drei Kommunen kein genehmigungsfähiges Haushalts sicherungskonzept bzw. keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Alle anderen 171 Haushaltssicherungs- bzw. Stärkungspaktkommunen haben Genehmigungen für ihre Haushalte erhalten. In 2012 waren es dagegen noch 29 von insgesamt 175 Haushaltssicherungs- und Stärkungspakt-

kommunen, die sich im Nothaushalt befanden, in 2011 sogar 144 von insgesamt 177.

Damit hat sich die Erwartung der Landesregierung bestätigt, dass sich ab dem Jahr 2012 die Zahl der Nothaushaltskommunen drastisch reduzieren würde. Das ist sowohl auf die Änderung des § 76 Gemeindeordnung (Herstellung des Haushaltsausgleiches innerhalb der nächsten zehn Jahre) als auch auf die spürbaren finanziellen Zuwächse zurückzuführen.

Die Landesregierung hält am „Aktionsplan Kommunalfinzen“ fest, in dem folgende Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 (GV. NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch im GFG 2016 fortgeführt. So werden die Kommunen von einer Befrachtung i. H. v. 166,2 Mio. EUR zugunsten des Landeshaushalts entlastet sowie in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund beteiligt. Somit profitieren die Kommunen auch von der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes ab 01.01.2015. Ab dem GFG 2016 wird allerdings für die Dauer der Laufzeit des Stärkungspakts ein Vorwegabzug i. H. v. 70 Mio. EUR vorgenommen. Der Betrag orientiert sich an dem auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Anteil aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5,0 v. H. auf 6,5 v. H ab dem 01.01.2015. Insgesamt fließen den Kommunen aus diesen Maßnahmen im GFG 2016 Finanzmittel i. H. v. gut 475 Mio. EUR zu.
- Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, erhalten seit 2011 nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 (GV. NRW. S. 662) bis 2020 Landeshilfen i. H. v. jährlich 350 Mio. EUR. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.
- Zu den Landesmitteln kommen seit 2012 für weitere, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen Mittel hinzu, die größtenteils von der kommunalen Gemeinschaft finanziert werden (sogenannte Komplementärmittel). Dadurch erhielten die begünstigten Kommunen im Jahr 2012 65 Mio. EUR und im Jahr 2013 115 Mio. EUR. In den Jahren 2014 - 2020

werden jeweils rd. 297 Mio. EUR bereitgestellt. Damit hat der Stärkungspakt über seine 10-jährige Laufzeit ein Gesamtvolumen von 5,76 Mrd. EUR.

- Das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ELAG NRW) wurde mit Urteil vom 08.05.2012 vom Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) für nichtig erklärt. Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung des ELAG NRW im November 2013 verabschiedet. Die Abrechnung der ursprünglich streitbefangenen Jahre ab 2007 sowie der noch nicht abgerechneten Jahre 2010 und 2011 erfolgte umgehend im Dezember 2013. Die Abrechnung der Jahre ab 2012 erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Abrechnungsperiode (vgl. Abschnitt 4.2).

In den Jahren 2015 - 2018 stellt der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) finanzschwachen Kommunen zur Förderung von Investitionen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung. Das Gesetz ist auch Ergebnis beharrlicher und nachhaltiger Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage durch den Bund. Für nordrhein-westfälische Kommunen sieht das KInvFG einen Förderbetrag von 1,125 Mrd. EUR vor. Über die landesinterne Verteilung der Mittel ist noch nicht entschieden.

Eine große Herausforderung stellt auch für die Kommunen die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen dar. Die Landesregierung hat dem Bund zusammen mit den Kommunen deutlich gemacht, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Verantwortung stehen. Der Bund hat zugesagt, Länder und Kommunen finanziell zu entlasten und sich ab 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten zu beteiligen. Für Land und Kommunen ist entscheidend, dass es schnell zu einer spürbaren Entlastung vor Ort kommt.

### **3.3 Abwicklung der WestLB AG**

#### **3.3.1 Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG**

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, wird seit 2012 nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert. Die Transformation von einer international tätigen Geschäftsbank zu einem Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement wurde vor allem

durch die Übertragung umfangreicher Portfolios auf die Erste Abwicklungsanstalt, den Transfer der Verbundbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen und durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften erreicht.

Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Anfang 2014 wurde die Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH etabliert. Sie hat das Servicing für die Erste Abwicklungsanstalt übernommen.

Nach den Auflagen der Europäischen Kommission muss die Servicegesellschaft bis Ende 2016 verkauft werden. Sofern ein Verkauf nicht möglich sein sollte, muss die Portigon Financial Services GmbH bis Ende 2017 – gegebenenfalls im Wege der Übertragung – abgewickelt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt die Eigentümerverantwortung für die Portigon AG im Rahmen seiner Stellung als Alleinaktionär. Die Portigon AG hat die Hauptlasten der Restrukturierung der WestLB AG zu tragen. Um die hieraus erwachsenden Belastungen tragen zu können, belief sich die ursprüngliche Mittelausstattung der Gesellschaft auf 4,2 Mrd. EUR. Hierin enthalten ist der vom Land Nordrhein-Westfalen in 2012 übernommene Teil der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 1 Mrd. EUR. Sollten die Eigenmittel der Portigon AG zur Abdeckung der Transformationskosten nicht ausreichen, wäre über eine neue gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für weitere Stützungsmaßnahmen seitens des Alleineigentümers Land Nordrhein-Westfalen zu entscheiden. Außerdem stehen mögliche Überschüsse der Ersten Abwicklungsanstalt nach ihrer Abwicklung zur Verfügung. Das gilt auch für eine bei der Ersten Abwicklungsanstalt bestehende Verlustausgleichsverpflichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 670 Mio. EUR, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Verlustabdeckung bei der Ersten Abwicklungsanstalt in Anspruch genommen worden ist. Die derzeitige Planung der Portigon AG geht davon aus, dass die Eigenmittel ausreichen werden, die Restrukturierungskosten abzudecken.

### **3.3.2 Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der am 11.12.2009 errichteten Ersten Abwicklungsanstalt mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Bei Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt hatten die an ihr Beteiligten zur Abdeckung erwarteter Verluste eine Liquiditätsgarantie i. H. v. insgesamt 1 Mrd. EUR übernommen, das Land Nordrhein-Westfalen davon bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR. Zudem sind die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt i. S. d. § 7 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt eingegangen.

Im Rahmen der sogenannten Nachbefüllung hat die Erste Abwicklungsanstalt ein Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. EUR von der früheren WestLB AG/Portigon AG übernommen. Dieser Transfer wurde mit der am 17.09.2012 erfolgten Handelsregistereintragung rechtswirksam.

Um Vorsorge für ein handelsrechtliches Eigenkapital der Ersten Abwicklungsanstalt von mindestens 50 Mio. EUR zu schaffen, haben sich die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt und der Finanzmarktstabilisierungsfonds u. a. darauf verständigt, der Ersten Abwicklungsanstalt Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat dabei von der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die bei Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste i. H. v. 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umgewandelt.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt eingegangene Verlustausgleichspflicht gilt auch für die nichtstrategie-notwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen, die im Wege der Nachbefüllung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen wurden. Allerdings hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ermächtigung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die Verlustausgleichspflicht der Landschaftsverbände übernommen, soweit Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt den Gesamthöchstbetrag von 51,8 Mio. EUR übersteigen und nach dem 30.06.2011 entstanden sind. Wegen weitergehender Einzelheiten wird auf die Regelung zur Verlustausgleichspflicht in § 7 des Statuts für die Erste

Abwicklungsanstalt vom 11.12.2009 in der Fassung vom 14.05.2014 verwiesen.

Die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt und der Finanzmarktstabilisierungsfonds haben jeweils mit der Ersten Abwicklungsanstalt vereinbart, dass diese die Eigenkapitalinstrumente vollständig in Anspruch nimmt, falls und soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, bevor sie die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten und des Finanzmarktstabilisierungsfonds nach § 7 ihres Statuts geltend macht.

Die derzeitigen Planungen der Ersten Abwicklungsanstalt gehen davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Verlustausgleichspflicht nicht zu rechnen ist, sofern keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten.

### **3.3.3 Entwicklung der NRW.BANK**

Das Finanzministerium hat – ermächtigt durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 – im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der damaligen WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig. Im Jahr 2012 wurde die Garantie durch den Transformationsprozess der nunmehr als Portigon AG firmierenden WestLB AG nicht fällig, da der Bestand der garantierten Aktien unangetastet blieb. Auch in den Jahren 2014 und 2015 wird keine Auslösung der Garantie durch den Restrukturierungsprozess der Portigon AG erwartet.

## **3.4 Verwaltungsmodernisierung**

### **3.4.1 Dienstrechtsmodernisierung**

Nach Inkrafttreten des Dienstrechtsanpassungsgesetzes vom 16.05.2013 und der novellierten Laufbahnverordnung vom 28.01.2014 bedarf es zur Reformierung des Dienstrechts eines weiteren bedeutsamen Verfahrensschrittes durch ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz.

Die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten sollen den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie den Belangen des Landes, der Kommunen und der sonstigen Dienstherrn angepasst werden.

Im Besoldungs- und Versorgungsbereich ist vor allem eine abschließende Systemumstellung auf das Landesrecht vorzunehmen. Die Vorschriften sind systematisch zu bereinigen, zu vereinfachen und zu überarbeiten.

Das Reformvorhaben wird mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie der Kommunalen Spitzenverbände in einem dialogorientierten Verfahren durchgeführt.

### **3.4.2 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)**

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes wird zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens die Integrierte Verbundrechnung als Basis einer produktorientierten Steuerung eingeführt. In diesem Kontext wird derzeit das EPOS.NRW-SAP-System in die Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ausgerollt.

Zum 31.12.2015 werden voraussichtlich 30 Budgeteinheiten mit insgesamt fast 390 Budgetuntereinheiten (Dienststellen) auf das EPOS.NRW-SAP-System umgestellt sein. Ferner beginnen im Oktober 2015 die Rollouts bei der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, den Schlössern Augustusburg/Falkenlust, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und gegebenenfalls dem Landtag.

Nach erfolgter Ausschreibung und Zuschlagserteilung an die Firma T-Systems wird das EPOS.NRW-SAP-System derzeit um Funktionalitäten in den Bereichen Instandhaltung, Vertrieb, Beschaffung, Vertragsmanagement u. a. erweitert. Die Ausgestaltung und Integration logistischer Prozesse erfolgt im Zusammenhang mit dem Rollout der Polizeibehörden. Überdies ist die Überführung des sogenannten Hostings des EPOS.NRW-SAP-Systems vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) zum Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) erfolgt.

Mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2016 wird der Einstieg in den Produkthaushalt vorgenommen. Dazu werden für die zwei Budgeteinheiten „Justizvollzugseinrichtungen“ und „Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung“ zusätzlich zum kameralen Haushalt Produkthaushalte mit Daten aus der Integrierten Verbundrechnung vorgelegt. Insbesondere bezüglich der Justizvollzugseinrichtungen waren intensive wie konstruktive Abstimmungen zwischen Landtag und Landesregierung vorausgegangen, die in der Abbildung wesentlicher wie steuerungsrelevanter Kennzahlen mündeten.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen**

##### **4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund**

###### **4.1.1 Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs**

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern – das sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 3 GG) – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Höhe der gemeindlichen Finanzausstattung und damit die Höhe des Verbundsatzes stehen somit in Abhängigkeit zu der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Im Haushaltsjahr 2016 werden die Kommunen mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an  $\frac{4}{7}$  der Grunderwerbsteuer als Landessteuer fakultativ beteiligt (Verbundsteuern).

Über den Steuerverbund hinaus werden den Gemeinden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Auflistung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

###### **4.1.2 Steuerverbund 2016**

###### **a) Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs/Verbundsatz 2016:**

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen können den Orientierungsdaten 2016 - 2019 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden. Die Begründung zum Entwurf

des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) enthält zudem eine Darstellung der Finanzsituation des Landes und eine Gegenüberstellung der Finanzlagen beider Ebenen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Die Auswertung der Indikatoren Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsausgaben weist übereinstimmend auf angespannte Haushaltslagen von Land und Kommunen hin. Beide Ebenen sind mit einem „Unterfinanzierungsproblem“ konfrontiert. Nach Abwägung der Finanzlagen von Land und Kommunen besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen.

Der Verbundsatz verbleibt somit unter Beibehaltung der im Änderungsgesetz zum GFG 2010 eingeführten strukturellen Verbesserungen (Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und Ausnahme der Befrachtung) und der sonstigen Zuweisungen des Landes an die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bei 23 v. H.

**b) Verbundgrundlagen 2016:**

Das GFG 2016 berücksichtigt neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an  $\frac{4}{7}$  der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt. Somit profitieren die Kommunen auch von der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes ab dem 01.01.2015.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2016 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2015 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2016 im Rahmen der Ableitung des Steuerverbundes Bereinigungen bei der Umsatzsteuer (beispielsweise Kompensationsleistung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich) vorgenommen.

Die Daten für 2016 beruhen zum Teil auf der Steuerschätzung Mai 2015. Die endgültigen Zahlen werden nach Ablauf des Verbundzeitraums erst Anfang Oktober 2015 vorliegen.

**c) Finanzausgleichsmasse 2016 und im Prognosezeitraum bis 2019:**

Die originäre Finanzausgleichsmasse des Jahres 2016 beträgt 10,171 Mrd. EUR. Hiervon werden 4,389 Mio. EUR für Bibliothekstantiemen, 115,0 Mio. EUR für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und 70 Mio. EUR zur Ausfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes durch das Land vorab abgezogen.

Danach ergibt sich für 2016 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 9,982 Mrd. EUR. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 313,5 Mio. EUR bzw. 3,24 v. H. Die Kommunen werden seit 2012 auch an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz durch einen pauschalen Abzug bei den Investitionszuweisungen beteiligt. Im GFG 2016 beträgt diese Beteiligung 35,334 Mio. EUR.

Für den Finanzplanungszeitraum werden unveränderte Strukturen angenommen. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

**Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen 2016 - 2019**

Verbundzeitraum:		2015	2016		2017		2018		2019	
01.10. Vorvorjahr - 30.09. Vorjahr		Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.						
<b>Verbundgrundlagen</b>										
	Gemeinschaftsteuern + <sup>1</sup> / <sub>7</sub> GrEWSt	41.840,0	43.632,7	+ 4,3	45.555,6	+ 4,4	47.539,2	+ 4,4	49.699,0	+ 4,5
	Entlastungsausgleich Ost (Hartz IV)	165,4	169,0	+ 2,2	168,9	- 0,0	168,9	+ 0,0	168,9	+ 0,0
	Familienleistungsausgleich	- 700,5	- 726,6	+ 3,7	- 752,5	+ 3,6	- 770,0	+ 2,3	- 795,0	+ 3,2
	Spielbankabgabe	- 13,1	- 13,0	+ 0,2	- 13,0	+ 0,0	- 13,0	+ 0,0	- 13,0	+ 0,0
	Kinderförderung	- 170,7	- 181,6	- 6,4	- 183,7	- 1,2	- 199,6	+ 8,7	- 205,4	+ 2,9
	Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 17,8	- 18,1	- 1,8	- 18,0	+ 0,2	- 18,0	- 0,1	- 18,0	+ 0,0
	Bundemittel Asylbewerber	0,0	- 39,6		- 54,0	- 36,5	- 14,4	- 73,3	0,0	
	LFA/BEZ	1.451,6	1.399,5	- 3,6	1.571,7	+ 12,3	1.460,8	- 7,1	1.511,3	+ 3,5
<b>1.</b>	<b>Summe Verbundgrundlagen</b>	<b>42.555,0</b>	<b>44.222,3</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>46.275,0</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>48.153,7</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>50.347,6</b>	<b>+ 4,6</b>
	Verbundsatz (v. H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
<b>2.</b>	<b>Originäre Finanzausgleichsmasse</b>	<b>9.787,6</b>	<b>10.171,1</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>10.643,2</b>	<b>+ 4,6</b>	<b>11.075,3</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>11.580,0</b>	<b>+ 4,6</b>
<b>Vorwegabzug</b>										
	Bibliothekstantien	- 4,4	- 4,4	+ 0,5	- 4,4	+ 0,0	- 4,4	+ 0,0	- 4,4	+ 0,0
	Entnahme für Konsolidierungshilfen	- 115,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0
	Entnahme 2. Stufe Stärkungspakt		- 70,0		- 70,0	+ 0,0	- 70,0	+ 0,0	- 70,0	+ 0,0
<b>3.</b>	<b>Verteilbare Finanzausgleichsmasse</b>	<b>9.668,3</b>	<b>9.981,7</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>10.523,9</b>	<b>+ 5,4</b>	<b>10.956,0</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>11.460,6</b>	<b>+ 4,6</b>
	daraus Abfinanzierung Konjunkturpaket II	- 36,0	- 35,3	- 1,9	- 34,4	- 2,5	- 33,4	- 3,0	- 32,4	- 3,0
<b>4.</b>	<b>Belastung für den Haushalt</b>	<b>9.632,3</b>	<b>9.946,4</b>	<b>+ 3,3</b>	<b>10.489,4</b>	<b>+ 5,5</b>	<b>10.922,5</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>11.428,1</b>	<b>+ 4,6</b>

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

**d) Innere Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016:**

Die Aktualisierung der Grunddaten für die Schlüsselzuweisungen erfolgt nach der gleichen Methodik wie im Vorjahr auf der Basis der Datenjahrgänge 2009 - 2012. Hieraus ergeben sich folgende Ergebnisse:

	<b>GFG 2015</b>	<b>GFG 2016</b>
<u>Hauptansatz</u> (Einwohnerstaffelung)	100 v. H. - 148 v. H.	100 v. H. - 142 v. H.
<u>Schüleransatz</u> Ganztagsschüler: Halbtagschüler:	2,23 0,85	2,15 0,85
<u>Soziallastenansatz</u> (Gewichtung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften)	15,76	17,63
<u>Zentralitätsansatz</u> (Gewichtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).	0,48	0,52
<u>Flächenansatz</u>	0,18	0,18
<u>fiktive Hebesätze</u> Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbsteuer	213 423 415	217 429 417

**e) Mittelverteilung 2016:**

Die Mittel des Steuerverbundes 2016 werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfs-situation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2016 insgesamt 8,47 Mrd. EUR zur Verfügung, davon gehen 6,65 Mrd. EUR an die Gemeinden, 991,47 Mio. EUR an die Kreise und 831,13 Mio. EUR an die beiden Landschaftsverbände.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv veranschlagt. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR angesetzt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2016 nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz insgesamt 790,74 Mio. EUR.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2016 32,93 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

**4.2 Einheitslasten**

Mit Urteil vom 08.05.2012 hat der VerfGH NRW für das Land Nordrhein-Westfalen das ELAG NRW für nichtig erklärt. Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes im November 2013 verabschiedet. Die Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 sowie der noch nicht abgerechneten Jahre 2010 und 2011 erfolgte umgehend im Dezember 2013. Dabei wurden den Kommunen rd. 275 Mio. EUR zurück-

gezahlt sowie Forderungen i. H. v. 240 Mio. EUR erlassen. Ab dem Abrechnungsjahr 2012 erfolgt die Abrechnung spätestens zwei Jahre nach Ablauf der Abrechnungsperiode. Das Jahr 2012 wurde dementsprechend im März 2014 abgerechnet. Dabei wurden den Kommunen rd. 145 Mio. EUR erstattet. Der Haushalt 2016 sieht für die Abrechnung 2014 einen Ansatz i. H. v. 140 Mio. EUR vor. In die Planungen für die Jahre 2017 - 2019 sind 233 Mio. EUR, 206 Mio. EUR und 216 Mio. EUR eingestellt worden.

### **4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern**

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG einen Anteil an der Umsatzsteuer.

#### **4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H.; an dem 1993 eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2016 auf rd. 7,78 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das 4. Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im 3. Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wurde zuletzt zum 01.01.2015 aktualisiert. Die derzeitigen Schlüsselzahlen für jede Gemeinde können der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2015 - 2017 vom 16.12.2014 entnommen werden (GV. NRW. 2014 S. 897). Ab dem Jahr 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten.

#### **4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Gemeinden erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, das nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleibt. Verteilkriterien bis einschließlich 2008 waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren sowie die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen der Gewerbekapitalsteuer.

Der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ab 2009 schrittweise vom alten, nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel (Kriterien Gewerbesteueraufkommen 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet) 50 v. H., Entgelte (hebesatzgewichtet) 25 v. H.) umgestellt. In den Schlüssel für die Jahre 2015 - 2017 fließen der alte Schlüssel zu 25 v. H. und der neue Schlüssel zu 75 v. H. ein. Die ab 2015 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015 - 2017 vom 16.12.2014 zu entnehmen (GV. NRW. 2014 S. 912). Ab dem Jahr 2018 wird nur noch der neue fortschreibungsfähige Schlüssel verwendet.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2016 auf 1,159 Mrd. EUR geschätzt. Hierin ist auch der auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an der Soforthilfe des Bundes von 500 Mio. EUR bundesweit enthalten. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

#### **4.4 Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Um besonders belastete Kommunen bei der nachhaltigen Erreichung des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe beschlossen. Die wesentlichen Punkte des Stärkungspaktgesetzes sind:

- Ab 2011 erhalten die Kommunen, denen die Überschuldung bis 2013 droht bzw. die bereits überschuldet sind, bis 2020 jährlich 350 Mio. EUR aus Landesmitteln (34 pflichtige Kommunen).

- Ab 2012 können Kommunen, denen die Überschuldung bis 2016 droht, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmen (27 freiwillige Kommunen).
- Die Mittel für die freiwilligen Kommunen wachsen schrittweise auf und betragen ab 2014 jährlich 296,6 Mio. EUR. Sie werden von Land und Kommunen gemeinsam finanziert. Der kommunale Beitrag setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:
  - 2012: 65 Mio. EUR als Vorwegabzug im GFG,
  - 2013 - 2020: 115 Mio. EUR als Vorwegabzug im GFG,
  - 2014 - 2020: Weitere 90,8 Mio. EUR werden aus einer Solidaritätsumlage von nachhaltig finanzstarken Kommunen finanziert,
  - ab 2016: Für die Laufzeit des Stärkungspaktes wird ein Vorwegabzug i. H. v. 70 Mio. EUR zur Ausfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes in das GFG aufgenommen. Der Betrag orientiert sich an dem auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Anteil aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 5,0 v. H. auf 6,5 v. H.
- Damit werden über die gesamte Laufzeit des Stärkungspaktes insgesamt 5,76 Mrd. EUR an besonders notleidende Kommunen gezahlt.
- Ziel ist für die pflichtigen Kommunen der Haushaltsausgleich einschließlich der Hilfen bis 2016, für die freiwilligen Kommunen bis 2017; ab 2021 sollen alle teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich ohne Hilfen erreichen.
- Die teilnehmenden Kommunen müssen hierzu einen Sanierungsplan aufstellen und diesen der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.
- Die Einhaltung des Sanierungsplans wird ebenfalls von der Bezirksregierung überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Land und den Kommunen geleistet werden, fließen in ein speziell dafür eingerichtetes Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Dadurch wird gewährleistet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können, in den Folgejahren auch weiterhin für Zwecke des Stärkungspaktes zur Verfügung stehen.

## **4.5 Weitere Leistungen an die Kommunen**

### **4.5.1 Lastenausgleichsverwaltung**

Wegen des weit vorangeschrittenen Erledigungsstandes erfolgte zum 01.01.2012 unter Auflösung von 13 Ausgleichsämtern eine Konzentration der Aufgaben beim Rhein-Kreis Neuss. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden dem Rhein-Kreis Neuss unverändert bis zu einem jährlichen Höchstbetrag i. H. v. 500.000 EUR nach Maßgabe eines vom Finanzministerium vorgegebenen Nachweises erstattet.

### **4.5.2 Familienleistungsausgleich**

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2016 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 760 Mio. EUR gerechnet. Die Abrechnung des Jahres 2015 im Jahr 2016 wird mit - 10 Mio. EUR kalkuliert.

### **4.5.3 Steuervereinfachungsgesetz 2011**

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) ergeben sich u. a. Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Der Bund kompensiert den Ländern und Kommunen die entstehenden Steuereinnahmeausfälle über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Von dem auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Mehraufkommen der Umsatzsteuer werden 26 v. H. an die Gemeinden zum Ausgleich ihrer Einkommensteuerausfälle weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2016 beläuft sich die den Kommunen zustehende Erstattung auf 18,031 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

#### **4.5.4 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans**

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, den Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit genannt. 2016 werden den Kommunen rd. 11,1 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

#### **4.6 Gesamtzuweisungen**

Im Landeshaushalt 2016 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich, Kompensationsleistungen Steuervereinfachungsgesetz 2011 und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 21,9 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Das sind rd. 33 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Fast jeder dritte Euro der staatlichen Ausgaben kommt damit den Kommunen zugute.

## 5. Tabellarisches Gesamtergebnis

### 5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	24.353	25.163	26.217	26.621	27.436
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.936	3.046	3.158	3.196	3.222
3. Schuldendienst	56 - 59	3.542	3.286	3.027	3.241	3.261
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3.390	3.139	2.885	3.105	3.125
dar.: an Kreditmarkt	57	3.390	3.139	2.885	3.105	3.125
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	28.298	29.705	30.888	30.959	31.808
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.702	5.837	6.062	5.958	5.926
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.( 33, 34)	4.290	4.461	4.671	4.604	4.616
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	605	583	636	612	552
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	5.097	5.254	5.426	5.346	5.374
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-230	-43	-478	-495	-496
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>64.601</b>	<b>66.993</b>	<b>68.873</b>	<b>69.481</b>	<b>71.157</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	48.626	50.520	52.425	54.732	56.861
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1 - 3) ./.( 31, 32)	13.897	14.846	15.039	14.402	14.189
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.412	1.375	1.392	1.354	1.310
3. Schuldenaufnahme	31, 32	2.078	1.627	1.410	347	107
dar.: am Kreditmarkt	32	2.078	1.627	1.410	347	107
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>64.601</b>	<b>66.993</b>	<b>68.873</b>	<b>69.481</b>	<b>71.157</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>1)</sup>	(0 - 3) ./.( 32, 35, 36, 38)	62.519	65.363	67.461	69.131	71.047
2. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>2)</sup>	(4 - 9) ./.( 59, 91, 96, 98)	64.061	66.351	68.667	69.278	70.955
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.( 58, 59)	1.926	1.481	1.269	211	-29
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.( 59)	2.078	1.627	1.410	347	107
4. Kreditfinanzierungsquote <sup>3)</sup>		3,2%	2,5%	2,1%	0,5%	0,2%
5. Investitionsquote <sup>3)</sup>		8,9%	8,8%	8,8%	8,6%	8,4%
6. Zinsquote (Kreditmarkt) <sup>3)</sup>		5,3%	4,7%	4,2%	4,5%	4,4%

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>2)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>3)</sup> Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

**Für alle Tabellen gilt:** Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

**5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten**  
**- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -**

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2016/2015	2017/2016	2018/2017	2019/2018
		Veränderung - in v. H. -			
<b>I. Ausgaben</b>					
1. Personalausgaben	4	3,3%	4,2%	1,5%	3,1%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3,8%	3,7%	1,2%	0,8%
3. Schuldendienst	56 - 59	-7,2%	-7,9%	7,1%	0,6%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-7,4%	-8,1%	7,6%	0,6%
dar.: an Kreditmarkt	57	-7,4%	-8,1%	7,6%	0,6%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5,0%	4,0%	0,2%	2,7%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	5,0%	4,0%	0,2%	2,7%
5. Investitionsausgaben	7, 8	2,4%	3,9%	-1,7%	-0,5%
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	4,0%	4,7%	-1,4%	0,3%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-3,7%	9,1%	-3,8%	-9,8%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3,1%	3,3%	-1,5%	0,5%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>3,7%</b>	<b>2,8%</b>	<b>0,9%</b>	<b>2,4%</b>
<b>II. Einnahmen</b>					
1. Steuern	01, 05, 06	3,9%	3,8%	4,4%	3,9%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1 - 3) ./ (31, 32)	6,8%	1,3%	-4,2%	-1,5%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-2,6%	1,2%	-2,7%	-3,2%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-21,7%	-13,3%	-75,4%	-69,0%
dar.: am Kreditmarkt	32	-21,7%	-13,3%	-75,4%	-69,0%
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>3,7%</b>	<b>2,8%</b>	<b>0,9%</b>	<b>2,4%</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>1)</sup>	(0 - 3) ./ (32, 35, 36, 38)	4,5%	3,2%	2,5%	2,8%
2. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup>	(4 - 9) ./ (59, 91, 96, 98)	3,6%	3,5%	0,9%	2,4%
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	-23,1%	-14,3%	-83,4%	-113,5%
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	-21,7%	-13,3%	-75,4%	-69,0%

<sup>1)</sup> Vgl. Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

**5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten**  
 - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. <sup>1)</sup> -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		Anteile - in v. H. -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	38,0%	37,9%	38,2%	38,4%	38,7%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,5%
3. Schuldendienst	56 - 59	5,5%	5,0%	4,4%	4,7%	4,6%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	5,3%	4,7%	4,2%	4,5%	4,4%
dar.: an Kreditmarkt	57	5,3%	4,7%	4,2%	4,5%	4,4%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	44,2%	44,8%	45,0%	44,7%	44,8%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	8,9%	8,8%	8,8%	8,6%	8,4%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	6,7%	6,7%	6,8%	6,6%	6,5%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,0%	7,9%	7,9%	7,7%	7,6%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,4%	-0,1%	-0,7%	-0,7%	-0,7%
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	75,9%	76,1%	76,3%	79,0%	80,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 dar.: Investitionseinnahmen	09, 1 - 3 (ohne 31, 32) 33, 34	21,7%	22,4%	21,9%	20,8%	20,0%
2,2%		2,1%	2,0%	2,0%	1,8%	
3. Schuldenaufnahme dar.: am Kreditmarkt	31, 32 32	3,2%	2,5%	2,1%	0,5%	0,2%
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
Schuldenaufnahme netto dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	(31, 32) ./ (58, 59) 32 ./ 59	3,0%	2,2%	1,8%	0,3%	0,0%
		3,2%	2,5%	2,1%	0,5%	0,2%

<sup>1)</sup> Vgl. Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

## 5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
<b>Sachinvestitionen - Mio. EUR -</b>	7, 81, 82	605	583	636	612	552
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-3,7%	9,1%	-3,8%	-9,8%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	269	30	45	45	45
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-88,7%	49,3%	0,0%	0,0%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		0,4%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
<b>Investitionsförderung - Mio. EUR -</b>	83 - 89	5.097	5.254	5.426	5.346	5.374
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	3,1%	3,3%	-1,5%	0,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		8,0%	7,9%	7,9%	7,7%	7,6%
<b>Investitionen insges. - Mio. EUR -</b>	7, 8	5.702	5.837	6.062	5.958	5.926
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	2,4%	3,9%	-1,7%	-0,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		8,9%	8,8%	8,8%	8,6%	8,4%
<b>Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -</b>	(7, 8) ./ (33, 34)	4.290	4.461	4.671	4.604	4.616
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	4,0%	4,7%	-1,4%	0,3%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. <sup>1)</sup>		6,7%	6,7%	6,8%	6,6%	6,5%

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu Fußnote <sup>1)</sup> zu Tabelle 5.1.

## 5.5 Kreditmarktverschuldung des Landes am 31.12.2014 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2019 <sup>1)</sup>

	lst	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
	- Mrd. EUR -					
Kreditmarktschulden <sup>1)</sup>	137,9	140,0	141,6	143,0	143,4	143,5

<sup>1)</sup> Bei den Kreditmarktschulden handelt es sich um Kredite, die entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen werden.

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	126	130	134	129	125
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	121	122	123	126	127
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	5.612	6.043	6.168	6.193	6.254
04	Justizministerium	3.883	4.008	4.088	4.140	4.185
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	16.226	17.053	17.520	17.783	18.039
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	7.779	8.237	8.405	8.121	8.290
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	3.024	3.261	3.377	3.424	3.478
09	Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	3.135	3.348	3.332	3.275	3.210
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	946	999	1.018	1.032	1.044
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3.923	4.206	4.477	4.237	4.342
12	Finanzministerium	2.108	2.211	2.275	2.276	2.278
13	Landesrechnungshof	41	41	42	42	42
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	826	526	556	593	612
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	1.029	1.084	1.181	1.197	1.164
16	Verfassungsgerichtshof	--	0	0	0	0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	15.820	15.724	16.178	16.912	17.969
<b>Landeshaushalt insgesamt *)</b>		<b>64.601</b>	<b>66.993</b>	<b>68.873</b>	<b>69.481</b>	<b>71.157</b>

\*) Abweichungen in den Summen durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	82	84	90	86	82
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	20	21	20	18	18
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	23	23	23	23	23
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	0	0	0	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>126</b>	<b>130</b>	<b>134</b>	<b>129</b>	<b>125</b>

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	38	40	40	40	40
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	31	31	31	31	31
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	53	53	53	57	57
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-2	-2	-2	-2	-2
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>121</b>	<b>122</b>	<b>123</b>	<b>126</b>	<b>127</b>

Ministerium für Inneres und Kommunales  (Einzelplan 03)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.900	4.079	4.166	4.222	4.282
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	812	876	952	961	956
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	675	872	873	838	843
5. Investitionsausgaben	7, 8	260	227	194	200	201
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	226	185	156	163	154
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	34	43	38	38	47
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-35	-11	-18	-28	-28
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>5.612</b>	<b>6.043</b>	<b>6.168</b>	<b>6.193</b>	<b>6.254</b>

Justizministerium  (Einzelplan 04)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.382	2.500	2.543	2.564	2.587
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.395	1.407	1.444	1.479	1.509
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	65	54	54	55	56
5. Investitionsausgaben	7, 8	55	62	62	59	52
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	55	62	62	59	52
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-14	-14	-16	-18	-20
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.883</b>	<b>4.008</b>	<b>4.088</b>	<b>4.140</b>	<b>4.185</b>

Ministerium für Schule und Weiterbildung  (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	14.019	14.792	15.193	15.396	15.590
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	71	75	75	75	75
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.153	2.194	2.261	2.321	2.382
5. Investitionsausgaben	7, 8	3	3	3	3	3
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	3	3	3
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1	1	1	1	1
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-18	-11	-11	-10	-10
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>16.226</b>	<b>17.053</b>	<b>17.520</b>	<b>17.783</b>	<b>18.039</b>

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	641	642	658	668	678
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	26	22	21	21	21
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.762	6.074	6.207	6.019	6.124
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.349	1.497	1.518	1.411	1.466
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.348	1.496	1.517	1.410	1.465
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	2	1	1	1	1
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>7.779</b>	<b>8.237</b>	<b>8.405</b>	<b>8.121</b>	<b>8.290</b>

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	42	45	46	46	46
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	31	31	31	31	31
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.962	3.146	3.266	3.338	3.412
5. Investitionsausgaben	7, 8	19	71	67	41	20
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	17	70	65	39	18
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-31	-32	-32	-32	-32
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.024</b>	<b>3.261</b>	<b>3.377</b>	<b>3.424</b>	<b>3.478</b>

Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  (Einzelplan 09)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	55	56	57	58	58
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	55	54	56	56	56
3. Schuldendienst	56 - 59	145	140	135	130	130
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.480	1.675	1.654	1.654	1.664
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.414	1.437	1.442	1.390	1.315
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	188	186	185	185	187
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.227	1.252	1.257	1.205	1.128
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-14	-15	-12	-12	-12
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.135</b>	<b>3.348</b>	<b>3.332</b>	<b>3.275</b>	<b>3.210</b>

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	148	155	157	157	159
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	90	96	97	98	98
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	475	530	529	531	533
5. Investitionsausgaben	7, 8	252	237	254	264	272
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	15	15	15	15	15
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	236	222	239	249	258
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-18	-18	-18	-18	-18
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>946</b>	<b>999</b>	<b>1.018</b>	<b>1.032</b>	<b>1.044</b>

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	96	96	98	99	100
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	27	27	26	26	26
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3.804	4.080	4.350	4.110	4.214
5. Investitionsausgaben	7, 8	11	11	11	11	11
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10	9	9	9	9
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-14	-8	-8	-8	-8
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>3.923</b>	<b>4.206</b>	<b>4.477</b>	<b>4.237</b>	<b>4.342</b>

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.766	1.840	1.874	1.901	1.928
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	270	295	295	288	288
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4	5	5	5	5
5. Investitionsausgaben	7, 8	74	76	106	87	62
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	64	67	85	66	41
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10	10	21	21	21
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-6	-6	-6	-6	-6
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.108</b>	<b>2.211</b>	<b>2.275</b>	<b>2.276</b>	<b>2.278</b>

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	37	37	38	38	38
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	0	0	0	0
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>41</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  (Einzelplan 14)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	58	63	64	65	66
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	34	35	35	36	37
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	480	306	319	334	342
5. Investitionsausgaben	7, 8	259	127	142	162	171
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	1	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	258	125	141	161	170
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-5	-4	-4	-4
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>826</b>	<b>526</b>	<b>556</b>	<b>593</b>	<b>612</b>

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan einschl. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	31	32	33	33	33
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	15	19	20	20	20
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	436	458	475	489	506
5. Investitionsausgaben	7, 8	552	579	658	660	609
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	19	28	77	69	49
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	533	552	581	591	560
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-5	-5	-5	-5
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>1.029</b>	<b>1.084</b>	<b>1.181</b>	<b>1.197</b>	<b>1.164</b>

Verfassungsgerichtshof (Einzelplan 16)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	--	0	0	0	0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	--	0	0	0	0
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	--	--	--	--	--
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	--	--	--	--	--
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>--</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.059	702	1.162	1.248	1.748
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	54	53	53	52	52
3. Schuldendienst	56 - 59	3.397	3.146	2.892	3.111	3.131
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3.390	3.139	2.885	3.105	3.125
dar.: an Kreditmarkt	57	3.390	3.139	2.885	3.105	3.125
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	9.926	10.234	10.817	11.185	11.647
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.454	1.507	1.603	1.667	1.743
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	31	33	48	46	46
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.423	1.475	1.556	1.621	1.696
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-70	82	-348	-352	-352
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>15.820</b>	<b>15.724</b>	<b>16.178</b>	<b>16.912</b>	<b>17.969</b>

## 5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
<b>A. EINNAHMEN</b>						
<b>1</b>	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>60.146</b>	<b>62.627</b>	<b>64.731</b>	<b>66.752</b>	<b>69.143</b>
11	Steuern	48.626	50.520	52.425	54.732	56.861
12	Steuerähnliche Abgaben	217	197	198	198	198
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	440	427	423	419	415
14	Zinseinnahmen	112	82	3	8	13
141	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1411	Bund	151	0	0	0	0
1412	Länder	152	0	0	0	0
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	0	0	0	0
142	von anderen Bereichen	16	111	82	3	8
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	9.313	9.973	10.254	9.966	10.226
151	vom öffentlichen Bereich	8.667	9.374	9.659	9.341	9.580
1511	Bund	211, 231	7.614	8.230	8.554	8.323
1512	Länderfinanzausgleich	212	920	950	1.008	1.046
1513	Sonstige von Ländern	232	14	15	15	15
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	111	132	132	188
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	5	5	5	5
1517	Sonstige	214, 234	1	1	1	1
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	647	598	595	625
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	88	91	91	91	91
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1611	Bund	221	0	0	0	0
1612	Länder	222	0	0	0	0
1613	Sonstige	223 - 227	0	0	0	0
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	88	91	91	91
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	1.351	1.338	1.338	1.339	1.340
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	1.119	1.097	1.098	1.099
172	Sonstige Einnahmen	119	232	241	241	241
<b>2</b>	<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>2.072</b>	<b>2.435</b>	<b>2.430</b>	<b>2.079</b>	<b>1.604</b>
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	32	16	19	18
22	Vermögensübertragungen		1.412	1.375	1.392	1.354
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		954	1.031	1.043	990
2211	Bund	331	748	775	785	754
2212	Länder	332	0	0	0	0
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	206	206	210	214
2214	Sozialversicherungsträger	336	0	0	0	0
2215	Sonstige	334, 337	0	50	47	22
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	458	344	349	364
223	Sonstige Vermögensübertragungen		0	0	0	0
2231	vom Bund	291	0	0	0	0
2232	von Ländern	292	0	0	0	0
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	0	0	0	0
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	0	0	0	0
23	Darlehensrückflüsse		629	1.044	1.019	707
231	vom öffentlichen Bereich		34	27	27	27
2311	Bund	171	0	0	0	0
2312	Ländern	172	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	32	26	26	26
2314	Zweckverbände	177	2	1	1	1
2315	Sonstige	174, 176	0	0	0	0
232	von anderen Bereichen		594	1.018	993	680
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	594	1.018	993	680
2322	Ausland	146, 186	0	0	0	0
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		0	0	0	0
251	Bund	311	0	0	0	0
252	Länder	312	0	0	0	0
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	0	0	0	0
254	Sonstige	314, 317	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)</b>	<b>37</b>	<b>301</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
<b>4</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>62.519</b>	<b>65.363</b>	<b>67.461</b>	<b>69.131</b>	<b>71.047</b>
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>2.079</b>	<b>1.627</b>	<b>1.410</b>	<b>347</b>	<b>108</b>
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	2.078	1.627	347	107
52	Entnahme aus Rücklagen	35	0	0	0	0
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	1	0	0	0
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>		<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
61	.J. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0
62	.J. Sonderhaushalte		0	0	0	0
63	.J. Bruttostellung		0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	3	2	2	2
<b>7</b>	<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>	<b>64.601</b>	<b>66.993</b>	<b>68.873</b>	<b>69.481</b>	<b>71.157</b>

	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
			2015	2016	2017	2018	2019	
			- Mio. EUR -					
<b>B</b>	<b>AUSGABEN</b>							
<b>1</b>	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>		<b>58.921</b>	<b>61.003</b>	<b>63.100</b>	<b>63.835</b>	<b>65.548</b>	
<b>11</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>4</b>	<b>24.353</b>	<b>25.163</b>	<b>26.217</b>	<b>26.621</b>	<b>27.436</b>	
<b>12</b>	<b>Laufender Sachaufwand</b>		<b>4.101</b>	<b>4.156</b>	<b>4.259</b>	<b>4.314</b>	<b>4.349</b>	
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.936	3.046	3.158	3.196	3.222	
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	159	160	159	161	163	
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	1.007	951	942	957	964	
<b>13</b>	<b>Zinsausgaben</b>		<b>3.390</b>	<b>3.139</b>	<b>2.885</b>	<b>3.105</b>	<b>3.125</b>	
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
1311	Bund	561	0	0	0	0	0	
1312	Sondervermögen	564	0	0	0	0	0	
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	0	0	0	0	0	
132	an andere Bereiche		3.390	3.139	2.885	3.105	3.125	
1321	für Ausgleichsforderungen	573	0	0	0	0	0	
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	3.390	3.139	2.885	3.105	3.125	
1323	an Sozialversicherungsträger	572	0	0	0	0	0	
<b>14</b>	<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>		<b>26.959</b>	<b>28.437</b>	<b>29.633</b>	<b>29.666</b>	<b>30.511</b>	
141	an öffentlichen Bereich		17.876	18.904	19.925	20.125	20.811	
1411	Bund	611, 631	38	44	45	42	42	
1412	Länderfinanzausgleich	612	0	0	0	0	0	
1413	Sonstige an Länder	632	98	106	107	107	108	
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	9.568	9.890	10.487	10.861	11.328	
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	6.785	7.464	7.861	7.673	7.875	
1416	Sondervermögen	614, 634	649	648	648	648	648	
1417	Zweckverbände	617, 637	689	704	727	743	758	
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	48	47	49	50	51	
142	an andere Bereiche		9.082	9.533	9.708	9.542	9.700	
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	6.165	6.434	6.589	6.388	6.497	
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.008	1.164	1.121	1.096	1.086	
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.909	1.934	1.999	2.057	2.117	
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1	1	
<b>15</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>		<b>119</b>	<b>108</b>	<b>106</b>	<b>129</b>	<b>126</b>	
151	an öffentlichen Bereich		86	84	82	80	78	
1511	Länder	622	0	0	0	0	0	
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0	0	0	0	0	
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	86	84	82	80	78	
152	an andere Bereiche		33	23	23	49	49	
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	32	23	23	49	49	
1522	Sonstige im Inland	663	0	0	0	0	0	
1523	Ausland	666	0	0	0	0	0	
<b>2</b>	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>		<b>5.909</b>	<b>6.033</b>	<b>6.252</b>	<b>6.140</b>	<b>6.106</b>	
<b>21</b>	<b>Sachinvestitionen</b>		<b>605</b>	<b>583</b>	<b>636</b>	<b>612</b>	<b>552</b>	
211	Baumaßnahmen	7	269	253	310	301	280	
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	37	33	29	29	29	
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	299	297	297	282	243	
<b>22</b>	<b>Vermögensübertragungen</b>		<b>4.762</b>	<b>4.908</b>	<b>5.080</b>	<b>4.997</b>	<b>5.023</b>	
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.627	2.804	2.921	2.928	2.931	
2211	Länder	882	10	10	21	21	21	
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	2.003	2.175	2.268	2.269	2.258	
2213	Zweckverbände	887	590	603	618	628	639	
2214	Sonstige	881, 884, 886	25	17	14	10	13	
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	2.080	2.055	2.110	2.023	2.049	
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		55	50	48	46	44	
2233	Bund	691	0	0	0	0	0	
2231	Länder	692	0	0	0	0	0	
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0	0	0	0	0	
2234	andere Bereiche	697 - 699	55	50	48	46	44	
<b>23</b>	<b>Darlehen</b>		<b>390</b>	<b>395</b>	<b>395</b>	<b>395</b>	<b>395</b>	
231	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0	
2311	Bund	851	0	0	0	0	0	
2312	Länder	852	0	0	0	0	0	
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0	0	0	0	0	
2314	Zweckverbände	857	0	0	0	0	0	
2315	Sonstige	854, 856	0	0	0	0	0	
232	an andere Bereiche		390	395	395	395	395	
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	390	395	395	395	395	
2322	Ausland	866	0	0	0	0	0	
<b>24</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>25</b>	<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>		<b>152</b>	<b>146</b>	<b>141</b>	<b>136</b>	<b>136</b>	
251	Bund	581	152	146	141	136	136	
252	Sondervermögen	584	0	0	0	0	0	
253	Sonstige	582, 583, 587	0	0	0	0	0	
<b>3</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)</b>	<b>97</b>	<b>-769</b>	<b>-685</b>	<b>-685</b>	<b>-697</b>	<b>-699</b>	
<b>4</b>	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>64.061</b>	<b>66.351</b>	<b>68.667</b>	<b>69.278</b>	<b>70.955</b>	

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppennummer	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015	2016	2017	2018	2019
		- Mio. EUR -				
<b>5</b>	<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>537</b>	<b>639</b>	<b>204</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0	0	0	0	0
511	Kreditmarktmittel	0	0	0	0	0
512	Ausgleichsforderungen	0	0	0	0	0
513	Sozialversicherungsträger	0	0	0	0	0
514	Sonstige	0	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	91	91	91	91
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	96	96	96	96
<b>6</b>	<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
61	./. Schätzung für Leertitel	0	0	0	0	0
62	./. Sonderhaushalte	0	0	0	0	0
63	./. Bruttostellung	0	0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	98	98	98	98
<b>7</b>	<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>	<b>64.601</b>	<b>66.993</b>	<b>68.873</b>	<b>69.481</b>	<b>71.157</b>

## 5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	2015	2016	2017	2018	2019
	- Mio. EUR -				
<b>A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT</b>					
<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	64.600,7	66.992,9	68.873,5	69.480,7	71.157,2
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	64.061,1	66.351,1	68.666,8	69.278,2	70.954,8
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	62.519,4	65.363,1	67.460,9	69.131,0	71.047,1
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	-1.541,7	-987,9	-1.205,9	-147,2	92,3
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>					
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.576,8	19.605,9	17.823,8	10.844,5	10.757,5
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	18.498,8	17.978,9	16.413,9	10.497,5	10.650,0
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	2.078,0	1.627,0	1.409,9	347,0	107,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	537,0	639,2	204,2	200,0	200,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7	0,3	0,2	0,2	0,2
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	0,2	--	--	--
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	-1.541,7	-987,9	-1.205,9	-147,2	92,3
<b>IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.078,0	1.627,0	1.409,9	347,0	107,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8	17.978,9	16.413,9	10.497,5	10.650,0
Kreditermächtigung (brutto)	20.576,8	19.605,9	17.823,8	10.844,5	10.757,5
<b>B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN</b>					
<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	20.576,8	19.605,9	17.823,8	10.844,5	10.757,5
zusammen	20.576,8	19.605,9	17.823,8	10.844,5	10.757,5
<b>II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6	146,4	141,3	136,2	136,0
am Kreditmarkt <sup>1)</sup>	18.498,8	17.978,9	16.413,9	10.497,5	10.650,0
zusammen	18.650,4	18.125,4	16.555,2	10.633,7	10.786,0
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6	-146,4	-141,3	-136,2	-136,0
am Kreditmarkt	2.078,0	1.627,0	1.409,9	347,0	107,5
zusammen	1.926,4	1.480,6	1.268,6	210,8	-28,5

<sup>1)</sup> Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

## 6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NRW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 23.06.2015 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2015 bis 2019 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und „eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren“ sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: „Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der „Frühwarnung“ und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem/der Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem/der für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.



FINANZMINISTERIUM DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT 2016

REDAKTIONSSCHLUSS: 6. Juli 2015



## 1. Zum Haushaltsplanentwurf 2016

### 1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2016 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 66.992,9 Mio. EUR ab.<sup>1</sup> Im Vergleich zum Haushaltsplan für 2015 (einschließlich 2. Nachtrag) ist dies ein Anstieg des Haushaltsvolumens um rd. 2,4 Mrd. EUR (+ 3,7 v. H.).

#### Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden für das Jahr 2016 Steuereinnahmen i. H. v. 50.520,0 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Ansatz für 2015 bedeutet dies eine Erhöhung der zu erwartenden Steuereinnahmen um 1.894,0 Mio. EUR bzw. + 3,9 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote wird damit 76,1 v. H. betragen. Weitere 14.845,9 Mio. EUR<sup>2</sup> oder rd. 22,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für das Jahr 2016 vorgesehene Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 1.627,0 Mio. EUR und liegt damit um 451,0 Mio. EUR unter dem Soll für 2015. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2015 um 0,7 Prozentpunkte auf 2,5 v. H.

Die Neuverschuldung **insgesamt** (Neuverschuldung am Kreditmarkt einschließlich der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2016 1.480,6 Mio. EUR betragen.<sup>3</sup> Das sind 2.980,7 Mio. EUR weniger als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Regelobergrenze für die Kreditaufnahme wird damit deutlich eingehalten.

---

<sup>1</sup> Vgl. Tabelle 1.3.1, Seite A 4.

<sup>2</sup> Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 6.

<sup>3</sup> Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 7.

## **Ausgaben**

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke, die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 25.163,2 Mio. EUR auf Personalausgaben entfallen. Das entspricht 37,9 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben. Den Kommunen des Landes werden 21.888,6 Mio. EUR (rd. 33,0 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) entfallen 2016 3.139,0 Mio. EUR; dies entspricht einer Zinslastquote von 4,7 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits fast 76 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich 5.836,7 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2016 8,8 v. H. betragen und damit um 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichtes (s. Ziff. 7.22) entnommen werden.

## **1.2 Organisatorische Änderungen**

### **Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin**

#### **Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen**

Mit Wirkung ab dem Haushalt 2016 erhält der Verfassungsgerichtshof wegen seiner besonderen verfassungsrechtlichen Stellung als allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes einen eigenen Einzelplan. Die im Haushaltsplan 2015 noch bei Kapitel 02 610 etatisierten Mittel werden daher ab dem Jahr 2016 im neuen Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof, Kapitel 16 010, veranschlagt.

### **Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres und Kommunales**

#### **Neuregelung der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen**

Auf der Basis des am 13.05.2015 in Kraft getretenen Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen (AHaftVollzG NRW) ist in Büren eine dem europäischen Recht entsprechende Einrichtung zur Durchführung von Abschiebungshaft geschaffen worden (Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige – UfA). Die frühere Justizvollzugsanstalt wird seit dem 15.05.2015

ausschließlich für Zwecke der Abschiebungshaft genutzt. Vor diesem Hintergrund sind im Haushaltsvollzug 2015 bisher im Einzelplan 04 – Justizministerium etatisierte Personal- und Sachmittel i. H. v. 5.279.700 EUR gemäß § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) in das Kapitel 03 310 umgesetzt worden. Im Haushalt 2016 sind die Ausgaben für die UfA bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 65 etatisiert.

#### **Einzelplan 04 – Justizministerium**

#### **Neuregelung der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen**

Vergleiche Erläuterungen für den Einzelplan 03.

### 1.3 Tabellen zum Haushalt <sup>1) 2)</sup>

#### 1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

##### Einnahmen

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	50.716,9	48.842,7	+ 1.874,2	+ 3,8
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.140,6	2.789,8	+ 350,8	+ 12,6
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.829,9	9.173,9	+ 656,0	+ 7,2
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.305,5	3.794,3	- 488,8	- 12,9
<b>Insgesamt</b>	<b>66.992,9</b>	<b>64.600,7</b>	<b>+ 2.392,2</b>	<b>+ 3,7</b>

##### Ausgaben

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	25.163,2	24.352,6	+ 810,7	+ 3,3
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	6.331,5	6.477,8	- 146,3	- 2,3
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	29.704,5	28.298,0	+ 1.406,5	+ 5,0
7 Baumaßnahmen	252,7	242,3	+ 10,4	+ 4,3
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.584,0	5.459,5	+ 124,5	+ 2,3
9 Besondere Finanzierungsausgaben	- 43,1	- 229,5	+ 186,5	x
<b>Insgesamt</b>	<b>66.992,9</b>	<b>64.600,7</b>	<b>+ 2.392,2</b>	<b>+ 3,7</b>

##### Für alle Tabellen gilt:

<sup>1)</sup> Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>2)</sup> Für 2015: Stand Haushaltsplan 2015 (einschließlich 2. Nachtragshaushalt) sowie gegebenenfalls Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl für 2016.

### 1.3.2 Einnahmen

#### (1) Gesamtüberblick

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	50.520,0	48.626,0	+ 1.894,0	+ 3,9
Steuerähnliche Abgaben	196,9	216,7	- 19,8	- 9,1
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	3.140,6	2.789,8	+ 350,8	+ 12,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.829,9	9.173,9	+ 656,0	+ 7,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.375,4	1.412,0	- 36,7	- 2,6
Schuldenaufnahmen	1.627,0	2.078,0	- 451,0	- 21,7
Sonstige Einnahmen	303,2	304,2	- 1,0	- 0,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>66.992,9</b>	<b>64.600,7</b>	<b>+ 2.392,2</b>	<b>+ 3,7</b>

#### (2) Steuereinnahmen

Anteil des Landes an	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	25.155,0	24.185,0	+ 970,0	+ 4,0
Steuern vom Umsatz	18.760,0	18.026,0	+ 734,0	+ 4,1
Gewerbesteuerumlage	475,0	460,0	+ 15,0	+ 3,3
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	785,0	760,0	+ 25,0	+ 3,3
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	770,0	770,0	± 0,0	± 0,0
Vermögenssteuer	-	-	-	-
Erbschaftsteuer	1.430,0	1.327,0	+ 103,0	+ 7,8
Grundwerbsteuer	2.470,0	2.442,0	+ 28,0	+ 1,1
Totalisatorsteuer	1,0	1,0	± 0,0	± 0,0
Lotteriesteuer	365,0	365,0	± 0,0	± 0,0
Sportwettensteuer	47,0	47,0	± 0,0	± 0,0
Feuerschutzsteuer	85,0	75,0	+ 10,0	+ 13,3
Biersteuer	177,0	168,0	+ 9,0	+ 5,4
<b>Insgesamt</b>	<b>50.520,0</b>	<b>48.626,0</b>	<b>+ 1.894,0</b>	<b>+ 3,9</b>

**(3) Nichtsteuerliche Einnahmen**

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Steuerähnliche Abgaben	196,9	216,7	- 19,8	- 9,1
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.330,6	1.346,2	- 15,6	- 1,2
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	240,8	232,0	+ 8,8	+ 3,8
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	3,5	3,7	- 0,2	- 5,4
Konzessionsabgaben	374,2	385,0	- 10,8	- 2,8
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	-	-	-	-
Mieten und Pachten	10,7	11,3	- 0,6	- 5,3
Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	37,8	38,9	- 1,1	- 2,8
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	15,6	31,9	- 16,3	- 51,1
Zinseinnahmen	82,3	111,5	- 29,2	- 26,2
Darlehensrückflüsse	1.041,9	626,0	+ 415,9	+ 66,4
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.427,5	2.383,5	+ 44,0	+ 1,8
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	990,0	920,0	+ 70,0	+ 7,6
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.956,7	5.381,1	+ 575,6	+ 10,7
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	85,0	82,5	+ 2,5	+ 3,0
Zuschüsse von der EU	303,8	346,3	- 42,5	- 12,3
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	61,2	54,9	+ 6,3	+ 11,5
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	775,0	748,0	+ 27,0	+ 3,6
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	206,3	205,6	+ 0,7	+ 0,3
Zuschüsse für Investitionen von der EU	54,0	167,9	- 113,9	- 67,8
Globale Mehr- und Minderausgaben	300,4	301,0	- 0,6	- 0,2
Sonstige Einnahmen	351,7	302,7	+ 49,0	+ 16,2
<b>Insgesamt</b>	<b>14.845,9</b>	<b>13.896,7</b>	<b>+ 949,2</b>	<b>+ 6,8</b>

**(4) Schuldenaufnahmen**

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	1.627,0	2.078,0	- 451,0	- 21,7
Zwischensumme	1.627,0	2.078,0	- 451,0	- 21,7
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	146,4	151,6	- 5,2	- 3,4
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>1.480,6</b>	<b>1.926,4</b>	<b>- 445,9</b>	<b>- 23,1</b>

### 1.3.3 Ausgaben

#### (1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	25.163,2	24.352,6	+ 810,7	+ 3,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.045,8	2.936,0	+ 109,8	+ 3,7
Schuldendienst	3.285,7	3.541,9	- 256,2	- 7,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	29.704,5	28.298,0	+ 1.406,5	+ 5,0
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.836,7	5.701,8	+ 134,9	+ 2,4
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 43,1	- 229,5	+ 186,5	x
<b>Insgesamt</b>	<b>66.992,9</b>	<b>64.600,7</b>	<b>+ 2.392,2</b>	<b>+ 3,7</b>

#### (2) Personalausgaben

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	67,4	64,9	+ 2,5	+ 3,9
Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister, der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	12.528,1	11.901,3	+ 3,0	+ 5,3
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.775,0	2.637,7	+ 137,3	+ 5,2
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	155,5	149,1	+ 6,4	+ 4,3
Versorgungsbezüge (ohne Gr. 434)	6.906,5	6.362,0	+ 544,5	+ 8,6
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	2.096,6	1.922,1	+ 174,5	+ 9,1
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	180,1	925,4	- 745,3	- 80,5
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gr. 424 und 434) <sup>3)</sup>	454,0	390,0	+ 64,0	+ 16,4
<b>Insgesamt</b>	<b>25.163,2</b>	<b>24.352,6</b>	<b>+ 810,7</b>	<b>+ 3,3</b>

<sup>3)</sup> Die Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgt innerhalb der Hauptgruppe 4 aus den Gruppen 424 und 434 (454,0 Mio. EUR) und überdies aus Gruppe 919 (4,2 Mio. EUR). Die Gesamtsumme beträgt 458,2 Mio. EUR in 2016 und 394,0 Mio. EUR in 2015.

**(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR**

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
<b>Insgesamt</b>	<b>3.045,8</b>	<b>2.936,0</b>	<b>+ 109,8</b>	<b>+ 3,7</b>
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	167,9	165,7	+ 2,2	+ 1,3
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	134,3	125,8	+ 8,5	+ 6,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	253,9	245,6	+ 8,3	+ 3,4
Mieten und Pachten	757,8	743,6	+ 14,2	+ 1,9
Auslagen in Rechts- und Insolvenzsachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	556,0	556,8	- 0,8	- 0,1
Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer	243,7	249,7	- 6,0	- 2,4
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	403,7	379,9	+ 23,8	+ 6,3

**(4) Schuldendienst**

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,3	0,3	± 0,0	± 0,0
- Tilgungen	146,4	151,6	- 5,2	- 3,4
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	3.139,0	3.390,0	- 251,0	- 7,4
- Tilgungen	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3.285,7</b>	<b>3.541,9</b>	<b>- 256,2</b>	<b>- 7,2</b>

**(5) Ausgaben für Sachinvestitionen**

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	252,7	242,3	+ 10,4	+ 4,3
Erwerb von Fahrzeugen	64,6	83,3	- 18,7	- 22,4
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	232,3	215,1	+ 17,2	+ 8,0
Erwerb von unbeweglichen Sachen	33,5	37,5	- 4,0	- 10,7
<b>Insgesamt</b>	<b>583,0</b>	<b>578,2</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>+ 0,8</b>

**(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)**

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen</b>	<b>29.704,5</b>	<b>28.298,0</b>	<b>+ 1.406,5</b>	<b>+ 5,0</b>
davon:				
an Bund	43,9	43,7	+ 0,2	+ 0,5
an Länder	106,2	98,3	+ 7,9	+ 8,0
an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.354,3	16.353,6	+ 1.000,7	+ 6,1
an Sondervermögen	732,9	734,8	- 1,9	- 0,3
an Sozialversicherungsträger	47,3	48,4	- 1,1	- 2,3
an Zweckverbände	703,8	689,1	+ 14,7	+ 2,1
an öffentliche Unternehmen	1.432,8	1.424,8	+ 8,0	+ 0,6
an private Unternehmen	387,5	467,4	- 79,9	- 17,1
an Sonstige im Inland	1.158,3	1.212,3	- 54,0	- 4,5
an Sonstige im Ausland	0,5	1,8	- 1,3	- 72,2
an öffentliche Einrichtungen	4.638,9	4.310,6	+ 328,3	+ 7,6
an natürliche Personen	1.164,3	1.007,6	+ 156,7	+ 15,6
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.933,7	1.905,6	+ 28,1	+ 1,5
<b>Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)</b>	<b>5.253,7</b>	<b>5.123,7</b>	<b>+ 130,0</b>	<b>+ 2,5</b>
davon:				
an Bund	16,2	24,2	- 8,0	- 33,1
an Länder	9,6	9,6	± 0,0	± 0,0
an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.175,3	2.002,9	+ 172,4	+ 8,6
an Sondervermögen	0,4	0,4	± 0,0	± 0,0
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-
an Zweckverbände	602,7	589,7	+ 13,0	+ 2,2
an öffentliche Unternehmen	752,3	889,3	- 137,0	- 15,4
an private Unternehmen	171,0	204,5	- 33,5	- 16,4
an Inland	824,9	844,7	- 19,8	- 2,3
an Ausland	0,1	0,1	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	597,1	459,0	+ 138,1	+ 30,1
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	104,2	99,2	+ 5,0	+ 5,0
<b>Insgesamt</b>	<b>34.958,2</b>	<b>33.421,7</b>	<b>+ 1.536,5</b>	<b>+ 4,6</b>

**(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen**

	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung 2016 gegenüber 2015	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	639,2	537,0	+ 102,2	+ 19,0
Globale Mehrausgaben	96,7	37,2	+ 59,5	+ 159,9
Globale Minderausgaben	- 781,6	- 806,2	+ 24,6	- 3,1
Haushaltstechnische Verrechnungen	2,5	2,5	± 0,0	± 0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>- 43,1</b>	<b>- 229,5</b>	<b>+ 186,5</b>	<b>x</b>

## 2. **Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung**

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern – neben den reinen Bundessteuern, den Zöllen und der Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer – werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit ausgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können aktuell im Internet der Landesverwaltung unter [www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de) abgerufen werden.

### **3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung**

#### **3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung**

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. 2014 konnten mit ihnen 75,0 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Die im Haushaltsplan für 2015 veranschlagten Steuereinnahmen i. H. v. gut 48,5 Mrd. EUR spiegeln die positive Einnahmeentwicklung wider und decken rd. 75,9 v. H. der Gesamtausgaben ab. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und des stabilen privaten Konsums geht die Landesregierung in ihrer Haushaltsplanung von weiteren zusätzlichen Einnahmen aus und hat den Steueransatz für 2016 auf gut 50,5 Mrd. EUR veranschlagt.

Auch in Zukunft machen die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes aus und sind damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre. An die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung werden deshalb hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Steuereinnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Das Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler, die Zahl der Erwerbstätigen und Zuwanderer, die Entwicklung des Unternehmens- und Vermögenseinkommens sowie nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung der exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethode ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen oder

auch die zunehmende Globalisierung und die damit verbundene Vernetzung der internationalen Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

## **3.2 Methoden der Steuerschätzung**

### **3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung**

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren erfolgen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die jedoch erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator

für die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.

Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der VGR ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zuzüglich des Saldos aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

### **3.2.2 Aufkommenselastizitäten**

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Aufkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als 1 ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Aufkommenswachstum der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der ein-

zelen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in den Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, in dem Verhalten der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt sowie einiger Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1971 - 1990 und 1992 - 2014<sup>4</sup> lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem fast genau bei 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsrate des gesamten Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsrate des nominalen BIP entsprach. Wie erwartet, lag in diesem Zeitraum die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer deutlich über 1 (1,27), bei der Energiesteuer unter 1 (0,85) und bei den Steuern vom Umsatz bei ungefähr 1 (1,05).

In den einzelnen Jahren hatten insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Ausschläge der Elastizitäten zur Folge. In den 80er Jahren sind einerseits die Steuersenkungen durch die Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 deutlich zu erkennen. Diese Änderungen lassen sich insbesondere an dem Elastizitätskoeffizienten der Lohnsteuer ablesen. Andererseits spiegelt das starke Ansteigen der Gesamtaufkommenselastizität im Jahr 1989 (1,40) die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern sowie die zeitweilige Erhebung der Quellensteuer wider. Die Erhöhung der Energiesteuer im Jahr 1989 ist deutlich an deren hohen Elastizitätskoeffizienten (3,19) abzulesen.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

---

<sup>4</sup> Für die Jahre ab 1991 wurde eine gesonderte Durchschnittsberechnung durchgeführt, da eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist. Außerdem werden die Bundessteuern nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. alte und neue Bundesländer zusammen, ausgewiesen.

Übersicht 1

**Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1971 - 2014**  
(vor 1991: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschließlich Beitrittsgebiet)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt <sup>1)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Steueraufkommen insgesamt <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)	Lohnsteueraufkommen <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)	Aufkommen an Steuern vom Umsatz <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)	Energiesteueraufkommen <sup>2)</sup>	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)	kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)
	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		Mrd. EUR	v. H.		v. H.
Durchschnitt 1971 - 1990	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
		+ 6,6		+ 6,6	0,99		+ 8,4	1,27		+ 7,0	1,05		+ 5,7	0,85	22,83
1991	1.579,8	+ 20,9	338,4	+ 20,4	0,98	109,5	+ 20,6	0,99	91,9	+ 21,8	1,04	24,2	+ 36,6	1,75	21,42
1992	1.695,3	+ 7,3	374,1	+ 10,5	1,44	126,4	+ 15,5	2,11	101,1	+ 10,0	1,38	28,2	+ 16,7	2,28	22,07
1993	1.748,6	+ 3,1	383,0	+ 2,4	0,76	131,9	+ 4,3	1,38	110,6	+ 9,4	3,00	28,8	+ 2,0	0,63	21,90
1994	1.830,3	+ 4,7	402,0	+ 4,9	1,06	136,3	+ 3,3	0,71	120,5	+ 9,0	1,92	32,6	+ 13,4	2,87	21,96
1995	1.898,1	+ 3,7	416,3	+ 3,6	0,97	144,5	+ 6,1	1,64	120,0	- 0,5	- 0,12	33,2	+ 1,6	0,44	21,93
1996	1.924,7	+ 1,4	409,0	- 1,8	- 1,25	128,5	- 11,1	- 7,93	121,3	+ 1,1	0,78	34,9	+ 5,2	3,69	21,25
1997	1.964,7	+ 2,1	407,6	- 0,4	- 0,17	127,1	- 1,0	- 0,50	123,2	+ 1,6	0,75	33,7	- 3,3	- 1,58	20,75
1998	2.015,3	+ 2,6	425,9	+ 4,5	1,75	132,1	+ 3,9	1,50	127,9	+ 3,9	1,50	34,1	+ 1,0	0,39	21,13
1999	2.061,9	+ 2,3	453,1	+ 6,4	2,76	133,8	+ 1,3	0,57	137,2	+ 7,2	3,12	36,4	+ 6,9	2,98	21,97
2000	2.113,5	+ 2,5	467,3	+ 3,1	1,25	135,7	+ 1,4	0,57	140,9	+ 2,7	1,08	37,8	+ 3,8	1,52	22,11
2001	2.176,8	+ 3,0	446,2	- 4,5	- 1,50	132,6	- 2,3	- 0,76	138,9	- 1,4	- 0,46	40,7	+ 7,6	2,53	20,50
2002	2.206,3	+ 1,4	441,7	- 1,0	- 0,75	132,2	- 0,3	- 0,24	138,2	- 0,5	- 0,39	42,2	+ 3,7	2,73	20,02
2003	2.217,1	+ 0,5	442,1	+ 0,1	0,19	133,1	+ 0,7	1,40	137,0	- 0,9	- 1,78	43,2	+ 2,4	4,83	19,94
2004	2.267,6	+ 2,3	442,8	+ 0,2	0,07	123,9	- 6,9	- 3,03	137,4	+ 0,3	0,12	41,8	- 3,3	- 1,43	19,53
2005	2.297,8	+ 1,3	452,0	+ 2,1	1,56	118,9	- 4,0	- 3,01	139,7	+ 1,7	1,28	40,1	- 4,0	- 3,02	19,67
2006	2.390,2	+ 4,0	488,4	+ 8,0	2,00	122,6	+ 3,1	0,77	146,7	+ 5,0	1,24	39,9	- 0,5	- 0,11	20,43
2007	2.510,1	+ 5,0	538,2	+ 10,2	2,04	131,8	+ 7,5	1,49	169,6	+ 15,6	3,12	39,0	- 2,4	- 0,48	21,44
2008	2.558,0	+ 1,9	561,2	+ 4,3	2,23	141,9	+ 7,7	4,02	176,0	+ 3,7	1,96	39,2	+ 0,8	0,39	21,94
2009	2.456,7	- 4,0	524,0	- 6,6	- 1,67	135,2	- 4,7	- 1,20	177,0	+ 0,6	- 0,14	39,8	+ 1,5	- 0,37	21,33
2010	2.576,2	+ 4,9	530,6	+ 1,3	0,26	127,9	- 5,4	- 1,10	180,0	+ 1,7	0,35	39,8	+ 0,0	0,01	20,60
2011	2.699,1	+ 4,8	573,4	+ 8,1	1,69	139,7	+ 9,3	1,94	190,0	+ 5,5	1,16	40,0	+ 0,5	0,10	21,24
2012	2.749,9	+ 1,9	600,0	+ 4,7	2,47	149,1	+ 6,7	3,54	194,6	+ 2,4	1,29	39,3	- 1,8	- 0,97	21,82
2013	2.809,5	+ 2,2	619,7	+ 3,3	1,51	158,2	+ 6,1	2,83	196,8	+ 1,1	0,52	39,4	+ 0,2	0,07	22,06
2014	2.903,8	+ 3,4	643,6	+ 3,9	1,15	168,0	+ 6,2	1,84	203,1	+ 3,2	0,95	39,8	+ 1,0	0,30	22,16
Durchschnitt 1992 - 2014		+ 2,7		+ 2,8	1,06		+ 1,9	0,70		+ 3,5	1,31		+ 2,2	0,81	21,22

<sup>1)</sup> In jeweiligen Preisen; Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.5; Stand: Mai 2015; ab 1991: Ergebnisse der VGR-Revision 2014.

<sup>2)</sup> Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14 Reihe 4.

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbeziehern in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsteuersätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 90er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

In 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist das BIP erstmals nominal gesunken. Das Steueraufkommen ging deutlich überproportional zurück. Die Elastizität betrug - 1,65. Ursächlich dafür waren neben konjunkturellen Mindereinnahmen zahlreiche Steuersenkungen, u. a. zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturpakete I und II, Entfernungspauschale, Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizitäten der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer waren erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994 und 1999 - 2003 sichtbar. Negativen Elastizitäten der Jahre 2004 - 2008 waren das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem „Tanktourismus“.

### **3.3 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“**

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der i. d. R. zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine

Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst – vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts – wurden bisher die Steuereinnahmen für das jeweils laufende und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft. Im November 2010 wurde der Schätzzeitraum um ein drittes Jahr erweitert. Seit November 2011 wird eine Schätzung für das laufende Haushaltsjahr sowie die fünf Folgejahre durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei werden die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung grundsätzlich im Anschluss an die Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlicht, die ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren inso-

weit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei den langen Schätzperioden (fünf bzw. sechs Kalenderjahre) können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt unterschätzen die Modelle zumeist die tatsächliche Entwicklung in Jahren mit aufwärts gerichtetem Wirtschaftswachstum.

Auch die in die Schätzung eingehenden finanziellen Auswirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen werden durch die Bundesregierung vorgelegt. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt i. d. R. die Ergebnisse des Arbeitskreises – ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen – in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sogenannte Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

### **3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene**

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sogenannte vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der Ersten Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzsteueraufkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2015 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2013 und den ersten drei Quartalen 2014 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. Damit setzen sich die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen. Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfer-

volumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichungen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für Zwecke der landeseigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchgeführt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechtsänderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisierung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete oder einmalige Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegerüfte aller Länder führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen nicht gänzlich um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamtwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unterschiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

### **3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen**

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1980 - 2014 (**Übersicht 2**) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 7,1 v. H. (1989) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch deren Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 60er und 70er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 80er Jahre und den Anfang der 90er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

**Übersicht 2**

**Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse  
(Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung  
der Jahre 1961 - 2014**

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
1	2	3	4	5	- Mio. EUR -	- v. H. -
6	7	8	9	10	11	12
<b>1961/1969</b>	<b>47.015,2</b>	<b>+ 6,7</b>	<b>47.096,9</b>	<b>+ 7,0</b>	<b>+ 81,7</b>	<b>+ 0,2</b>
<b>1970/1979</b>	<b>120.462,9</b>	<b>+ 10,1</b>	<b>122.595,0</b>	<b>+ 9,5</b>	<b>+ 2.132,0</b>	<b>+ 1,8</b>
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
<b>1980/1989</b>	<b>210.500,6</b>	<b>+ 4,2</b>	<b>211.251,0</b>	<b>+ 4,5</b>	<b>+ 750,5</b>	<b>+ 0,4</b>
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
<b>1990/1999</b>	<b>324.219,5</b>	<b>+ 3,8</b>	<b>324.541,8</b>	<b>+ 3,2</b>	<b>+ 322,3</b>	<b>+ 0,1</b>
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
<b>2000/2009</b>	<b>371.114,8</b>	<b>+ 0,6</b>	<b>367.517,2</b>	<b>+ 0,4</b>	<b>- 3.597,6</b>	<b>- 1,0</b>
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2011	40.230,0	+ 9,3	41.070,5	+ 8,1	+ 840,5	+ 2,1
2012	43.100,0	+ 7,1	43.415,0	+ 5,7	+ 315,0	+ 0,7
2013	44.830,0	+ 4,0	44.665,4	+ 2,9	- 164,6	- 0,4
2014	45.800,0	+ 2,2	46.388,6	+ 3,9	+ 588,6	+ 1,3
<b>1961/2014</b>	<b>1.284.073,0</b>	<b>+ 4,8</b>	<b>1.286.543,4</b>	<b>+ 4,7</b>	<b>+ 2.470,4</b>	<b>+ 0,2</b>

1993 - 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

2009 - 2010: Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

2011: Haushaltssoll einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

Seit Anfang der 90er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler i. d. R. nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden**

##### **4.1 Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat**

Die Errichtung des Stabilitätsrates ist einer der wesentlichen Bestandteile der Föderalismusreform II, die der Deutsche Bundestag am 29.05.2009 und der Bundesrat am 12.06.2009 beschlossen haben. Ihm gehören der Bundesfinanzminister, die Finanzminister/-innen und -senatoren/-in der Länder sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Energie an. Seine zentrale Aufgabe ist gemäß Art. 109a Grundgesetz (GG) die laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage von Bund und Ländern, um so drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Überprüfung der Haushaltslage sind Bund und Länder verpflichtet, dem Stabilitätsrat jährlich im Oktober Berichte vorzulegen. Sie umfassen gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Außerdem soll über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen berichtet werden.

Die Definition der Kennziffern (Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand je Einwohner) und Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung der Projektion wurden zwischen Bund und Ländern abgestimmt und vom Stabilitätsrat auf seiner konstituierenden Sitzung am 28.04.2010 beschlossen. Die Haushaltslage der Länder wird am Länderdurchschnitt gemessen. Zur Beurteilung der Kennziffern wurden deshalb Schwellenwerte festgelegt, die sich von einem Vielfachen oder einer bestimmten Differenz zum Länderdurchschnitt ableiten.

Das Kennziffernbündel gibt einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, wenn bei Betrachtung der aktuellen Haushaltslage ( $t - 2$  bis  $t$ ) oder der zukünftigen Haushaltslage ( $t + 1$  bis  $t + 4$ ) mindestens drei Kennziffern in mindestens zwei Jahren den jeweiligen Schwellenwert überschreiten. Die standardisierte Mittelfristprojektion zeigt eine Fehlentwicklung an, wenn bis

zum Jahr 2020 bei einheitlichen Einnahmeerwartungen nur eine sehr eingeschränkte Ausgabenentwicklung – gemessen an einem fiktiven Schwellenwert – möglich ist, um eine bestimmte Schuldenstandsquote zu erreichen.

Das Überwachungssystem ist darauf ausgelegt, die Gebietskörperschaften mit einer sehr kritischen Haushaltslage herauszufiltern. Da sich die Schwellenwerte am Länderdurchschnitt orientieren, wird eine allgemeine Verschlechterung der Haushaltslage nur unzureichend erfasst.

Wenn die Mehrzahl der Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist, beschließt der Stabilitätsrat die Einleitung eines Prüfverfahrens. Dazu setzt er einen Evaluationsausschuss ein, der anhand zusätzlicher Informationen die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft prüft und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Prüfung vorlegt. Stellt der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Prüfberichtes fest, dass der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht, vereinbart er gemäß den Vorgaben des StabiRatG ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft.

In seiner 3. Sitzung am 23.05.2011 hat der Stabilitätsrat auf Grundlage der Überprüfung durch den Evaluationsausschuss beschlossen, dass in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage droht. Diese Länder befinden sich seither im Sanierungsverfahren. In seiner 10. Sitzung am 15.12.2014 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass bei den übrigen Ländern und dem Bund keine Haushaltsnotlage droht.

Die Bewertung der Haushaltslage Nordrhein-Westfalens in den Jahren 2013 und 2014 basiert auf den Daten der amtlichen Statistik (einschließlich Auslaufperiode). Die ausgewiesenen Haushaltsdaten für 2015 entsprechen dem vom Landtag am 17.12.2014 verabschiedeten Haushaltsplan 2015, dem am 20.03.2015 beschlossenen ersten Nachtrag und dem am 24.06.2015 beschlossenen zweiten Nachtragshaushalt 2015. Die Daten für das Haushaltsjahr 2016 beruhen auf dem vom Kabinett am 23.06.2015 beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2016. Für die Analyse des Finanzplanungszeitraums 2017 bis 2019 wird auf die ebenfalls am 23.06.2015 vom Kabinett beschlossene Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 zurückgegriffen.

Es wurden folgende Kennziffern und Projektionsergebnisse für Nordrhein-Westfalen ermittelt:

### Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2013	Ist 2014	Soll 2015		Entwurf 2016	FPI 2017	FPI 2018	FPI 2019		
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-96	-88	-60	nein	-51	-58	-9	29	nein
Schwellenwert		-192	-169	-264		-364	-364	-364	-364	
Länderdurchschnitt		8	31	-64						
Kreditfinanzierungsquote	%	2,6	2,2	1,5	nein	0,6	0,8	0,0	-0,4	nein
Schwellenwert		4,0	4,0	3,8		7,8	7,8	7,8	7,8	
Länderdurchschnitt		1,0	1,0	0,8						
Zins-Steuer-Quote	%	8,2	7,2	6,5	nein	5,8	5,2	5,3	5,2	nein
Schwellenwert		10,4	9,1	9,3		10,3	10,3	10,3	10,3	
Länderdurchschnitt		7,4	6,5	6,7						
Schuldenstand	€ je Einw.	7.633	7.775	7.893	nein	7.985	8.065	8.085	8.091	nein
Schwellenwert		8.929	8.961	9.043		9.243	9.443	9.643	9.843	
Länderdurchschnitt		6.869	6.893	6.956						
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

### Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2014-2021 %	4,1	1,3	4,3
2015-2022 %	3,9	1,1	4,1
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Auf dieser Datenbasis weisen weder die Kennziffern noch die Mittelfristprojektion auf eine drohende Haushaltsnotlage des Landes Nordrhein-Westfalen hin. Das Land wird daher keiner näheren Überprüfung seiner Haushaltslage durch den Evaluationsausschuss unterzogen.

Gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) obliegt dem Stabilitätsrat auch die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Neben der Beratung der den Planungen zugrunde liegenden volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen kann er Empfehlungen, wie z. B. gemeinsam anerkannte Ausgabenlinien, beschließen. Eine besondere Bedeutung hat diese Koordinierungsfunktion im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung solider mitgliedstaatlicher Finanzen.

Die europarechtlichen Vorgaben und deren Überwachung sind mit dem von Bundestag und Bundesrat im Sommer 2012 ratifizierten völkerrechtlichen Fiskalvertrag verschärft worden. Der Fiskalvertrag schreibt vor, die länder-spezifischen mittelfristigen Haushaltsziele i. S. d. Stabilitäts- und Wachstumspakts in nationale Fiskalregeln zu verankern und deren Einhaltung zu überwachen. Das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ist am 18.07.2013 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit auf 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts im HGrG festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Obergrenze überwacht der Stabilitätsrat, der dabei durch einen unabhängigen Beirat unterstützt wird. Der Stabilitätsrat überprüft anhand einer Schätzung zweimal jährlich die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungsdefizits für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre. Kommt der Stabilitätsrat zu dem Ergebnis, dass die Obergrenze überschritten wird, empfiehlt er Maßnahmen, um das überhöhte Defizit zu beseitigen. In seiner 11. Sitzung am 03.06.2015 hat der Stabilitätsrat in Übereinstimmung mit dem Beirat festgestellt, dass die zulässige Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits i. H. v. 0,5 v. H. des BIP im Projektionszeitraum bis 2019 eingehalten wird.

## **4.2 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen**

### **4.2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer**

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 FAG. Für das Jahr 2016 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil i. H. v. 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund einen weiteren Vorabanteil i. H. v. 5,05 v. H. als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung.

Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden für das Jahr 2016 einen Anteil von 2,2 v. H. zuzüglich eines Festbetrages i. H. v. 500 Mio. EUR.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund für das Jahr 2016 49,7 v. H. abzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages i. H. v. 599,788 Mio. EUR und den Ländern 50,3 v. H. zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages i. H. v. 599,788 Mio. EUR zu. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen. Insofern handelt es sich um eine jährlich variierende Saldogröße, deren Zusammensetzung aus der **Übersicht 3** ersichtlich ist.

# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2015

## Übersicht 3

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2005 und 2006	2.322.712.000	<p>(1) <b>1.322.712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954</p>	
2007 und 2008	2.262.712.000	<p>(1) <b>1.322.712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p>
2009	933.712.000	<p>(1) <b>1.322.712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>100 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(5) <b>435 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896</p> <p>(6) <b>794 Mio. EUR</b> Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955</p>
2010	- 234.288.000	<p>(1) <b>1.322.712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954</p> <p>(8) <b>325 Mio. EUR</b> Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) vom 29.05.2009, BGBl. I S. 1170</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>200 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(5) <b>135 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896</p> <p>(6) <b>281 Mio. EUR</b> Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955</p> <p>(7) <b>880 Mio. EUR</b> Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p>

## Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2015

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
<b>2011</b>	<b>1.005.378.666</b>	<p>(1) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>1.000 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794</p> <p>(6) <b>152 Mio. EUR</b> Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955</p> <p>(9) <b>266,666666 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>350 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p>
<b>2012</b>	<b>81.212.000</b>	<p>(1) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>710,5 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>500 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) <b>466 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>
<b>2013</b>	<b>21.462.000</b>	<p>(1) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>710,5 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>700 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) <b>307 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) <b>18,75 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KIKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>

# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2015

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2014	189.212.000	<p>(1) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. 12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>777 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) <b>202 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauliftgesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>770 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) <b>319 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) <b>37,5 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiKiFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>
2015 und 2016	- 599.788.000	<p>(1) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>777 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) <b>202 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauliftgesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>770 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) <b>319 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) <b>75 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiKiFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(14) <b>251,5 Mio. EUR</b> Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichs vom 22.12.2014, BGBl. I S. 2411</p> <p>(15) <b>500 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015, BGBl. I S. 974</p>

# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2015

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2017	- 702.788.000	<p>(1) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>777 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) <b>202 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbaulifegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>770 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) <b>319 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) <b>75 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KikindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(14) <b>351,5 Mio. EUR</b> Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichs vom 22.12.2014, BGBl. I S. 2411</p> <p>(15) <b>503 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015, BGBl. I S. 974</p>
2018	51.712.000	<p>(1) <b>1.322,712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>777 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) <b>202 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbaulifegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>770 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) <b>319 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) <b>75 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KikindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p> <p>(14) <b>100 Mio. EUR</b> Art. 1 des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichs vom 22.12.2014, BGBl. I S. 2411</p>

# Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2015

Jahr	Festbetrag des Bundes	Festbetrag zugunsten des Bundes	Festbetrag zugunsten der Länder
2019	151.712.000	<p>(1) <b>1.322.712 Mio. EUR</b> Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. 12.2001, BGBl. I S. 3955</p> <p>(2) <b>777 Mio. EUR</b> Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 [Evaluierung SoBEZ] i. V. m. Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung SoBEZ]</p> <p>(9) <b>400 Mio. EUR</b> Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702</p> <p>(13) <b>202 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>(3) <b>60 Mio. EUR</b> Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402</p> <p>(4) <b>770 Mio. EUR</b> Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>(10) <b>1.326 Mio. EUR</b> Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950</p> <p>(11) <b>319 Mio. EUR</b> Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>(12) <b>75 Mio. EUR</b> Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KikindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>

## Erläuterungen:

- (1) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient als Teilkompensation der Länder für die Übernahme der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund.
- (2) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der Refinanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige (Hartz IV).
- (3) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben.
- (4) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit dem „U3-Ausbau“ bei der Kinderbetreuung (Festbeträge in der Ausbauphase bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. EUR, ab 2014 jährlich 770 Mio. EUR).
- (5) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die Mindereinnahmen infolge der Senkung der Kraftfahrzeugsteuer.
- (6) Der Festbetrag zugunsten der Länder (2009 und 2010/des Bundes (2011)) ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Ausgleich der Mindereinnahmen der Länder infolge der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009.
- (7) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die finanziellen Belastungen der Länder aus dem Kinderbonus (Einmalzahlung Kindergeld) im Rahmen des Konjunkturpaketes II (Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes).
- (8) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der Korrektur des ursprünglichen Ausgleichs der Länder für die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer im Rahmen des Konjunkturpaketes I infolge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund ab dem 01.07.2009.
- (9) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der hälftigen Refinanzierung der Konsolidierungshilfen durch die Länder nach dem Konsolidierungshilfengesetz.
- (10) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die Mindereinnahmen der Länder infolge der Kindergelderhöhung ab dem 01.01.2010.
- (11) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die sich aus dem Gesetz ergebenden Steuermindereinnahmen der Länder und Gemeinden und als Ausgleich für die einmaligen Kosten im Zuge der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM).
- (12) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten von 30.000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren.
- (13) Der Festbetrag zugunsten des Bundes dient der Abfinanzierung (Länderanteil) des vom Bund errichteten Fonds „Aufbauhilfe“.
- (14) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient als Ausgleich für die Mindereinnahmen beim Länderanteil an der Umsatzsteuer infolge der Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2015 - 2017 um 500 Mio. EUR (= 251,5 Mio. EUR Festbetrag) sowie zur (weiteren) Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung in den Jahren 2017 - 2018 (= 100 Mio. EUR Festbetrag).
- (15) Der Festbetrag zugunsten der Länder dient der Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (jeweils 500 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016) sowie als Ausgleich für die Mindereinnahmen beim Länderanteil an der Umsatzsteuer (503 Mio. EUR im Jahr 2017) infolge der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (weitere Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2017 um 1.000 Mio. EUR).

### **Familienleistungsausgleich**

In dem vorgenannten Umsatzsteueranteil der Länder ist auch ein Anteil zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der ab 1996 gültigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten, der neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen einen besonderen Regelkreis bildet. Dieser Anteil beläuft sich für das Jahr 2016 auf 6,3 Prozentpunkte zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages von 1,326 Mrd. EUR.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 1995 - 2019 ergibt sich aus der folgenden **Übersicht 4**.

# Übersicht 4

## Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer

Stand: Juli 2015

Jahr	Restverteilung zwischen Bund und Ländern											Summe					
	1. Vorabanteil Bund		2. Vorabanteil Bund		Verbleiben		am Aufkommen der Umsatzsteuer		am Aufkommen der Umsatzsteuer		Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer		Bund	Länder	Gemeinden		
	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR					Mio. EUR	Nettoanteile (gerundet) in v. H. des Umsatzsteueraufkommens
1995	119.960		119.960		119.960		119.960	56,00	67.178	67.178	44,00	52.783	52.783	56.000	44,000	0,000	100,000
1996	121.283		121.283		121.283		121.283	50,50	61.248	61.248	49,50	60.035	60.035	50.500	49,500	0,000	100,000
1997	123.170		123.170		123.170		123.170	50,50	62.201	62.201	49,50	60.969	60.969	50.500	49,500	0,000	100,000
1998	127.932		127.932	3,64	4.657		123.276	50,50	60.885	60.885	49,50	59.679	59.679	51.231	46,649	2,120	100,000
1999	137.156		137.156	5,63	7.722		129.434	50,50	63.926	63.926	49,50	62.660	62.660	52.238	45,685	2,076	100,000
2000	140.871		140.871	5,63	7.931		132.940	50,25	65.333	65.333	49,75	64.683	64.683	52.008	45,916	2,076	100,000
2001	138.935		138.935	5,63	7.822		131.113	50,25	64.435	64.435	49,75	63.794	63.794	52.008	45,916	2,076	100,000
2002	138.195		138.195	5,63	7.780		130.415	49,60	63.263	63.263	50,40	64.283	64.283	51.408	46,516	2,076	100,000
2003	136.996		136.996	5,63	7.713		129.283	49,60	62.714	62.714	50,40	63.725	63.725	51.408	46,516	2,076	100,000
2004	137.366		137.366	5,63	7.734		129.632	49,60	62.883	62.883	50,40	63.897	63.897	49.479	48,445	2,076	100,000
2005	139.712		139.712	5,63	7.866		131.847	49,60	63.957	63.957	50,40	64.989	64.989	53.070	44,854	2,076	100,000
2006	146.688		146.688	5,63	8.259		138.430	49,60	67.151	67.151	50,40	68.234	68.234	52.991	44,933	2,076	100,000
2007	169.636	3,89	163.037	5,15	8.396		154.641	49,68	75.135	75.135	50,32	76.103	76.103	54.466	43,529	2,006	100,000
2008	175.989	4,42	168.210	5,05	8.495		159.716	49,70	77.632	77.632	50,30	78.570	78.570	54.645	43,359	1,997	100,000
2009	176.991	4,45	169.115	5,05	8.540		160.575	49,70	78.050	78.050	50,30	78.992	78.992	53.901	44,103	1,996	100,000
2010	180.042	4,45	172.030	5,05	8.688		163.342	49,70	79.395	79.395	50,30	80.354	80.354	53.243	44,761	1,996	100,000
2011	190.033	4,45	181.576	5,05	9.170		172.407	49,70	83.801	83.801	50,30	84.813	84.813	53.903	44,102	1,996	100,000
2012	194.635	4,45	185.974	5,05	9.392		176.582	49,70	85.830	85.830	50,30	86.867	86.867	53.415	44,589	1,996	100,000
2013	196.843	4,45	188.084	5,05	9.498		178.585	49,70	86.804	86.804	50,30	87.852	87.852	53.384	44,620	1,996	100,000
2014	203.110	4,45	194.072	5,05	9.801		184.271	49,70	89.568	89.568	50,30	90.649	90.649	53.467	44,537	1,996	100,000
2015	208.200	4,45	198.935	5,05	10.046		188.889	49,70	91.564	91.564	50,30	92.669	92.669	52.966	44,798	2,236	100,000
2016	217.200	4,45	198.935	5,05	10.480		197.054	49,70	95.533	95.533	50,30	96.686	96.686	52.983	44,791	2,226	100,000
2017	224.800	4,45	214.796	5,05	10.847		203.949	49,70	98.387	98.387	50,30	99.575	99.575	52.729	44,608	2,663	100,000
2018	232.450	4,45	222.106	5,05	11.216		210.890	49,70	102.506	102.506	50,30	103.744	103.744	53.396	44,608	1,996	100,000
2019	240.400	4,45	229.702	5,05	11.600		218.102	49,70	106.012	106.012	50,30	107.292	107.292	53.437	44,567	1,996	100,000

**Datenbasis:**

1995 - 2010, 2012 - 2013: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.

2011: Weitere vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

2014: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

2015 - 2019: Steuerschätzung Mai 2015.

#### **4.2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2016**

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2016 (Hauptgruppen 2 und 3) sind 9.359,3 Mio. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden **Übersicht 5** aufgelistet.

## Übersicht 5

### Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen nach bedeutenden Einnahmepositionen 2015 - 2019

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan	Haushaltsplan-	Planungsergebnis		
		einschl. 2. Nachtrag	entwurf	2017	2018	2019
		2015	2016	2017	2018	2019
- Mio. EUR -						
<b>1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben</b>						
<b><u>nach Art. 91a und b GG:</u></b>						
1.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	14 730 - 231 61, 331 61	0,4 26,9	0,4 33,0	0,4 37,7	0,4 39,7	0,4 38,6
1.2 Verbesserung der Agrarstruktur (einschließlich Sonderrahmenplan)	10 080 - alle Titel 231 und 331	37,5	47,0	47,0	47,0	47,0
1.3 Gemeinsame Forschungsförderung <b>gemäß Art. 91b GG</b> (Blaue-Liste-Einrichtungen)	06 030 - 231 11, 331 11	52,9	42,7	40,8	42,0	44,2
1.4 Forschungsbauten	06 100 - 331 30	46,2	56,6	60,0	50,0	50,0
<b>2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen</b>						
<b><u>nach Art. 104a Abs. 3 GG:</u></b>						
2.1 Aufstiegsfortbildung	05 030 - 231 10	23,2	24,6	25,6	25,6	25,6
2.2 Ausbildungsförderung im Schulbereich	05 030 - 231 61, 342 61	205,5 0,5	205,5 0,5	205,5 0,5	205,5 0,5	205,5 0,5
2.3 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	06 027 - 231 62, 342 62	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0
2.4 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	11 025 - 231 10	1.340,0	1.400,0	1.550,0	1.250,0	1.250,0
2.5 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	11 025 - 231 20	1.450,0	1.700,0	1.800,0	1.900,0	2.000,0
2.6 Aufwendungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	11 320 - 231 20	78,0	78,0	81,0	84,0	87,0
2.7 Aufwendungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	11 320 - 231 30	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0
2.8 Wohngeld	09 050 - 231 10	125,0	195,0	172,5	160,0	155,0
2.9 Unterhaltsvorschussgesetz	07 030 - 231 10	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9
<b>3. Als Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG:</b>						
3.1 Zuweisungen für den Wohnungsbau	09 050 - 331 70	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
3.2 Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	09 500 - 331 22	85,4	98,2	102,9	80,4	46,1
3.3 Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz	09 110 - 331 10, 331 12	214,8	214,8	214,8	214,8	214,8
3.4 Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau)	09 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
<b>4. Sonstige:</b>						
4.1 Kompensation infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund <b>gemäß Art. 106b GG</b>	20 020 - 211 10	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5
4.2 Bundesergänzungszuweisungen <b>gemäß Art. 107 Abs. 2 GG</b>	20 020 - 211 60	480,0	524,0	493,0	526,0	545,0
4.3 Regionalisierungsgesetz	09 110 - 231 10	1.167,5	1.185,1	1.202,8	1.220,9	1.239,2
4.4 Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung	03 810 - 231 00	21,5	19,8	18,2	16,5	14,7
4.5 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes <b>gemäß Art. 143c GG</b> für den Bildungsbereich	05 300 - 231 00	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
4.6 Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ <b>gemäß Art. 104b GG</b>	07 040 - 334 12	0,0	49,6	47,5	21,6	0,0
4.7 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes <b>gemäß Art. 143c GG</b> für den Bildungsbereich – Kompensationsmittel Aus- und Neubau von Hochschulen –	06 100 - 331 40	107,0	107,0	107,0	107,0	107,0
4.8 Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	06 100 - 231 50	408,8	585,3	678,7	479,6	476,2
<b>Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:</b>		<b>8.662,3</b>	<b>9.359,3</b>	<b>9.678,1</b>	<b>9.263,7</b>	<b>9.339,0</b>

### 4.3 Horizontale Umsatzsteuerverteilung

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird im Gegensatz zu den übrigen Gemeinschaftsteuern nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG sieht als grundsätzlichen Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl vor. Lediglich in Höhe eines Teilbetrags, der 25 v. H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, können finanzschwache Länder vorab sogenannte Ergänzungsanteile erhalten.

#### Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile

§ 5 des Maßstäbengesetzes (MaßstG) bestimmt diese grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit näher: Zur Vermeidung besonders großer Einnahmeunterschiede sollen finanzschwache Länder Ergänzungsanteile erhalten. Gemäß § 2 FAG sind dies Länder, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern den Länderdurchschnitt nicht erreichen. Die Höhe der Ergänzungsanteile richtet sich nach ihren jeweiligen Fehlbeträgen zum Länderdurchschnitt:

- Fehlbeträge bis 97 v. H. der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuererinnahmen werden zu 95 v. H. aufgefüllt.
- Für die bis zum Durchschnitt verbleibenden Fehlbeträge reduziert sich der Auffüllsatz von linear fallend von 95 auf 60 v. H.
- Der nach Gewährung der Ergänzungsanteile verbleibende Umsatzsteuer-Länderanteil wird nach Einwohnern verteilt.
- Ergeben sich rechnerisch insgesamt höhere Ergänzungsanteile als 25 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils insgesamt, müssen diese anteilig auf die Obergrenze von  $\frac{1}{4}$  zurückgeführt werden.

Durch diese Vorwegauffüllung kommt es zu einer beträchtlichen Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. So werden schon im Zuge der Steuerverteilung erhebliche Finanzausgleichswirkungen erzielt. Das anfängliche Steuerkraftgefälle wird dadurch in hohem Maße verringert, sodass der nachfolgende Länderfinanzausgleich entlastet wird.

### **Umsatzsteuerausgleich**

Soweit das Erfordernis zur Vorwegauffüllung besteht, werden mindestens 75 v. H., jedoch weniger als 100 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils nach Einwohnern verteilt. Der zur Vorwegauffüllung insgesamt benötigte Betrag geht allen Ländern – auch den Begünstigten! – im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verloren. Die Differenz zwischen dem (fiktiven) Einwohneranteil an der Umsatzsteuer und dem gesetzlichen Umsatzsteueranteil infolge vorangegangener Vorwegauffüllung – wird als Umsatzsteuerausgleich bezeichnet. Diese transferbedingten Beiträge werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich den aufzubringenden Ausgleichsleistungen zugerechnet.

Nordrhein-Westfalen erbringt regelmäßig erhebliche Beiträge im Umsatzsteuerausgleich (**Übersicht 6**). Im Jahr 2014 lag die Steuerkraft des Landes (vor Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) bei 97,7 v. H. des Länderdurchschnitts. Aufgrund dessen war Nordrhein-Westfalen im Ausgleichsjahr 2014 Empfänger sogenannter Umsatzsteuerergänzungsanteile i. H. v. 512 Mio. EUR. Der Anteil, der dem Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich am Aufkommen der Umsatzsteuer zusteht (§ 2 FAG), betrug für das Ausgleichsjahr 2014 17.395 Mio. EUR (davon 512 Mio. EUR Ergänzungsanteile für finanzschwache Länder und 16.883 Mio. EUR im Rahmen der Restverteilung nach Einwohneranteilen). Bei einer fiktiven, vollständigen Verteilung des Länderanteils nach Einwohnern hätten dem Land hingegen 19.664 Mio. EUR zugestanden. Die Differenz zwischen der fiktiven Verteilung nach Einwohnern (19.664 Mio. EUR) und dem gesetzlichen Anteil an der Umsatzsteuer (17.395 Mio. EUR) stellt den Beitrag im Umsatzsteuerausgleich dar (2.269 Mio. EUR). Dieser entsprach im Ausgleichsjahr 2014 29,0 v. H. des Ausgleichsvolumens von insgesamt rd. 7,8 Mrd. EUR.

# Umsatzsteuerausgleich

## Beiträge und Zuweisungen im Umsatzsteuerausgleich ab 1995

Stand: Juli 2015

Zeitraum	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Ausgleichsvolumen
1995	- 1.645	- 1.102	- 949	- 714	- 553	1.864	- 365	1.315	- 250	1.207	903	829	- 0	- 320	- 157	- 63	+/- 6.119
1996	- 1.876	- 1.259	- 1.084	- 817	- 630	2.140	- 417	1.443	- 286	1.347	1.122	931	- 0	- 363	- 179	- 71	+/- 6.982
1997	- 1.814	- 1.218	- 1.050	- 791	- 609	2.089	- 405	1.416	- 278	1.288	1.099	887	- 25	- 348	- 172	- 68	+/- 6.779
1998	- 1.971	- 1.323	- 1.141	- 861	- 662	2.237	- 441	1.506	- 303	1.357	1.217	968	52	- 375	- 187	- 74	+/- 7.336
1999	- 2.180	- 1.469	- 1.267	- 748	- 733	2.409	- 488	1.618	- 336	1.435	1.349	1.027	82	- 411	- 206	- 81	+/- 7.920
2000	- 2.460	- 1.666	- 1.435	- 540	- 828	2.708	- 551	1.751	- 380	1.597	1.476	1.063	52	- 463	- 234	- 90	+/- 8.647
2001	- 2.179	- 1.484	- 1.276	- 714	- 734	2.438	- 488	1.574	- 338	1.447	1.289	1.069	- 18	- 298	- 208	- 80	+/- 7.818
2002	- 2.278	- 1.559	- 1.341	- 634	- 767	2.487	- 392	1.469	- 354	1.375	1.275	1.022	54	- 56	- 218	- 83	+/- 7.683
2003	- 1.999	- 1.371	- 1.181	- 775	- 673	2.286	- 449	1.457	- 312	1.296	1.237	966	- 40	- 178	- 192	- 73	+/- 7.242
2004	- 2.046	- 1.407	- 1.212	33	- 689	2.085	- 459	1.273	- 320	1.186	1.100	841	- 18	- 96	- 197	- 75	+/- 6.518
2005	- 2.474	- 1.706	- 1.470	487	- 835	2.200	- 443	1.445	- 187	1.188	1.161	909	42	11	- 238	- 91	+/- 7.442
2006	- 2.607	- 1.804	- 1.552	397	- 878	2.342	- 298	1.323	- 256	1.345	1.224	993	88	32	- 252	- 96	+/- 7.744
2007	- 2.777	- 1.928	- 1.657	391	- 936	2.365	- 240	1.302	- 81	1.380	1.218	1.064	71	202	- 271	- 102	+/- 7.993
2008	- 2.813	- 1.960	- 1.683	585	- 950	2.319	- 432	1.358	45	1.318	1.141	1.028	90	334	- 277	- 104	+/- 8.219
2009	- 2.378	- 1.661	- 1.429	509	- 805	2.159	- 476	1.222	- 219	1.147	829	842	39	545	- 236	- 88	+/- 7.292
2010	- 2.204	- 1.545	- 1.327	378	- 749	2.024	- 393	1.201	- 136	1.139	864	830	125	58	- 220	- 46	+/- 6.620
2011	- 2.404	- 1.695	- 1.447	621	- 819	2.159	- 354	1.211	- 221	1.188	932	869	112	147	- 239	- 61	+/- 7.239
2012	- 2.434	- 1.728	- 1.467	125	- 833	2.364	- 498	1.276	- 54	1.244	1.003	914	163	181	- 242	- 16	+/- 7.271
2013	- 2.370	- 1.786	- 1.508	319	- 857	2.348	- 326	1.297	- 150	1.275	957	920	173	- 70	- 248	- 26	+/- 7.316
2014	- 2.269	- 1.998	- 1.687	549	- 959	2.375	- 431	1.390	131	1.317	973	902	197	- 209	- 276	- 4	+/- 7.834
Summe 1995 - 2014	- 45.177	- 31.667	- 27.164	- 2.199	- 15.499	45.397	- 8.349	27.849	- 4.284	26.076	22.371	18.872	1238	- 1.677	- 4.449	- 1.339	+/- 148.013
Ø 1995 - 2014	- 2.259	- 1.583	- 1.358	- 110	- 775	2.270	- 417	1.392	- 214	1.304	1.119	944	62	- 84	- 222	- 67	+/- 7.401

- in Mio. EUR -

**Datenbasis:**

1995 - 2010, 2012 - 2013: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.  
 2011: Weitere vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.  
 2014: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

#### 4.4 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum derzeit geltenden Finanzausgleich<sup>5</sup> und zum Solidar-pakt II<sup>6</sup> sollen zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wurden ab 2005 vorgenommen:

- Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafencosten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bis 2004 hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.
- Anwendung eines symmetrischen Tarifs: Die Zuweisungen an finanzschwache Länder wie auch die Beiträge der finanzstarken Länder orientieren sich in exakt gleicher Weise am Abstand ihrer jeweiligen Finanzkraft zum Durchschnitt:
  - Fehlbeträge bis zu 80 v. H./Überschüsse über 120 v. H. des Durchschnitts werden zu 75 v. H. aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
  - Fehlbeträge zwischen 80 und 93 v. H./Überschüsse zwischen 107 und 120 v. H. des Durchschnitts werden mit einem von 75 auf 70 v. H. fallenden bzw. mit einem von 70 auf 75 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

---

<sup>5</sup> Finanzausgleichsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 (BGBl. I S. 974).

<sup>6</sup> Die Vereinbarungen zum Solidar-pakt II wurden in gleichlautenden Entschliefungen vom Bundestag am 04.07.2001 (BT-Drs. 14/6577) und vom Bundesrat am 13.07.2001 (BR-Drs. 485/01) angenommen.

- Fehlbeträge von 93 v. H. bis zum Durchschnitt/Überschüsse vom Durchschnitt bis 107 v. H. werden mit einem von 70 auf 44 v. H. fallenden bzw. mit einem von 44 auf 70 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2014 mit insgesamt rd. 9,2 Mrd. EUR rd. 6,3 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Beiträge und Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich gibt die nachfolgende Tabelle (**Übersicht 7**):

**Übersicht 7**

**Länderfinanzausgleich  
Beiträge und Zuweisungen in den Ausgleichsjahren**

Stand: Juli 2015

Ausgleichsjahr	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Volumen LFA
1995	- 1.763	- 1.294	- 1.433	231	- 1.101	906	117	574	- 72	521	442	394	92	2.159	- 60	288	+/- 5.724
1996	- 1.598	- 1.463	- 1.289	283	- 1.656	1.005	118	634	8	576	529	438	120	2.217	- 246	325	+/- 6.253
1997	- 1.564	- 1.586	- 1.232	344	- 1.610	981	151	601	- 3	574	504	431	104	2.266	- 140	179	+/- 6.134
1998	- 1.583	- 1.487	- 1.778	403	- 1.758	1.019	219	617	- 0	595	534	448	116	2.501	- 314	466	+/- 6.920
1999	- 1.318	- 1.635	- 1.760	532	- 2.433	1.122	195	672	89	612	587	464	153	2.725	- 345	340	+/- 7.490
2000	- 1.141	- 1.884	- 1.957	568	- 2.734	1.182	392	711	185	670	644	500	167	2.812	- 556	442	+/- 8.273
2001	- 278	- 2.277	- 2.115	952	- 2.629	1.031	229	591	60	573	498	434	146	2.653	- 268	402	+/- 7.568
2002	- 1.628	- 2.047	- 1.663	487	- 1.910	1.047	419	607	112	571	541	439	139	2.677	- 197	407	+/- 7.445
2003	- 50	- 1.859	- 2.169	392	- 1.876	936	259	520	16	500	502	393	107	2.639	- 656	346	+/- 6.610
2004	- 213	- 2.315	- 2.170	446	- 1.529	930	190	532	102	517	534	403	116	2.703	- 578	331	+/- 6.805
2005	- 490	- 2.234	- 2.235	363	- 1.606	1.020	294	587	146	581	588	433	113	2.456	- 383	366	+/- 6.948
2006	- 132	- 2.093	- 2.057	240	- 2.418	1.078	346	590	124	617	611	475	115	2.709	- 623	417	+/- 7.322
2007	- 38	- 2.311	- 2.316	318	- 2.885	1.165	343	627	136	644	675	513	125	2.900	- 368	471	+/- 7.917
2008	54	- 2.923	- 2.499	317	- 2.470	1.158	374	627	177	637	621	538	116	3.140	- 371	505	+/- 8.263
2009	- 59	- 3.354	- 1.488	110	- 1.902	910	293	514	169	497	501	450	93	2.877	- 45	433	+/- 6.848
2010	354	- 3.511	- 1.709	259	- 1.752	854	267	497	101	472	401	399	89	2.900	- 66	445	+/- 7.039
2011	239	- 3.621	- 1.813	209	- 1.799	923	246	544	119	531	443	433	120	2.999	- 92	518	+/- 7.324
2012	435	- 3.797	- 2.765	178	- 1.304	961	256	550	134	542	543	453	94	3.224	- 25	521	+/- 7.891
2013	691	- 4.307	- 2.415	107	- 1.702	995	242	559	168	543	518	461	137	3.328	88	588	+/- 8.424
2014	897	- 4.852	- 2.356	276	- 1.755	1.034	288	585	172	554	510	463	144	3.491	- 55	604	+/- 9.019
Summe 1995 - 2014	- 9.182	- 50.851	- 39.220	7.014	- 38.828	20.256	5.239	11.739	1.943	11.327	10.727	8.962	2.406	55.376	- 5.300	8.392	+/- 146.216
Ø 1995 - 2014	- 459	- 2.543	- 1.961	351	- 1.941	1.013	262	587	97	566	536	448	120	2.769	- 265	420	+/- 7.311

**Datenbasis:**

1995 - 2010, 2012 - 2013: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.  
 2011: Weitere vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.  
 2014: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

#### 4.5 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert Sonderlasten leistungsschwacher Länder (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen lag im Jahr 2014 bei rd. 3,5 Mrd. EUR. Davon erhielt Nordrhein-Westfalen, dessen Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 98,5 v. H. betrug, rd. 472 Mio. EUR.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der in fallenden Teilbeträgen ausgezahlt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungen - Mio. EUR -</b>	<b>Jahr</b>	<b>Zuweisungen - Mio. EUR -</b>
<b>2005</b>	10.532,6	<b>2013</b>	6.544,5
<b>2006</b>	10.481,5	<b>2014</b>	5.777,6
<b>2007</b>	10.379,2	<b>2015</b>	5.061,8
<b>2008</b>	10.225,8	<b>2016</b>	4.294,9
<b>2009</b>	9.510,0	<b>2017</b>	3.579,0
<b>2010</b>	8.743,1	<b>2018</b>	2.812,1
<b>2011</b>	8.027,3	<b>2019</b>	2.096,3
<b>2012</b>	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten die ostdeutschen Länder ab 2005 zusätzlich insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR, die von allen Ländern entsprechend ihrer Anteile an der Umsatzsteuer getragen werden (Hartz IV-SoBEZ). Nach zwei Evaluierungen wurde dieser Betrag auf 807 Mio. EUR für die Jahre 2011 - 2013 und auf 777 Mio. EUR ab dem Jahr 2014 abgesenkt.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung wurden seit Anfang 2005 um insgesamt  $\frac{1}{3}$  auf rd. 0,52 Mrd. EUR zurückgeführt und werden ab 2008 jeweils im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung überprüft. Bei einer Überprüfung der Sonderlasten im Jahr 2013 einigten sich Bund und Länder, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung für den Evaluationszeitraum 2014 - 2019 in unveränderter Höhe fortzuführen.

#### **4.6 Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005**

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds „Deutsche Einheit“ in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insbesondere Festbetrag bei der Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; verbleibende Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

Im Gesetzgebungsverfahren zum Aufbauhilfegesetz hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben, mit der sich der Bund einverstanden erklärt, dass die Länder die von ihnen zugunsten des Bundes übernommene Teilkompensation des Fonds „Deutsche Einheit“ einstellen, wenn die nach § 6b des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ durchgeführte Berechnung der fiktiven Restschuld bereits vor dem 31.12.2019 eine vollständige Tilgung ergeben sollte.

## **5. Vermögen und Schulden des Landes**

### **5.1 Grundbesitz**

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen auf den BLB NRW übergegangen.

Von der Übertragung ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtages, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und die Grundstücke von aufgelösten Schul- und Studienfonds.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 1.252 Grundstücken mit 4.146 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 8,1 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2014).

Der BLB NRW erwirtschaftete laut testiertem Jahresabschluss 2014 einen Jahresüberschuss von rd. 87,2 Mio. EUR.

Nach der Auflösung von vier Schul- und Studienfonds existieren noch zwei Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Vermögen werden vom Land (getrennt vom Landesvermögen) verwaltet und bestehen aus rd. 51 Mio. EUR Grundvermögen sowie einem geringen Barvermögen.

Die Landesforstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum Stichtag 31.12.2014 Eigentümer bzw. Besitzer von ca. 117.200 ha Fläche, davon 113.550 ha Holzboden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.650 ha Nebenflächen im Wert von insgesamt 408 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandwert an stehendem Holzvorrat von 461 Mio. EUR. Das ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 40 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“) und/oder Naturschutzgebiet ausgewiesen. Insgesamt sind ca. 50 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land derzeit ca. 2.843 ha Waldfläche angepachtet.

Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt 53.853 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich abgegliederter und verpachteter Flächen. Hinzu kommen noch 7.077 ha Nationalpark Eifel, auf denen die Wildbewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung erfolgt. Die verbleibende Fläche von 54.500 ha ist abgegliedert, an Dritte verpachtet oder als Pirschbezirk von Dritten bejagt.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 104 Mio. EUR, darin sind 52 Mio. EUR Transfererlöse und Transfererträge als Zuführungen des Landes enthalten.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von rd. 7,6 Mio. EUR, wovon 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen waren. Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 3,8 Mio. EUR, der Fachbereich Hoheit einen Jahresüberschuss i. H. v. rd. 0,1 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2014 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresüberschuss i. H. v. knapp 0,5 Mio. EUR.

## 5.2 Landesbetriebe

Derzeit verfügt das Land über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

### a) Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Standorte in Hagen, Köln, Münster, Aachen, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016 weist für den Bereich der Statistik einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 64,5 Mio. EUR aus. Der Bereich der Informationstechnik ist dagegen einkaufsfinanziert.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 weist zum 31.12.2013 ein Anlagevermögen von 2,2 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 7,0 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 16,3 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

c) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 20.000 km mit ca. 10.000 Brückenbauwerken.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 weist zum 31.12.2014 ein Anlagevermögen von 153,1 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 139,2 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen i. H. v. 415,6 Mio. EUR geplant. Als Zuführung für betriebliche Investitionen sind im Haushaltsjahr 2016 16,8 Mio. EUR vorgesehen.

d) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2013 weist zum 31.12.2013 ein Anlagevermögen von 4,5 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 10,3 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 0,3 Mio. EUR erforderlich. Daneben wird die Miete aus steuerrechtlichen Gründen vom Land getragen.

e) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtet. Dieser nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- Landeseigener Betrieb,
- forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig.

Die planmäßigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, verbunden mit den vom Landesbetrieb erwirtschafteten Einnahmen, dienen der Erfüllung der oben angeführten Aufgaben. Die Zuführungen enthalten Beträge für den nicht kostendeckenden Dienstleistungsbereich, für die Umsetzung der Hoheitsaufgaben und Beträge für den Ausgleich von Mindererträgen, die durch den Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten in den Landesforsten begründet sind.

Die Zuführungen betragen im Jahr 2014 insgesamt 29 Mio. EUR Transfererlöse sowie 22,8 Mio. EUR Transfererträge (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). In 2014 ist eine Abführung i. H. v. 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt erfolgt, in 2015 werden es ebenfalls 3,5 Mio. EUR sein. Die derzeitige Zuführungshöhe in 2015 beläuft sich auf ein Volumen von 42,4 Mio. EUR (Stand: 09.06.2015). Zusätzlich wurden 1,7 Mio. EUR zur Abgeltung von Aufwendungen von Klageverfahren zugewiesen.

Für 2016 sind 55,2 Mio. EUR (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss sowie 1,5 Mio. EUR zur Abgeltung von Aufwendungen von Klageverfahren) veranschlagt, wobei gleichzeitig die Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert wird.

f) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung, des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Überwachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der testierte Jahresabschluss 2013 weist zum 31.12.2013 ein Anlagevermögen von 4,2 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,5 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 6,6 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind auch für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

### 5.3 Kapitalvermögen

#### a) Rücklagen am 31.12.2014:

Zum 31.12.2014 bestanden Rücklagen gemäß § 62 LHO in Form von vier Sondervermögen:

1. Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG): 883,9 Mio. EUR,
2. Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG): 397,7 Mio. EUR,
3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Ersten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 5.085,7 Mio. EUR,
4. Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zweiten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 2.715,3 Mio. EUR.

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht aus Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem bestehen Forderungen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 2.731,7 Mio. EUR und in einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 1.881,9 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK) betragen nach dem Stand des Rechnungsabschlusses 2014:

<b>Aufgabengebiet</b>	<b>- Mio. EUR -</b>
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,8
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	671,9
4. Gesundheit, Sport und Erholung	7,3
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,1
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	88,3
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6,1
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	0,0
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	15,2
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>789,7</b>
<b>Nachrichtlich:</b> Forderung gegenüber dem BLB NRW	2.731,7
Forderung (Nachrangdarlehen) gegenüber der NRW.BANK	1.881,9

#### **5.4 Beteiligungen**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Anstalten des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2014).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	=	Finanzministerium
MWEIMH	=	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
MIK	=	Ministerium für Inneres und Kommunales
MAIS	=	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MKULNV	=	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MBWSV	=	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
MIWF	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFKJKS	=	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	=	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<b>Kreditinstitute</b>				
1. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (FM)		25.000 / 100,00		
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.750.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		156.272.780 / 4,17		3.000.000.000 / 80,00
2. Bundesrepublik Deutschland				593.727.220 / 15,83
3. Länder der Bundesrepublik (FM)				
3. NRW.BANK	17.000.000.000			
Land Nordrhein-Westfalen (FM)		17.000.000.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. Portigon AG (vormals: WestLB AG)	498.649.007			
1. Land Nordrhein-Westfalen		346.511.195 / 69,49		
2. NRW.BANK			152.137.812 / 30,51	
(FM)				
<b>Wohnungs- und Siedlungsunternehmen</b>				
5. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	3.720.000			
1. BVG			1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart				930.000 / 25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld				
(MBWSV)				
6. Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation	8.691.962			
1. Land Nordrhein-Westfalen		751.446 / 8,65		
2. Bundesrepublik Deutschland				2.028.602 / 23,34
3. Landwirtschaftliche Rentenbank				2.179.995 / 25,08
4. Deutsche Genossenschafts-Hypotheken- bank AG				1.413.620 / 16,26
5. Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank				1.090.125 / 12,54
6. DGL (eigene Anteile)				1.228.174 / 14,13
(MKULNV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
7. NRW.URBAN GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
8. NRW.URBAN GmbH & Co. KG Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	1.000.000	1.000.000 / 100,00		
9. NRW.URBAN Service GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
<b>Verkehrsunternehmen</b>				
10. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft 1. BVG 2. Stadt Duisburg (MBWSV)	46.020.000		30.680.000 / 66,67	15.340.000 / 33,33

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
11. Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		65.000 / 33,33		65.000 / 33,33
2. Stadt Essen				65.000 / 33,33
3. Stadt Mülheim				
(MBWSV)				
12. Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821.000			
1. BVG			3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94
2. Bundesrepublik Deutschland				3.367.000 / 31,12
3. Stadt Köln				656.000 / 6,06
4. Stadt Bonn				64.000 / 0,59
5. Rhein-Sieg-Kreis				38.000 / 0,35
6. Rheinisch-Bergischer Kreis				
(MBWSV)				
<b>Sonstige Beteiligungen</b>				
13. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
2. Deutsche Bahn AG				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<p>14. Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>(FM)</p>	<p>25.565</p> <p>25.565 / 100,00</p>			
<p>15. BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH [vormals: Bildungszentrum für die Versorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW)]</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>(MKULNV)</p>	<p>101.849</p> <p>101.849 / 100,00</p>			
<p>16. Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS)</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>2. Bundesrepublik Deutschland</p> <p>3. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.</p> <p>4. Freistaat Bayern</p> <p>5. Freie und Hansestadt Hamburg</p> <p>6. Land Niedersachsen</p> <p>7. Land Sachsen-Anhalt</p> <p>(MGEPA)</p>	<p>37.500</p>	<p>2.500 / 6,67</p>		<p>12.500 / 33,33</p> <p>12.500 / 33,33</p> <p>2.500 / 6,67</p> <p>2.500 / 6,67</p> <p>2.500 / 6,67</p> <p>2.500 / 6,67</p>

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
17. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE)	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.391 / 25,00		19.174 / 75,00
2. Bundesrepublik Deutschland				
(StK)				
18. DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	27.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		500 / 1,85		19.000 / 70,37
2. Bundesrepublik Deutschland				7.500 / 27,78
3. 15 Bundesländer				
(MWF)				
19. d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(MIK)				
20. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	50.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 50,00		25.000 / 50,00
2. Stadt Essen				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
21. Erste Abwicklungsanstalt	500.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		241.000 / 48,20		125.150 / 25,03
2. Sparkassenverband Westfalen-Lippe				125.150 / 25,03
3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband				4.350 / 0,87
4. Landschaftsverband Rheinland				4.350 / 0,87
5. Landschaftsverband Westfalen-Lippe				
(FM)				
22. KlimaExpo.NRW – Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(Stk)				
23. Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		8.948 / 35,00		10.226 / 40,00
2. Westdeutscher Rundfunk				2.557 / 10,00
3. Zweites Deutsches Fernsehen				2.557 / 10,00
4. RTL Television GmbH				1.278 / 5,00
5. Landesanstalt für Medien				
(Stk)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<p>24. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>2. Bundesrepublik Deutschland</p> <p>(MIWF)</p>	<p>520.000</p> <p>52.000 / 10,00</p> <p>468.000 / 90,00</p>			
<p>25. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>2. Bundesrepublik Deutschland</p> <p>3. Freistaat Bayern</p> <p>4. TÜV SÜD AG</p> <p>5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V.</p> <p>6. TÜV NORD AG</p> <p>7. TÜV Saarland e. V.</p> <p>8. Germanischer Lloyd AG</p> <p>(MWEIMH)</p>	<p>27.300</p> <p>1.050 / 3,85</p> <p>12.600 / 46,15</p> <p>1.050 / 3,85</p> <p>4.200 / 15,38</p> <p>3.150 / 11,54</p> <p>3.150 / 11,54</p> <p>1.050 / 3,85</p> <p>1.050 / 3,85</p>			
<p>26. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>(MAIS)</p>	<p>25.565</p> <p>25.565 / 100,00</p>			

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
27. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		428.845 / 21,44		256.301 / 12,82
2. Land Baden-Württemberg				303.859 / 15,19
3. Freistaat Bayern				100.764 / 5,04
4. Land Berlin				62.090 / 3,10
5. Land Brandenburg				18.624 / 0,93
6. Freie Hansestadt Bremen				50.907 / 2,55
7. Freie und Hansestadt Hamburg				144.515 / 7,23
8. Land Hessen				41.647 / 2,08
9. Land Mecklenburg-Vorpommern				186.278 / 9,31
10. Land Niedersachsen				96.257 / 4,81
11. Land Rheinland Pfalz				24.623 / 1,23
12. Saarland				103.374 / 5,17
13. Freistaat Sachsen				58.575 / 2,93
14. Land Sachsen-Anhalt				67.444 / 3,37
15. Land Schleswig-Holstein				55.897 / 2,79
16. Freistaat Thüringen				
Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2011.				
(FM)				
28. Gollwitzer-Meier Klinik GmbH	127.823			
1. Land Nordrhein-Westfalen		76.694 / 60,00		51.129 / 40,00
2. Stadt Bad Oeynhausen				
(MGEPA)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
29. Grenoverschrijdend Bedrijventerrein Aachen-Heerlen N. V.	4.991.582			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.247.896 / 25,00		1.247.896 / 25,00
2. Stadt Aachen				1.247.896 / 25,00
3. Gemeinde Heerlen				1.247.896 / 25,00
4. Industriebank LIOF N. V.				1.247.896 / 25,00
(MBWSV)				
30. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		20.000 / 10,00		180.000 / 90,00
2. 6 weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter				
(StK)				
31. HIS Hochschul-Informations-System eG	49.200			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.050 / 4,17		16.400 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland				30.750 / 62,50
3. 15 Länder der Bundesrepublik				
(MIWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
32. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH	163.613			
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.226 / 6,25		153.387 / 93,75
2. 15 Länder der Bundesrepublik (MSW)				
33. Institut für Landes- und Stadtentwicklungs- forschung gGmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)		25.000 / 100,00		
34. Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		21.730 / 85,00		3.835 / 15,00
2. Land Brandenburg (MWWF)				
35. IWF Wissen und Medien gGmbH	51.129			
1. Land Nordrhein-Westfalen		5.113 / 10,00		46.016 / 90,00
2. 9 Länder der Bundesrepublik (MWWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
36. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.207			
Land Nordrhein-Westfalen (MGEPA)		14.073.207 / 100,00		
37. Koelnmesse GmbH	51.200.000			
1. BVG			10.240.000 / 20,00	40.486.400 / 79,075
2. Stadt Köln				371.200 / 0,725
3. Industrie- und Handelskammer Köln				38.400 / 0,075
4. Einzelhandelsverband Bez. Köln e. V.				25.600 / 0,05
5. Handwerkskammer Köln				
6. Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V.				38.400 / 0,075
(MWEIMH)				
38. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		55.000 / 50,00		55.000 / 50,00
2. Sana Holding Bad Oeynhausen GmbH				
(MGEPA)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
39. Kultur Ruhr GmbH	30.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		15.300 / 51,00		14.700 / 49,00
2. Regionalverband Ruhr (MFKJKS)				
40. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41.926			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.023 / 2,44		40.903 / 97,56
2. Übrige Gesellschafter (MFKJKS)				
41. Messe Düsseldorf GmbH	15.625.000			
1. BVG			3.125.000 / 20,00	8.829.000 / 56,51
2. Stadt Düsseldorf				3.125.000 / 20,00
3. Industrietrains Düsseldorf Reisholz AG				273.000 / 1,75
4. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf				273.000 / 1,75
5. Handwerkskammer Düsseldorf (MWEIMH)				
42. Neue Schauspiel GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.782 / 50,00		12.782 / 50,00
2. Stadt Düsseldorf (MFKJKS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
43. NRW.invest GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEIMH)		25.565 / 100,00		
44. NRW.ProjektArbeit GmbH	192.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)		192.000 / 100,00		
45. ÖPP Deutschland AG	1.770.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.000 / 0,56		961.700 / 54,33
2. Bundesrepublik Deutschland				10.000 / 0,56
3. Land Hessen				10.000 / 0,56
4. Land Mecklenburg-Vorpommern				10.000 / 0,56
5. Land Schleswig-Holstein				100 / 0,01
6. Deutscher Städte- und Gemeindebund				100 / 0,01
7. Deutscher Landkreistag				100 / 0,01
8. Deutscher Städtetag				100 / 0,01
9. Private Gesellschafter				768.000 / 43,39
(FM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
46. PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,20		
2. German Pipeline Development Company GmbH				12.450 / 49,80
(MWEIMH)				
47. PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,20		
2. German Pipeline Development Company GmbH				12.450 / 49,80
(MWEIMH)				
48. Public Konsortium d-NRW GbR	1.377.281			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.018.500 / 73,95		
2. Kommunen				358.781 / 26,05
(MIK)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
49. RUHR.2010 GmbH i. L.	25.000	6.250 / 25,00		8.250 / 33,00 4.250 / 17,00 6.250 / 25,00
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Regionalverband Ruhr 3. Stadt Essen 4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH (MFKJKS)				
50. Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
51. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000	12.000 / 33,33		12.000 / 33,33 6.480 / 18,00 2.160 / 6,00 2.160 / 6,00 1.200 / 3,33
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 3. Kreis Euskirchen 4. Städteregion Aachen 5. Kreis Düren 6. Stadt Schleiden (MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
52. START Zeitarbeit NRW GmbH	76.140	18.300 / 24,03		
1. Land Nordrhein-Westfalen				4.980 / 6,54
2. Kreis Wesel (treuhänderisch)				6.000 / 7,88
3. Landesvereinigung Arbeitgeberverbände e. V.				6.000 / 7,88
4. NRW Handwerkstag e. V.				6.000 / 7,88
5. Arbeitgeberverband Stahl NRW e. V.				4.980 / 6,54
6. Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des DGB GmbH				4.980 / 6,54
7. Stiftung START Niederlande				4.980 / 6,54
8. Evang. Kirche im Rheinland				4.980 / 6,54
9. Stadt Troisdorf (treuhänderisch für den NRW Städte- und Gemeindebund)				4.980 / 6,54
10. AG Spitzenverbände d. Freien Wohlfahrtspflege				4.980 / 6,54
11. Stadt Düsseldorf (treuhänderisch für Städtetag NRW)				4.980 / 6,54
12. Stadt Duisburg				4.980 / 6,54
(MAIS)				
53. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen		25.565 / 100,00		
(MIWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
54. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH	153.388			
1. Land Nordrhein-Westfalen		51.129 / 33,33		
2. Bankenkonsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., West- deutsche Genossenschafts-Zentral- bank e. G.)				51.129 / 33,33
3. Trägerverein ZENIT e. V.				51.129 / 33,33
(MWWF)				
55. ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.500 / 10,00		2.500 / 10,00
2. Bundesrepublik Deutschland				2.500 / 10,00
3. Freistaat Bayern				2.500 / 10,00
4. Land Niedersachsen				2.500 / 10,00
5. Land Rheinland-Pfalz				2.500 / 10,00
6. Verband der privaten Krankenversicherung e. V.				12.500 / 50,00
(FM)				
<b>Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)</b>	<b>21.413.133.477</b>	<b>17.522.635.114</b>	<b>49.253.000</b>	

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2014 setzen sich wie folgt zusammen:

	- Mio. EUR -
1. Kreditmarktschulden <sup>7</sup>	137.930,0
<u>davon:</u>	
Landesschatzanweisungen	94.857,0
Schuldscheindarlehen (einschließlich Kredite)	43.073,0
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten <sup>8</sup>	2.146,8
<hr/>	
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>140.076,8</b>
<hr/>	

<sup>7</sup> Bei den Kreditmarktschulden handelt es sich um Kredite, die entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen wurden.

<sup>8</sup> Bei den Schulden bei öffentlichen Haushalten handelt es sich um Kredite, die zu Förderzwecken beim Bund aufgenommen wurden.

## 5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2014 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

<b>- Mio. EUR -</b>	
1. Bürgschaften:	
a) Wirtschaftsbetriebe	1.399,5
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	12,0
c) Finanzierungsgesellschaft	0,0
d) Kleinwohnungen	0,0
e) Landwirtschaftliche Betriebe	0,0
2. Rückbürgschaften:	
a) Kreditgarantiegemeinschaften	765,9
b) Wohnungsbau	470,8
<hr/>	
Zwischensumme	2.648,2
<hr/>	
3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	10.215,5
<hr/>	
<b>Gewährleistungen insgesamt</b>	<b>12.863,7</b>
<hr/>	

## **6. Zweite Fortschreibung des Zweiten Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2013**

Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat Empfehlungen zu Methodik und Ausgestaltung eines solchen Nachhaltigkeitsberichtswesens ausgesprochen.<sup>9</sup> Einmal pro Wahlperiode soll ein umfassender Bericht (inklusive Beschreibung der Methodik, Erläuterung der Datengrundlagen, etc.) vorgelegt werden, der sodann jährlich im Rahmen eines neuen Abschnitts innerhalb des Finanzberichtes in kürzerer Form (Ergebnisse) fortgeschrieben werden soll.

### **6.1 Methodik**

Der Erste Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Landtag im Januar 2010 auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zugeleitet. Sodann wurde dieser jährlich auf Basis der jeweils folgenden Mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Im September 2013 wurde auf Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 eine Neuauflage mit überarbeiteten Annahmen veröffentlicht. Die erste Fortschreibung folgte sodann im Juni 2014. Die nun vorgelegte Fortschreibung folgt in Methodik und Aufbau der Modellrechnungen vollständig dem Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013.<sup>10</sup> Auf die ausführliche Beschreibung der Modellannahmen, des Modellaufbaus sowie der ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikatoren wird daher an diesem Ort verzichtet.

Das Ausmaß der errechneten finanziellen Tragfähigkeit hängt entscheidend von den Annahmen über zukünftige gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklungen für die Jahre 2020 ff. ab. Auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen wurden im Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013 plausible Annahmen zur Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Einwohnerzahl sowie Zins- und Preisniveau getroffen, die bei der Fortschreibung partiell den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurden. Als Ausgangsbasis der in den Fortschreibungsjahren verwendeten Annahmen zu

---

<sup>9</sup> Anlage zu LT-Drs. 14/6980.

<sup>10</sup> LT-Vorlage 16/1185 vom 14.10.2013.

den gesamtwirtschaftlichen Kennziffern dienen die in der gesamtwirtschaftlichen Frühjahrsprojektion 2015 der Bundesregierung dargelegten Werte.

Die den Berechnungen des Basismodells zugrunde liegenden Rahmendaten sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt:

### Gesamtwirtschaftliche Annahmen

	<b>Einwohner</b>	<b>Bruttoinlandsprodukt*</b>		<b>Zinsniveau</b>	
	- in Mio. -	Nominal - in v. H. -	Real - in v. H. -	Nominal - in v. H. -	Real - in v. H. -
<b>2019</b>	17,7	2,9	1,0	2,1	0,2
<b>2020</b>	17,7	2,8	1,1	2,0	1,6
<b>2030</b>	17,7	2,6	1,0	3,5	1,6
<b>2040</b>	17,5	2,6	1,0	3,5	1,6

\* Veränderung gegenüber Vorjahr; unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung.

### Annahmen bezüglich des Personals

	<b>Stellensoll</b>	<b>Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen</b>
<b>2019</b>	2019	214.387
<b>2020</b>	wie 2019	218.187
<b>2030</b>	wie 2019	228.462
<b>2040</b>	wie 2019	226.711

Die übrigen Annahmen dieser Fortschreibung sind aus der vergleichenden Darstellung ersichtlich:

## Annahmen der ersten und zweiten Fortschreibung des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 im Vergleich

	1. Fortschreibung (Juni 2014)	2. Fortschreibung (Juni 2015)
<b>Grundsätzliches</b>		
Fortschreibungsbasis	MFP 2014 bis 2018; damit Standardfortschreibung ab 2019	MFP 2015 bis 2019; damit Standardfortschreibung ab 2020
Nominale Entwicklung des BIP/ Einwohner (EW)	3,0%	2,9%
Reale Entwicklung des BIP/EW	1,4%	1,0%
BIP-Deflator	1,6%	1,6%
Inflationsrate	1,9%	1,9%
Zins-Wachstumsdifferential	0,5%	0,5%
Einwohner	Fortschreibung der Einwohnerzahl des Zensus 2011 (31.12.2011) mit Veränderungsraten der Einwohnervorausschätzung (2011) von IT.NRW	Einwohnervorausschätzung von IT.NRW 2015
<b>Einnahmen</b>		
Steuern	Veränderungsrate (VR) nominales BIP	Veränderungsrate (VR) nominales BIP
Übrige Einnahmen inklusive LFA	1%; Wegfall des BLB-Darlehns ab 2020	1,0%
<b>Ausgaben</b>		
<b>Personalausgaben Aktive</b>		
Lineare Anpassung der Bezüge	2,0%	2,0%
Beihilfe	VR nominales BIP	3,0%
Versorgungsfonds NRW geht in die besonderen Finanzierungsausgaben ein und ist somit nicht in den bereinigten Ausgaben enthalten.	8.000 Neueinstellungen p. a.	Konstante Zuführung i. H. v. 200 Mio. EUR p. a.
<b>Versorgungsausgaben</b>		
Versorgungsrücklage	Auflösung in gleichen Raten zwischen 2021 - 2035	Keine Auflösung; Thesaurierung der Erträge
Zahl der Versorgungsempfänger	Modellrechnung Alterslast 2011	Modellrechnung Alterslast 2011
Bezüge	Veränderung Versorgungsempfänger + 2% lineare Anpassung	Veränderung Versorgungsempfänger + 2% lineare Anpassung
Beihilfe	Veränderung Versorgungsempfänger + 3% lineare Anpassung	Veränderung Versorgungsempfänger + 3% lineare Anpassung
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	Inflationsrate	Inflationsrate
<b>Zinsausgaben</b>	Schätzung bis 2020; 2021 - 2025 lineare Anpassung an durchschnittlichen Zinssatz aus VR reales BIP/EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 3,8%	Schätzung bis 2020; 2021 - 2025 lineare Anpassung an durchschnittlichen Zinssatz aus VR reales BIP/EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 3,4%
<b>Investitionsausgaben</b>	bis 2018 MFP, dann 9% der bereinigten Gesamtausgaben	bis 2019 MFP, dann 9% der bereinigten Gesamtausgaben
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>		
Steuerverbund	VR nominales BIP	VR nominales BIP
LFA	1,0%	1,0%
Sonstige Zuweisungen	1%; Wegfall der Kompensationszahlung zum „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2019	1%; Wegfall der Kompensationszahlung zum „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020

Die Einwohnerzahlen für den Zeitraum bis 2040 basieren auf der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW aus dem Jahr 2015. Im Vergleich zu der alten Bevölkerungsvorausberechnung bleibt der Einwohnerbestand durch vermehrte Zuwanderung relativ konstant, sodass Nordrhein-Westfalen von 2015 - 2040 nur noch knapp 180.000 Einwohner verliert. Hierdurch wird der demografische Effekt deutlich abgemildert.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt dazu, dass die Zinsausgaben in den letzten Jahren trotz steigender Gesamtverschuldung kontinuierlich gesunken sind. Dies ist neben dem absoluten Zinsniveau teilweise auch Refinanzierungsvorteilen aus auslaufenden Krediten zu verdanken. Beide Faktoren haben ein Absinken der Durchschnittsverzinsung des Kreditportfolios auf ca. 2,3 v. H. (2014) bewirkt.

Um jedoch das Risiko steigender Zinsen sachgerecht abzubilden, wird im Basisszenario der Projektion eine schrittweise Erhöhung der Durchschnittsverzinsung des gesamten Kreditportfolios auf 3,4 v. H. in 2025 simuliert. Ab dem Jahr 2025 bleibt dieser Wert konstant.

Die aktuelle Projektion setzt im Jahr 2020 auf den Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 auf. Dabei wird unterstellt, dass die in der Finanzplanung ausgebrachten Globalpositionen auf der Einnahme- und Ausgabenseite im Planungszeitraum mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden.

Die Schätzung des Steueransatzes für die Jahre 2015 - 2019 basiert auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus Mai 2015. Hierbei wird auch unterstellt, dass die deutsche Wirtschaft ihr langfristiges Produktionsniveau im Jahr 2019 wieder erreichen wird. Eine negative Produktionslücke existiert dann nicht mehr und verzerrt somit auch nicht die Fortschreibung ab 2020. Die Haushaltsprojektion, die keine konjunkturellen Schwankungen abbildet, setzt folglich direkt auf den Einnahmeerwartungen für das Jahr 2019 auf.

Auf der Ausgabenseite steigen entsprechend dem höheren Ausgangsniveau auch die Projektionswerte stärker an als in der ersten Fortschreibung des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013. Daneben werden auch die für die Tarif- und Besoldungserhöhung getroffene Vorsorge sowohl für die aktiven Beschäftigten als auch für die Versorgungsempfänger/-innen sowie der Anstieg des Steuerverbunds (analog zum Steueransatz) als Basiseffekt aus dem Endjahr der Finanzplanung in der Projektion fortgeschrieben. Demgegenüber liegen die Zinsausgaben aufgrund des anhaltend niedrigeren Zinsniveaus unter den Vorgängerwerten.

Im Endjahr der Projektion dieser zweiten Fortschreibung des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 fällt daher die Ausgabenbelastung insgesamt höher aus.

Durch die im Finanzplanungszeitraum eingestellten globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben wird langfristig eine deutliche Haushaltsverbesserung erzielt, da diese im letzten Jahr der Finanzplanung als umgesetzt angesehen werden und somit die Fortschreibungsbasis verändern. Allerdings gehen die zu erwartenden Erträge einer vorsorgenden Politik aufgrund der Status-quo-Betrachtung nicht in die langfristige Haushaltsprojektion ein. Unter Berücksichtigung dieser Erträge, die mittel- und langfristig zu sinkenden Ausgaben – vor allem im sozialen Bereich – führen, würden die Ausgaben geringer ausfallen.

## 6.2 **Ergebnisse**

In den nachfolgenden Tabellen und Grafiken werden die Ergebnisse der Status-quo-Projektionen ohne und mit demografischer<sup>11</sup> Anpassung anhand zentraler Haushaltskennzahlen dargestellt und der Konsolidierungsbedarf nach Maßgabe des verfassungsrechtlich gebotenen Haushaltsausgleichs ermittelt. Die Ergebnisse des Basismodells werden im Anschluss gesondert den Ergebnissen des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 und des Ersten Nachhaltigkeitsberichtes 2010 gegenübergestellt.

Die im Basismodell dargestellte Projektion wurde mit Hilfe der Szenarien I - VII überprüft, um die Chancen und Risiken unterschiedlicher Varianten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verdeutlichen. Dabei erweist sich das Basismodell in seiner Grundtendenz als robust gegenüber veränderten Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Alle Modellrechnungen zeigen, dass eine nachhaltige Haushaltsstruktur von zwei Seiten angegangen werden muss: Durch eine entschlossene Begrenzung des Wachstums der Primärausgaben ebenso wie durch eine strukturelle Verbesserung der Steuereinnahmen. Das Wachstum der Primärausgaben muss deutlich unterhalb der Zuwachsrates der Steuern und der übrigen Einnahmen (Konsolidierungsabschlag) liegen.

---

<sup>11</sup> Fortschreibung der Ausgaben je Einwohner.

Im Falle eines höheren Wachstums (Szenario III) oder einer erhöhten Preissteigerung (Szenario IV) fallen die errechneten Haushaltsüberschüsse höher aus als im Basisszenario. Im Szenario eines geringeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario VI) weist das Modell nahezu identische Ergebnisse wie im Basisszenario aus. Das ist auch folgerichtig, da der ohnehin nur noch geringe Bevölkerungsrückgang annahmegemäß nochmal halbiert wird. Im Falle eines geringeren Wachstums (Szenario II) und eines stärkeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario V) vermindert sich der ausgewiesene Haushaltsüberschuss. Soweit Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 2005 - 2014 als Annahmen für die Projektion herangezogen werden (Szenario VII), führt dies im Vergleich zum Basismodell ebenfalls zu ungünstigeren Ergebnissen sowohl im Jahr 2020 als auch 2040.

Im Falle eines höheren Zinsniveaus (Szenario I) sind die Ergebnisse im Vergleich zum Basisszenario in 2040 erwartungsgemäß ungünstiger. Im Jahr 2020 ergeben sich keine Unterschiede. Das ergibt sich aus der modelltheoretischen Annahme einer expliziten Schätzung der Zinsausgaben bis zum Jahr 2020, die beiden Szenarien zugrunde liegt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Modellrechnungen keine exakten Vorausberechnungen der Entwicklung des Landeshaushalts über den Berichtszeitraum sein können. Sie sind Projektionen und zeigen auf, wie sich die Landesfinanzen unter bestimmten Annahmen entwickeln könnten. Eine strukturelle Umgestaltung des Landeshaushalts hin zu einer stärker vorsorgenden Politik sowie eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Einnahmehasis des Landes stellen unabdingbare Voraussetzungen für die Rückführung der Neuverschuldung zur Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 dar. Dieses Ziel hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf Basis der getroffenen Annahmen erreicht. Denn sowohl das Basis-szenario als auch alle Abwandlungen weisen für 2020 und 2040 keine Nettokreditaufnahme mehr aus. Lediglich im Szenario II (geringes Wachstum) gibt es in der Zwischenbetrachtung 2030 ein minimales Abgleiten in die Nettokreditaufnahme.

Diese Zielerreichung bleibt auch dann noch bestehen, wenn die Primärausgaben in 2020 nicht mehr als 2,16 v. H. steigen. Unter der Annahme, dass die Ausgaben in den Bereichen Steuerverbund, Versorgung und Tilgung von Schulden bei Verwaltungen als nicht beeinflussbare Größen aus dieser Betrachtung ausgeschlossen werden, hat das nachteilige Auswirkungen auf den Landeshaushalt. In diesem Fall dürften die übrigen

Primärausgaben dann nur um 1,89 v. H. p. a. steigen, um im Jahr 2020 weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Diese wichtige Kenngröße hat sich im Vergleich zur ersten Fortschreibung des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 deutlich verbessert.

Die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 macht sich auch im Bereich der Schuldenquote bemerkbar. Diese sinkt von aktuell gut 22 v. H. auf 3,7 v. H. in 2040 ab.

### **6.3 Fazit**

Eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts ist nur im Dreiklang aus Abbau von Aufgaben, Optimierung von Prozessen innerhalb der Landesverwaltung und einer weiteren Erhöhung von Einnahmen im Steuerbereich realisierbar. Wie die hier vorliegende Analyse zeigt, ist es der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gelungen, dies umzusetzen ohne die gleichzeitige Aufgabenerfüllung im Kernbereich zu vernachlässigen.

Auch in dieser Fortschreibung bleiben aufgrund der Status-quo-Betrachtung die Erträge der auf Vorsorge ausgerichteten Politik unberücksichtigt. Durch Investitionen in Familien und Bildung werden nicht nur spätere Reparaturkosten im sozialen Bereich vermieden, sondern auch Wachstumspotentiale gesteigert, um zukünftig höhere Einnahmen generieren zu können. Würden diese Erträge in die Kalkulation mit einfließen, würden die Ergebnisse und der bereits jetzt ausgewiesene Haushaltsüberschuss noch deutlich höher ausfallen.

**Nettokreditaufnahme**  
(in Mrd. EUR)

<b>Basismodell</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,4	-13,2
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,3	-13,9
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	0,7	0,0
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-1,3	-10,7
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-1,2	-11,5
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	2,7	3,2
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	0,0	0,3	-2,6
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	0,1	0,4	-3,3
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	0,6	0,0
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,4	-7,3	-24,7
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,4	-7,2	-25,4
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	0,8	0,0
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,6	-9,1	-35,5
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,6	-9,0	-36,2
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	2,0	0,0
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,3	-12,8
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,3	-13,8
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	0,7	0,0
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,5	-13,4
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,3	-13,9
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	0,7	0,0
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	0,0	-1,9	-6,1
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	0,0	-1,8	-6,8
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	-0,2	0,0

## Kreditfinanzierungsquote

(Nettokreditaufnahme in Relation zu den bereinigten Gesamtausgaben)

<b>Basismodell</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	-0,3%	-3,9%	-12,8%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	-0,2%	-3,7%	-13,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	0,8%	0,0%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	-0,3%	-1,5%	-10,2%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	-0,2%	-1,3%	-11,0%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	2,9%	2,7%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	0,0%	0,4%	-2,5%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	0,1%	0,5%	-3,2%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	0,7%	0,0%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	-0,6%	-8,2%	-24,3%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	-0,5%	-8,1%	-25,2%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	0,8%	0,0%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	-0,9%	-10,0%	-34,7%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	-0,8%	-9,8%	-35,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	1,9%	0,0%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	-0,3%	-3,7%	-12,4%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	-0,2%	-3,7%	-13,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	0,8%	0,0%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	-0,3%	-3,9%	-13,0%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	-0,2%	-3,7%	-13,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	0,8%	0,0%
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,9%	0,1%	0,0%	-2,3%	-6,1%
mit demografischer Anpassung	3,9%	0,1%	0,0%	-2,1%	-6,9%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,9%	0,1%	0,0%	-0,2%	0,0%

## Schuldenquote

(Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt)

<b>Basismodell</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	19,8%	19,3%	13,5%	3,7%
mit demografischer Anpassung	22,1%	19,8%	19,3%	13,6%	3,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	19,8%	19,3%	15,5%	12,3%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	19,8%	19,3%	15,0%	6,8%
mit demografischer Anpassung	22,1%	19,8%	19,3%	15,1%	6,7%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	19,8%	19,3%	16,9%	15,5%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	20,0%	19,6%	16,5%	12,3%
mit demografischer Anpassung	22,1%	20,0%	19,6%	16,6%	12,2%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	20,0%	19,6%	16,4%	13,7%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	19,6%	18,9%	10,7%	-3,6%
mit demografischer Anpassung	22,1%	19,6%	18,9%	10,8%	-3,7%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	19,6%	19,0%	14,6%	11,1%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	19,4%	18,6%	9,6%	-7,4%
mit demografischer Anpassung	22,1%	19,4%	18,7%	9,7%	-7,4%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	19,4%	18,7%	14,6%	11,0%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	19,8%	19,3%	13,6%	4,0%
mit demografischer Anpassung	22,1%	19,8%	19,3%	13,6%	3,7%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	19,8%	19,3%	15,5%	12,3%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	19,8%	19,2%	13,4%	3,6%
mit demografischer Anpassung	22,1%	19,8%	19,3%	13,6%	3,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	19,8%	19,3%	15,5%	12,3%
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	22,1%	20,0%	19,5%	14,8%	8,3%
mit demografischer Anpassung	22,1%	20,0%	19,6%	14,9%	8,1%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,1%	20,0%	19,5%	15,6%	12,6%

## Wachstum der Steuern und übrigen Einnahmen

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%
mit demografischer Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,57%	2,36%	2,43%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%
mit demografischer Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,57%	2,36%	2,43%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,23%	1,94%	2,03%
mit demografischer Anpassung	2,23%	1,94%	2,03%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,23%	1,94%	2,03%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,91%	2,78%	2,83%
mit demografischer Anpassung	2,91%	2,78%	2,83%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,91%	2,78%	2,83%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	3,26%	3,21%	3,23%
mit demografischer Anpassung	3,26%	3,21%	3,23%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,26%	3,21%	3,23%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,56%	2,34%	2,41%
mit demografischer Anpassung	2,56%	2,34%	2,41%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,56%	2,34%	2,41%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,58%	2,36%	2,43%
mit demografischer Anpassung	2,58%	2,36%	2,43%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,58%	2,36%	2,43%
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,25%	1,96%	2,05%
mit demografischer Anpassung	2,25%	1,96%	2,05%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,25%	1,96%	2,05%

## Wachstum der bereinigten Ausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	1,96%	1,77%	2,00%
mit demografischer Anpassung	1,94%	1,73%	2,05%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,44%	2,35%	2,28%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,06%	1,88%	2,00%
mit demografischer Anpassung	2,03%	1,85%	2,05%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,55%	2,49%	2,28%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,00%	1,81%	1,92%
mit demografischer Anpassung	1,97%	1,78%	1,97%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,10%	1,93%	1,88%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	1,93%	1,72%	2,08%
mit demografischer Anpassung	1,90%	1,69%	2,13%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,78%	2,78%	2,68%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	1,96%	1,76%	2,20%
mit demografischer Anpassung	1,93%	1,73%	2,25%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,13%	3,21%	3,08%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	1,97%	1,77%	2,00%
mit demografischer Anpassung	1,93%	1,72%	2,03%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,43%	2,34%	2,27%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	1,96%	1,77%	2,00%
mit demografischer Anpassung	1,94%	1,74%	2,05%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,44%	2,36%	2,29%
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	1,89%	1,67%	1,90%
mit demografischer Anpassung	1,86%	1,64%	1,95%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,12%	1,96%	1,90%

## Wachstum der Primärausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

<b>Basismodell</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,12%	1,89%	1,87%
mit demografischer Anpassung	2,09%	1,85%	1,92%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,49%	2,34%	2,16%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,12%	1,90%	1,87%
mit demografischer Anpassung	2,10%	1,86%	1,92%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,49%	2,34%	2,16%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,04%	1,80%	1,79%
mit demografischer Anpassung	2,02%	1,76%	1,84%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,13%	1,90%	1,75%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,20%	1,98%	1,95%
mit demografischer Anpassung	2,17%	1,95%	2,00%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,85%	2,79%	2,58%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,33%	2,15%	2,08%
mit demografischer Anpassung	2,30%	2,11%	2,13%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,14%	3,15%	3,00%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,11%	1,88%	1,87%
mit demografischer Anpassung	2,08%	1,84%	1,91%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,47%	2,33%	2,15%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,12%	1,89%	1,87%
mit demografischer Anpassung	2,10%	1,86%	1,93%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,49%	2,35%	2,17%
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2015-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,02%	1,76%	1,77%
mit demografischer Anpassung	1,99%	1,73%	1,81%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,21%	2,01%	1,77%

## Zins-Einnahmen-Quote

(Zinsausgaben in Relation zu Steuern und übrigen Einnahmen)

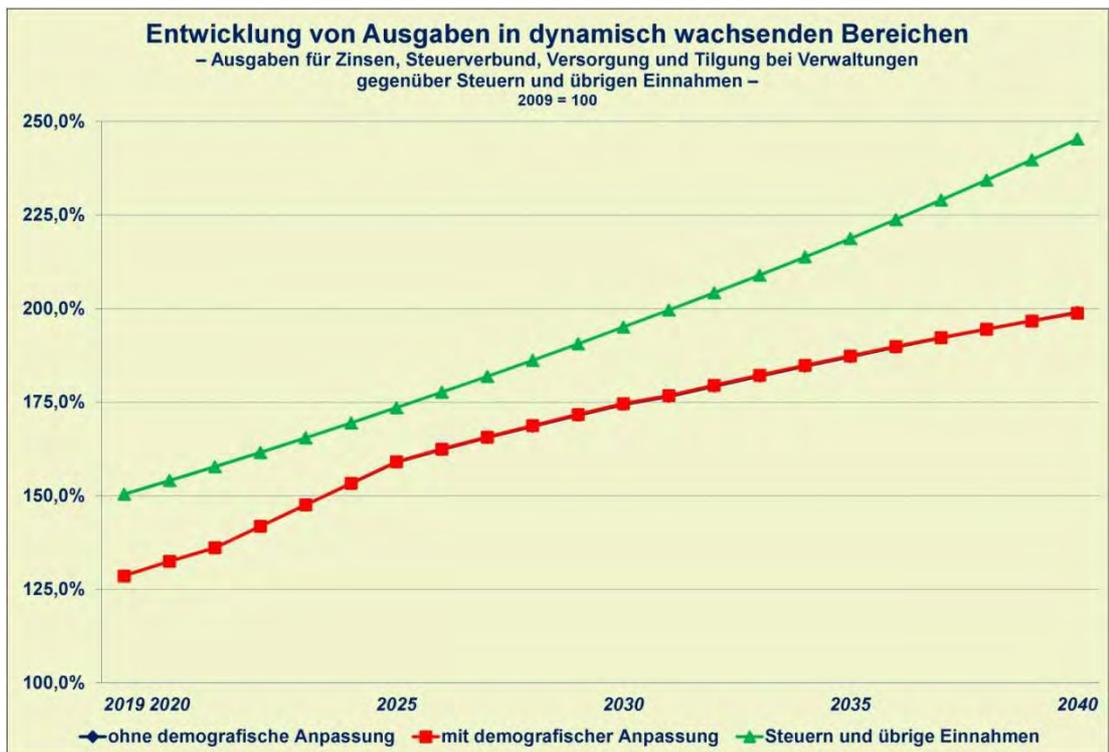
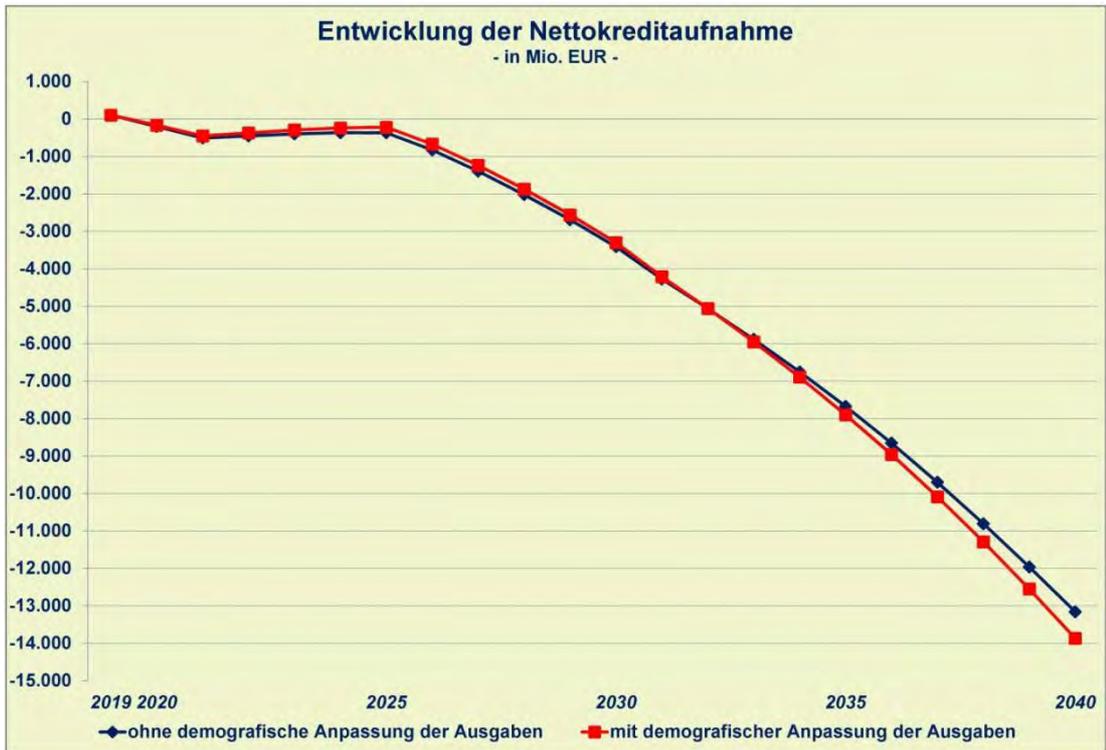
<b>Basismodell</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	5,7%	4,7%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	7,2%	3,7%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	7,2%	3,7%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	7,9%	7,4%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	6,0%	4,6%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	6,0%	4,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	5,9%	5,0%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	4,3%	-0,7%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	4,3%	-0,7%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	5,5%	4,3%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	-2,6%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,2%	-2,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	7,1%	5,6%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,9%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,2%	1,8%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	5,7%	4,7%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	5,7%	4,6%
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	4,1%	2,4%
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	4,1%	2,4%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	4,2%	3,5%

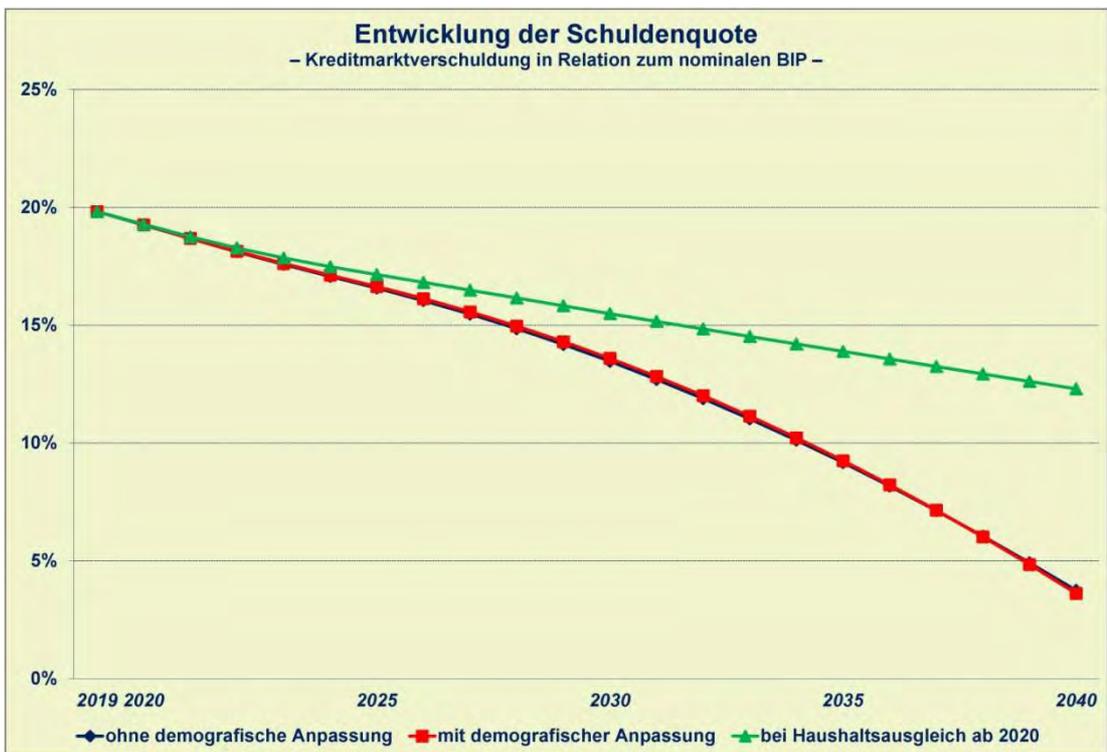
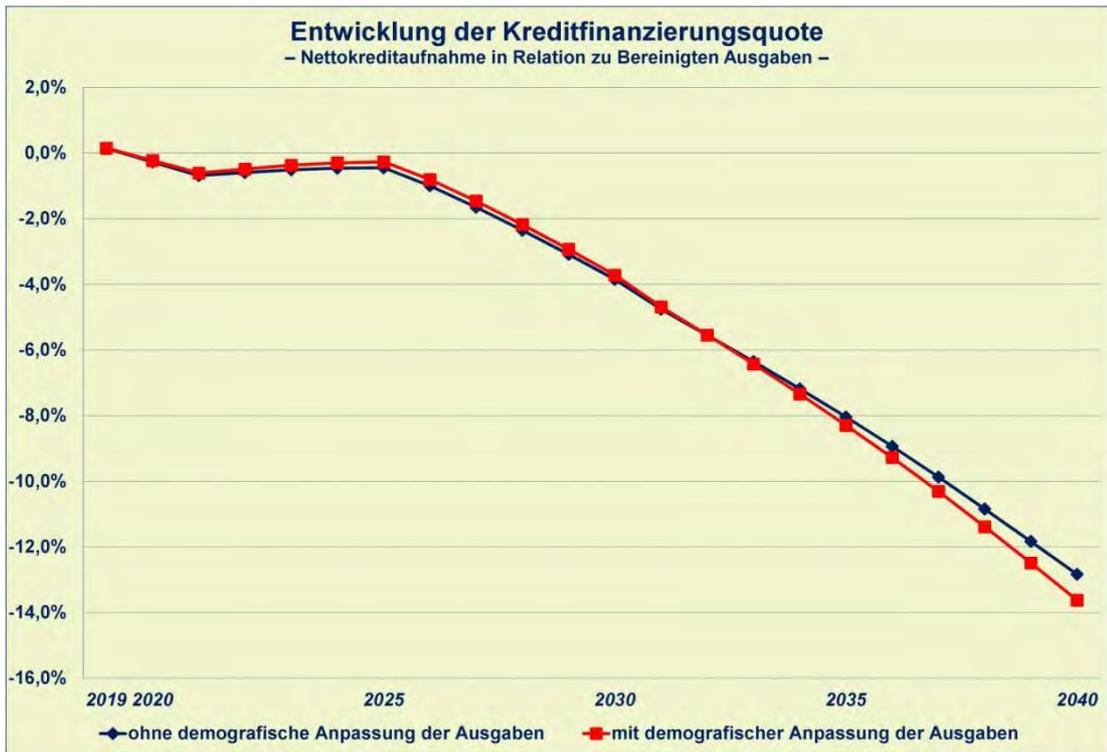
## Zulässiges Wachstum der Primärausgaben

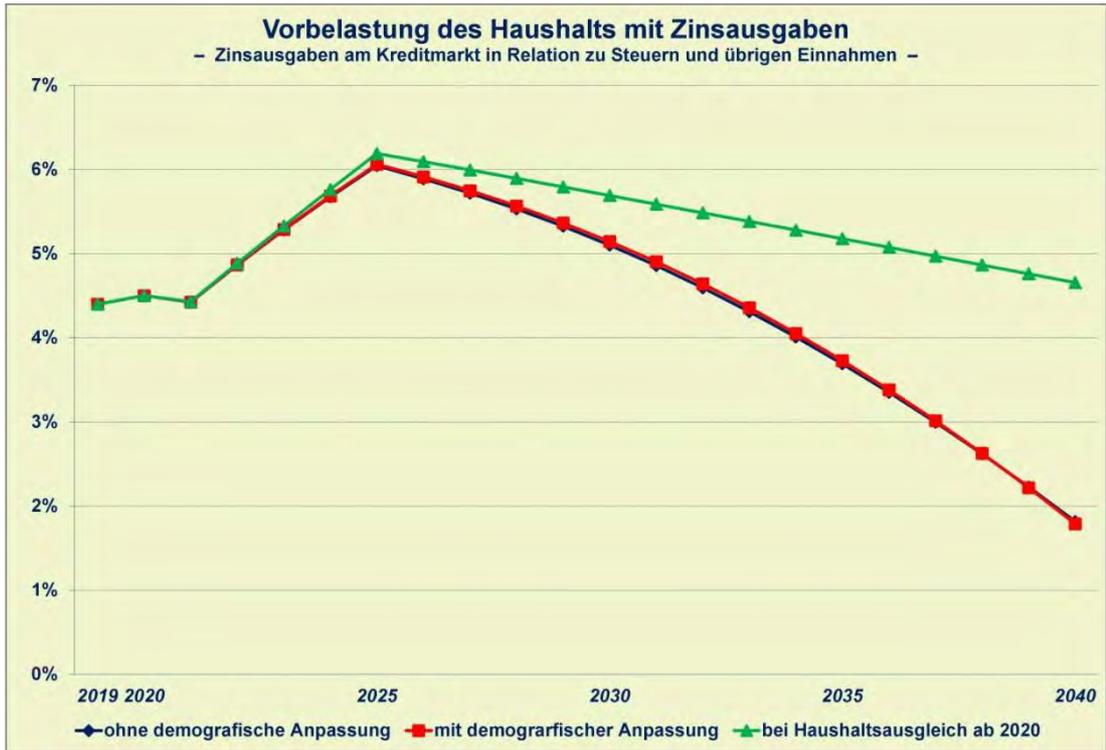
	Obergrenze in % p. a.	
	Primär- ausgaben	Primärausg. mit Abzug*
<b>Basismodell</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,16%	1,89%
<b>Szenario I (Hohes Zinsniveau)</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,16%	1,89%
<b>Szenario II (Geringes Wachstum)</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,75%	1,40%
<b>Szenario III (Hohes Wachstum)</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,58%	2,37%
<b>Szenario IV (Hohe Preissteigerung)</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,00%	2,86%
<b>Szenario V (Demografie I)</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,15%	1,87%
<b>Szenario VI (Demografie II)</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,17%	1,90%
<b>Szenario VII (wie 2005-2014)</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,77%	1,43%

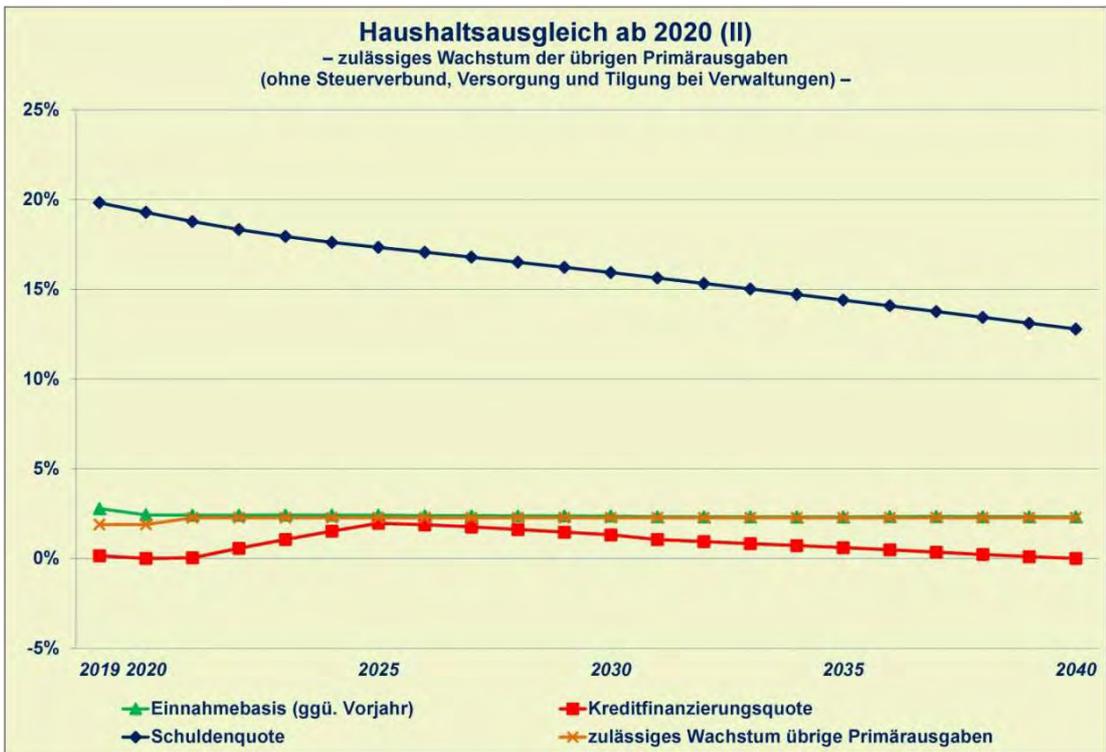
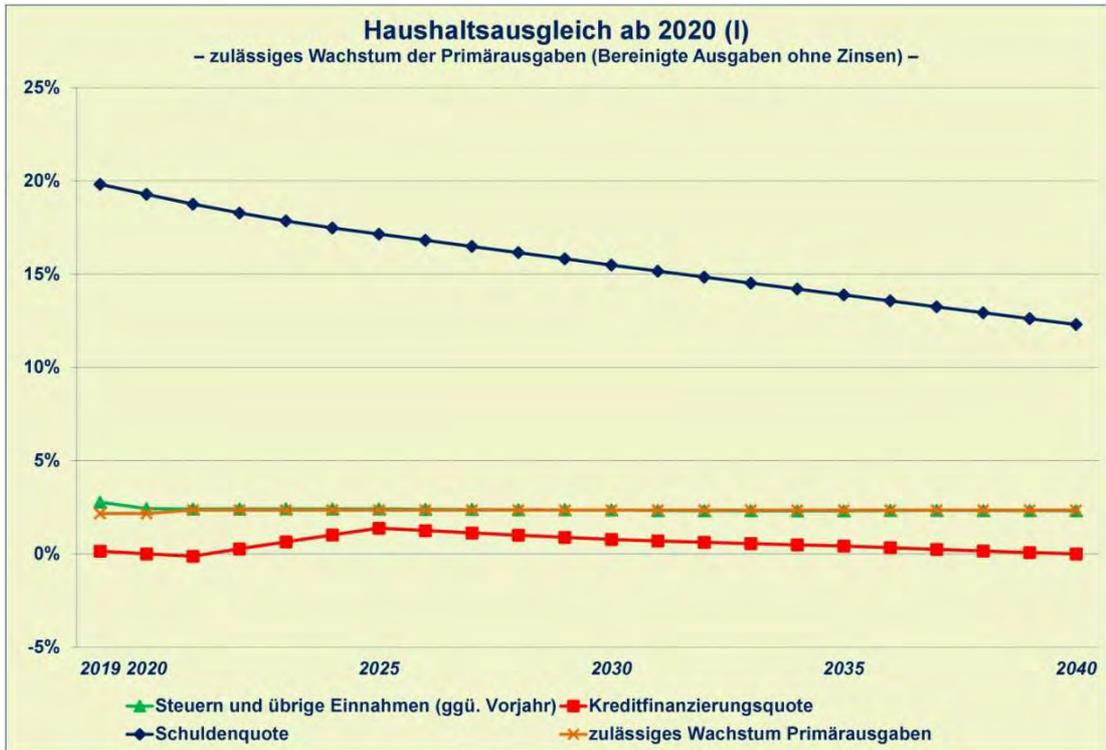
\* Ohne Steuerverbund, Versorgungsausgaben, Tilgung bei öffentlichen Haushalten.

### Grafikanhang (Basisszenario)









## Vergleich

	Nettokreditaufnahme					Kreditfinanzierungsquote					Schuldenquote				
	in Mrd. €					NKA in % der Bereinigten Ausgaben					Schuldenstand in % des BIP				
<b>2. Fortschreibung 2015</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,4	-13,2	3,9%	0,1%	-0,3%	-3,9%	-12,8%	22,1%	19,8%	19,3%	13,5%	3,7%
mit demografischer Anpassung	2,4	0,1	-0,2	-3,3	-13,9	3,9%	0,1%	-0,2%	-3,7%	-13,6%	22,1%	19,8%	19,3%	13,6%	3,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,4	0,1	0,0	0,7	0,0	3,9%	0,1%	0,0%	0,8%	0,0%	22,1%	19,8%	19,3%	15,5%	12,3%
<b>1. Fortschreibung 2014</b>	<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,3	0,5	0,5	-3,5	-12,0	4,7%	0,7%	0,7%	-4,1%	-12,1%	22,5%	19,9%	19,4%	13,5%	4,2%
mit demografischer Anpassung	3,3	0,5	0,3	-5,1	-17,1	4,7%	0,7%	0,5%	-6,2%	-18,3%	22,5%	19,9%	19,4%	12,7%	0,9%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	0,5	0,0	4,7%	0,6%	0,0%	0,5%	0,0%	22,5%	19,9%	19,3%	15,4%	12,0%
<b>Bericht 2013</b>	<b>2012</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2012</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2012</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	3,8	1,5	0,8	-2,9	-10,8	6,6%	2,3%	1,1%	-3,4%	-11,0%	22,6%	20,9%	20,0%	14,5%	5,6%
mit demografischer Anpassung	3,8	1,5	0,5	-4,6	-16,0	6,6%	2,2%	0,8%	-5,6%	-17,3%	22,6%	20,9%	19,9%	13,5%	2,0%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,8	1,0	0,0	0,4	0,0	6,6%	1,5%	0,0%	0,5%	0,0%	22,6%	20,8%	19,7%	15,7%	12,3%
<b>Bericht 2010</b>	<b>2008</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2008</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2008</b>	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>
ohne demografische Anpassung	1,2	5,6	7,4	10,1	11,5	2,4%	9,1%	10,6%	11,3%	10,2%	21,0%	25,6%	27,0%	30,3%	32,6%
mit demografischer Anpassung	1,2	5,5	7,0	8,3	5,8	2,4%	9,0%	10,1%	9,4%	5,4%	21,0%	25,6%	26,8%	29,0%	28,5%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,2	3,5	0,0	-0,7	-0,2	2,4%	5,9%	0,0%	-0,9%	-0,2%	21,0%	25,1%	22,8%	16,9%	12,5%

	Steuern und übrige Einnahmen			Bereinigte Ausgaben*			Primärausgaben**		
	durchschnittlicher Zuwachs p.a. in %			durchschnittlicher Zuwachs p.a. in %			durchschnittlicher Zuwachs p.a. in %		
<b>2. Fortschreibung 2015</b>	<b>2014-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>	<b>2014-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>	<b>2014-2040</b>	<b>2020-2040</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%	1,96%	1,77%	2,00%	2,12%	1,89%	1,87%
mit demografischer Anpassung	2,57%	2,36%	2,43%	1,94%	1,73%	2,05%	2,09%	1,85%	1,92%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,57%	2,36%	2,43%	2,44%	2,35%	2,28%	2,49%	2,34%	2,16%
<b>1. Fortschreibung 2014</b>	<b>2013-2040</b>	<b>2019-2040</b>	<b>2019-2020</b>	<b>2013-2040</b>	<b>2019-2040</b>	<b>2019-2020</b>	<b>2013-2040</b>	<b>2019-2040</b>	<b>2019-2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%	1,92%	1,71%	1,93%	2,09%	1,89%	1,78%
mit demografischer Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%	1,72%	1,46%	1,83%	1,94%	1,70%	1,68%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,64%	2,38%	2,35%	2,36%	2,24%	1,59%	2,41%	2,29%	1,42%
<b>Bericht 2013</b>	<b>2012-2040</b>	<b>2018-2040</b>	<b>2018-2020</b>	<b>2012-2040</b>	<b>2018-2040</b>	<b>2018-2020</b>	<b>2012-2040</b>	<b>2018-2040</b>	<b>2018-2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,61%	2,40%	2,41%	1,88%	1,76%	1,93%	2,03%	1,90%	1,81%
mit demografischer Anpassung	2,61%	2,40%	2,41%	1,68%	1,51%	1,82%	1,88%	1,72%	1,70%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,61%	2,40%	2,41%	2,26%	2,22%	1,55%	2,33%	2,27%	1,41%
<b>Bericht 2010</b>	<b>2008-2040</b>	<b>2014-2040</b>	<b>2014-2020</b>	<b>2008-2040</b>	<b>2014-2040</b>	<b>2014-2020</b>	<b>2008-2040</b>	<b>2014-2040</b>	<b>2014-2020</b>
ohne demografische Anpassung	2,29%	2,50%	2,56%	2,49%	2,50%	2,87%	2,26%	2,26%	2,55%
mit demografischer Anpassung	2,29%	2,50%	2,56%	2,32%	2,30%	2,78%	2,13%	2,11%	2,47%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,29%	2,50%	2,56%	2,14%	2,14%	1,26%	2,23%	2,30%	1,02%

\* Personal, sächliche Verwaltung, Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionen, Zinsen, Tilgungen bei öffentlichen Haushalten, globale Minderausgaben.  
 \*\* Bereinigte Ausgaben abzüglich Zinsen.

	Zins-Einnahmen-Quote					Obergrenze in % p. a.	
	Zinsausg. in % Steuern u. übrige Einnahmen					Primär- ausgaben	Primärausg. m. Abzug*
<b>2. Fortschreibung 2015</b>	<b>2014</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>
ohne demografische Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%		
mit demografischer Anpassung	6,0%	4,4%	4,5%	5,1%	1,8%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,0%	4,4%	4,5%	5,7%	4,7%	2,16%	1,89%
<b>1. Fortschreibung 2014</b>	<b>2013</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2019-2020</b>	<b>2019-2020</b>
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,7%	2,2%		
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,4%	0,9%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	6,3%	5,0%	1,42%	0,80%
<b>Bericht 2013</b>	<b>2012</b>	<b>2018</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2018-2020</b>	<b>2018-2020</b>
ohne demografische Anpassung	7,6%	6,5%	6,6%	6,1%	2,7%		
mit demografischer Anpassung	7,6%	6,5%	6,6%	5,7%	1,4%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	7,6%	6,5%	6,6%	6,4%	5,2%	1,41%	1,01%
<b>Bericht 2010</b>	<b>2008</b>	<b>2014</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2014-2020</b>	<b>2014-2020</b>
ohne demografische Anpassung	9,6%	11,7%	13,4%	15,5%	17,2%		
mit demografischer Anpassung	9,6%	11,7%	13,3%	14,9%	15,2%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	9,6%	11,6%	11,8%	9,0%	6,8%	1,02%	-0,26%

\* Primärausgaben abzüglich Steuerverbund, Versorgungsausgaben, Tilgungen bei öffentlichen Haushalten.

7. **Finanzstatistische Übersichten:**

## 7.1 Gesamtausgaben <sup>1)</sup> von Bund, Ländern und Gemeinden <sup>2)</sup>

Jahr	Bund		Länder <sup>3)</sup>		Gemeinden <sup>3)</sup>	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x <sup>4)</sup>	200,2	x <sup>4)</sup>	125,4	x <sup>4)</sup>
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 <sup>5)</sup>	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	157,4	+ 2,8
2007	270,5	+ 3,6	264,8	+ 2,2	160,0	+ 1,7
2008	282,3	+ 4,4	275,1	+ 3,9	168,0	+ 5,0
2009	292,3	+ 3,5	286,4	+ 4,1	178,3	+ 6,1
2010	303,7	+ 3,9	286,5	+ 0,0	182,3	+ 2,2
2011	296,2	- 2,4	296,7	+ 3,6	184,9	+ 1,4
2012	306,8	+ 3,6	299,0	+ 0,8	198,0	+ 7,1
2013 <sup>6)</sup>	307,8	+ 0,3	307,8	+ 3,0	204,7	+ 3,4
2014 <sup>6)</sup>	295,5	- 4,0	318,9	+ 3,6	217,6	+ 6,3

<sup>1)</sup> Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

<sup>2)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>3)</sup> Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung; ab 2012 einschließlich Extrahaushalte.

<sup>4)</sup> Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

<sup>5)</sup> Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

<sup>6)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist.

## 7.2 Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden <sup>1)</sup>

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote <sup>2)</sup>		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 <sup>3)</sup>	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006	26.110	94.624	40.673	10,0	36,5	25,8
2007	26.038	95.381	40.398	9,6	36,0	25,2
2008	27.012	96.018	42.360	9,6	34,9	25,2
2009	27.939	99.328	44.441	9,6	34,7	24,9
2010	28.196	102.069	45.102	9,3	35,6	24,7
2011	27.856	104.620	46.432	9,4	35,3	25,1
2012 <sup>4)</sup>	28.046	107.308	53.430	9,1	35,9	27,0
2013 <sup>5)</sup>	28.575	110.491	54.622	9,3	35,9	26,7
2014 <sup>5)</sup>	29.209	114.407	58.286	9,9	35,9	26,8

<sup>1)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

<sup>2)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge).

<sup>3)</sup> Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

<sup>4)</sup> Ab 2012: Gemeinden einschließlich Extrahaushalte.

<sup>5)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist.

### 7.3 Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2005, 2010, 2011, 2012, 2013<sup>1)</sup> - 2014<sup>1)</sup> (Schuldenaufnahme ./.. Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 <sup>1)</sup>	2014 <sup>1)</sup>
	- in Mio. EUR -												
<b>1. Bund</b>	<b>13.860</b>	<b>16.263<sup>2)</sup></b>	<b>23.759</b>	<b>31.197</b>	<b>27.893</b>	<b>14.336</b>	<b>11.535</b>	<b>34.148</b>	<b>44.011</b>	<b>17.343</b>	<b>22.480</b>	<b>22.072</b>	<b>0</b>
<b>2. Länder insgesamt</b>	<b>10.816</b>	<b>9.313</b>	<b>12.948<sup>5)</sup></b>	<b>24.958</b>	<b>13.963</b>	<b>3.619</b>	<b>3.743</b>	<b>23.418</b>	<b>20.728</b>	<b>10.391</b>	<b>7.024</b>	<b>5.230</b>	<b>4.568</b>
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	3.623	6.770 <sup>6)</sup>	3.393	1.980 <sup>7)</sup>	1.228 <sup>8)</sup>	5.742 <sup>9)</sup>	5.037 <sup>10)</sup>	3.168	3.836	3.314	2.425
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	6.381 <sup>5)</sup>	12.936	7.323	3.343	2.699	13.885	12.977	5.348	2.564	1.676	2.478
- Stadtstaaten <sup>3)</sup>	927	1.889	2.944 <sup>5)</sup>	5.252	3.247	- 1.704	- 185	3.791	2.714	1.876	624	240	- 335
<b>3. Gemeinden insgesamt<sup>4)</sup></b>	<b>2.227</b>	<b>1.471</b>	<b>- 287</b>	<b>162</b>	<b>- 1.969</b>	<b>- 2.748</b>	<b>- 3.023</b>	<b>- 648</b>	<b>524</b>	<b>- 270</b>	<b>- 164</b>	<b>- 1.123</b>	<b>201</b>
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	74	94	- 260	- 833	- 296	- 407	- 300	- 414	- 116	- 537	486
- übrige Flächenländer	1.064	678	- 361	67	- 1.709	- 1.915	- 2.728	- 242	824	144	- 47	- 586	- 284

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>1)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet; ab 2002 neue Haushaltssystematik.

<sup>2)</sup> Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990.

<sup>3)</sup> Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt.

<sup>4)</sup> Ohne innere Darlehen; 2012 einschließlich Extrahaushalte.

<sup>5)</sup> Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR).

<sup>6)</sup> Nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar aufgrund Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.

<sup>7)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

<sup>8)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

<sup>9)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

<sup>10)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

<sup>11)</sup> Gemeinden vorläufiges Ist (ohne kaufmännisch buchende Extrahaushalte).

**Quellen:** Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungstatistik; Vierteljahresstatistik; BMF.

**7.4 Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes,  
der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen  
nach der Steuerverteilung  
– ohne steuerähnliche Abgaben –**

Jahr	Bund <sup>1)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	Länder <sup>2)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen <sup>3)</sup>	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 <sup>4)</sup>	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 <sup>5)</sup>	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 <sup>6)</sup>	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0
2008	261.080,2	+ 3,9	200.021,1	+ 4,2	42.118,2	+ 3,9	+ 1.595,4
2009 <sup>7)</sup>	248.270,7	- 4,9	186.844,0	- 6,6	38.461,4	- 8,7	- 3.656,8
2010	245.545,1	- 1,1	190.317,6	+ 1,9	38.002,0	- 1,2	- 459,4
2011	267.073,8	+ 8,8	205.201,1	+ 7,8	41.070,5	+ 8,1	+ 3.068,5
2012	275.009,0	+ 3,0	217.638,1	+ 6,1	43.415,0	+ 5,7	+ 2.344,5
2013	277.849,0	+ 1,0	226.222,3	+ 3,9	44.665,4	+ 2,9	+ 1.250,4
2014	288.726,3	+ 3,9	236.295,6	+ 4,5	46.388,6	+ 3,9	+ 1.723,2

<sup>1)</sup> Ohne EU-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform.

<sup>2)</sup> Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

<sup>3)</sup> Isteinnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt.

<sup>4)</sup> Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar.

<sup>5)</sup> Die Veränderungsraten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuregelung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997).

<sup>6)</sup> Veränderungsraten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

<sup>7)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

## 7.5 Bereinigte Gesamtausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	256.703	251.594	259.849	261.046	270.450	282.308	292.253	303.658	296.228	306.775	307.843	295.486
Schleswig-Holstein	7.930	7.933	8.326	8.186	8.332	8.582	8.886	9.306	9.251	9.299	9.645	9.867
Niedersachsen	22.180	21.859	21.786	21.788	23.471	23.444	24.638	24.528	26.035	26.551	26.659	27.359
Hessen	18.378	17.937	17.669	19.138	21.072	21.043	20.905	20.690	21.716	22.242	22.727	23.910
Rheinland-Pfalz	11.701	11.650	11.539	11.930	12.176	12.959	13.219	13.817	14.417	14.492	14.631	15.252
Baden-Württemberg	31.042	31.260	31.611	32.856	32.861	34.472	34.578	35.694	37.824	39.047	40.847	42.472
Bayern	34.816	34.249	34.383	34.991	35.892	41.229	47.423	41.883	44.350	43.879	46.846	50.224
Saarland	3.296	3.248	3.281	3.295	3.317	3.351	3.524	3.910	3.725	3.964	3.915	3.920
Nordrhein-Westfalen	47.417 <sup>4)</sup>	48.102	50.591 <sup>5)</sup>	47.798 <sup>6)</sup>	49.906 <sup>7)</sup>	51.193 <sup>8)</sup>	52.837 <sup>9)</sup>	53.703	55.773	58.153	59.213	61.824
Flächenländer (West) insg. <sup>2)</sup>	176.760	176.237	179.185	179.982	187.026	196.274	206.009	203.531	213.091	217.626	224.481	234.827
Flächenländer (West) o. NRW <sup>2)</sup>	129.343	128.136	128.594	132.184	137.121	145.081	153.173	149.828	157.318	159.473	165.268	173.003
Brandenburg	9.599	9.519	9.623	9.936	9.828	10.029	9.963	9.943	9.933	10.066	10.082	10.174
Mecklenburg-Vorpommern	7.179	6.963	6.945	6.830	6.707	6.888	6.797	6.841	7.028	7.124	7.044	7.169
Sachsen	16.691	15.885	15.545	15.827	15.509	16.057	16.630	16.788	16.144	16.022	17.184	17.488
Sachsen-Anhalt	10.463	10.111	10.213	10.141	9.814	9.828	9.843	9.945	10.053	9.868	9.937	9.979
Thüringen	9.220	9.275	9.089	9.007	9.060	9.140	9.055	9.291	9.324	8.813	8.970	8.977
Flächenländer (Ost) <sup>2)</sup>	53.153	51.752	51.414	51.742	50.919	51.942	52.288	52.807	52.482	51.892	53.216	53.787
Hamburg	10.595	10.492	9.952	10.348	10.397	11.091	10.449	11.123	11.502	11.753	12.019	11.900
Bremen	4.269	4.249	4.103	4.066	4.051	4.101	4.260	4.573	4.554	4.675	4.849	5.096
Berlin	20.675	20.539	21.596	20.522	20.711	20.854	21.039	21.669	21.910	21.892	22.269	22.965
Stadtstaaten <sup>2)</sup>	35.538	35.280	35.652	34.936	35.159	36.045	35.748	37.365	37.966	38.320	39.137	39.961
Länder insgesamt (ber.) <sup>3)</sup>	258.690	256.050	259.216	259.124	264.815	275.116	286.409	286.471	296.677	299.020	307.847	318.876

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt

(flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

## 7.6 Veränderungsdaten der bereinigten Gesamtausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3	-4,0
Schleswig-Holstein	1,6	0,0	5,0	-1,7	1,8	3,0	3,5	4,7	-0,6	0,5	3,7	2,3
Niedersachsen	0,0	-1,5	-0,3	0,0	7,7	-0,1	5,1	-0,4	6,1	2,0	0,4	2,6
Hessen	1,2	-2,4	-1,5	8,3	10,1	-0,1	-0,7	-1,0	5,0	2,4	2,2	5,2
Rheinland-Pfalz	2,5	-0,4	-1,0	3,4	2,1	6,4	2,0	4,5	4,3	0,5	1,0	4,2
Baden-Württemberg	0,9	0,7	1,1	3,9	0,0	4,9	0,3	3,2	6,0	3,2	4,6	4,0
Bayern	1,0	-1,6	0,4	1,8	2,6	14,9	15,0	-11,7	5,9	-1,1	6,8	7,2
Saarland	-0,1	-1,5	1,0	0,4	0,6	1,0	5,2	10,9	-4,7	6,4	-1,2	0,1
Nordrhein-Westfalen	-0,6 <sup>4)</sup>	1,4	5,2 <sup>5)</sup>	-5,5 <sup>6)</sup>	4,4 <sup>7)</sup>	2,6 <sup>8)</sup>	3,2 <sup>9)</sup>	1,6	3,9	4,3	1,8	4,4
Flächenländer (West) insg. <sup>2)</sup>	0,5	-0,3	1,4	0,4	3,9	4,9	5,0	-1,2	4,7	2,1	3,1	4,6
Flächenländer (West) ohne NRW <sup>2)</sup>	1,0	-0,9	-0,6	2,8	3,7	5,8	5,6	-2,2	5,0	1,4	3,6	4,7
Brandenburg	-5,5	-0,8	1,1	3,2	-1,1	2,0	-0,7	-0,2	-0,1	1,3	0,2	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	-1,3	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8	2,7	-1,3	0,6	2,7	1,4	-1,1	1,8
Sachsen	4,8	-4,8	-2,1	1,8	-2,0	3,5	3,6	0,9	-3,8	-0,8	7,3	1,8
Sachsen-Anhalt	1,7	-3,4	1,0	-0,7	-3,2	0,1	0,2	1,0	1,1	-1,8	0,7	0,4
Thüringen	-0,5	0,6	-2,0	-0,9	0,6	0,9	-0,9	2,6	0,4	-5,5	1,8	0,1
Flächenländer (Ost) <sup>2)</sup>	0,4	-2,6	-3,3	0,6	-1,6	2,0	0,7	1,0	-0,6	-1,1	2,6	1,1
Hamburg	8,6	-1,0	-5,1	4,0	0,5	6,7	-5,8	6,5	3,4	2,2	2,3	-1,0
Bremen	1,2	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4	1,2	3,9	7,3	-0,4	2,7	3,7	5,1
Berlin	-1,9	-0,7	5,1	-5,0	0,9	0,7	0,9	3,0	1,1	-0,1	1,7	3,1
Städstaaten <sup>2)</sup>	1,4	-0,7	0,3	-2,0	0,6	2,5	-0,8	4,5	1,6	0,9	2,1	2,1
Länder insgesamt (ber.) <sup>3)</sup>	0,7	-1,0	1,2	0,0	2,2	3,9	4,1	0,0	3,6	0,8	3,0	3,6

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Rechnerische Veränderungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitraggesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“. Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitions-gesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

## 7.7 Personalausgaben des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939	28.196	27.856	28.046	28.575	29.209
Schleswig-Holstein	3.188	3.259	3.265	3.100	2.999	3.051	3.170	3.267	3.339	3.446	3.512	3.614
Niedersachsen	8.669	8.724	8.394	8.522	8.709	8.887	9.235	9.410	9.666	9.925	10.325	10.647
Hessen	6.765	6.854	6.824	6.966	7.163	7.421	7.716	7.874	8.006	8.236	8.574	8.909
Rheinland-Pfalz	4.713	4.775	4.661	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.396	5.468	5.625
Baden-Württemberg	12.793	13.064	12.808	12.995	12.814	13.058	13.587	14.022	14.545	14.835	15.172	15.628
Bayern	14.491	14.533	14.796	15.090	15.340	15.825	16.567	17.101	17.442	18.083	19.028	19.804
Saarland	1.380	1.256	1.274	1.235	1.238	1.258	1.298	1.333	1.351	1.363	1.398	1.444
Nordrhein-Westfalen	19.574 <sup>1)</sup>	19.897	20.261	18.601 <sup>2)</sup>	19.612 <sup>3)</sup>	19.024	20.230 <sup>3)</sup>	20.466	21.118	21.771	22.207	23.109
Flächenländer (West) insg.	71.575	72.362	72.283	71.242	72.504	73.275	76.784	78.624	80.775	83.054	85.685	88.781
Flächenländer (West) o. NRW	52.001	52.465	52.022	52.641	52.893	54.252	56.554	58.158	59.657	61.283	63.477	65.672
Brandenburg	2.396	2.222	2.095	2.048	2.043	2.014	2.046	2.137	2.191	2.237	2.288	2.361
Mecklenburg-Vorpommern	1.939	1.855	1.788	1.567	1.539	1.535	1.572	1.667	1.700	1.752	1.798	1.862
Sachsen	4.273	4.189	4.164	4.104	3.983	3.986	3.374	3.596	3.648	3.680	3.754	3.904
Sachsen-Anhalt	2.673	2.831	2.320	2.311	2.215	2.212	2.287	2.395	2.424	2.416	2.448	2.477
Thüringen	2.511	2.471	2.436	2.410	2.412	2.131	2.222	2.327	2.344	2.324	2.362	2.458
Flächenländer (Ost)	13.790	13.567	12.802	12.441	12.192	11.878	11.500	12.113	12.308	12.408	12.650	13.061
Hamburg	3.353	3.376	3.372	3.336	3.187	3.289	3.419	3.501	3.534	3.662	3.778	3.861
Bremen	1.343	1.294	1.278	1.261	1.266	1.287	1.343	1.372	1.397	1.424	1.440	1.498
Berlin	6.991	6.764	6.641	6.343	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607	6.759	6.938	7.207
Stadistaaten	11.687	11.434	11.291	10.941	10.685	10.864	11.044	11.333	11.538	11.845	12.156	12.566
Länder insgesamt	97.051	97.364	96.376	94.624	95.381	96.018	99.328	102.069	104.620	107.308	110.491	114.407

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 7.8 Personalausgabenquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3	9,9
Schleswig-Holstein	40,2	41,1	39,2	37,9	36,0	35,5	35,7	35,1	36,1	37,1	36,4	36,6
Niedersachsen	39,1	39,9	38,5	39,1	37,1	37,9	37,5	38,4	37,1	37,4	38,7	38,9
Hessen	36,8	38,2	38,6	36,4	34,0	35,3	36,9	38,1	36,9	37,0	37,7	37,3
Rheinland-Pfalz	40,3	41,0	40,4	39,7	38,0	36,7	37,7	37,3	36,8	37,2	37,4	36,9
Baden-Württemberg	41,2	41,8	40,5	39,5	39,0	37,9	39,3	39,3	38,5	38,0	37,1	36,8
Bayern	41,6	42,4	43,0	43,1	42,7	38,4	34,9	40,8	39,3	41,2	40,6	39,4
Saarland	41,9	38,7	38,8	37,5	37,3	37,5	36,8	34,1	36,3	34,4	35,7	36,8
Nordrhein-Westfalen	41,3 <sup>2)</sup>	41,4	40,0 <sup>3)</sup>	38,9 <sup>4)</sup>	39,3 <sup>5)</sup>	37,2 <sup>6)</sup>	38,3 <sup>7)</sup>	38,1	37,9	37,4	37,5	37,4
Flächenländer (West) insg.	40,5	41,1	40,3	39,6	38,8	37,3	37,3	38,6	37,9	38,2	38,2	37,8
Flächenländer (West) o. NRW	40,2	40,9	40,5	39,8	38,6	37,4	36,9	38,8	37,9	38,4	38,4	38,0
Brandenburg	25,0	23,3	21,8	20,6	20,8	20,1	20,5	21,5	22,1	22,2	22,7	23,2
Mecklenburg-Vorpommern	27,0	26,6	25,7	22,9	22,9	22,3	23,1	24,2	24,2	24,6	25,5	26,0
Sachsen	25,6	26,4	26,8	25,9	25,7	24,8	20,3	21,4	22,6	23,0	21,8	22,3
Sachsen-Anhalt	25,5	28,0	22,7	22,8	22,6	22,5	23,2	24,1	24,1	24,5	24,6	24,8
Thüringen	27,2	26,6	26,8	26,8	26,6	23,3	24,5	25,1	25,1	26,4	26,3	27,4
Flächenländer (Ost)	25,9	26,2	24,9	24,0	23,9	22,9	22,0	22,9	23,5	23,9	23,8	24,3
Hamburg	31,6	32,2	33,9	32,2	30,7	29,7	32,7	31,5	30,7	31,2	31,4	32,4
Bremen	31,5	30,5	31,2	31,0	31,2	31,4	31,5	30,0	30,7	30,5	29,7	29,4
Berlin	33,8	32,9	30,8	30,9	30,1	30,2	29,9	29,8	30,2	30,9	31,2	31,4
Stadistaaten	32,9	32,4	31,7	31,3	30,4	30,1	30,9	30,3	30,4	30,9	31,1	31,4
Länder insgesamt	37,5	38,0	37,2	36,5	36,0	34,9	34,7	35,6	35,3	35,9	35,9	35,9

1) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitraggesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis, eigene Berechnungen.

## 7.9 Personalsteuerquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>4)</sup>	2010 <sup>4)</sup>	2011	2012	2013	2014
Bund	14,2	14,3	13,9	12,8	11,3	11,3	12,3	12,5	11,2	11,0	11,0	10,8
Schleswig-Holstein	61,9	67,2	64,9	55,7	49,0	47,5	52,9	56,0	53,3	50,8	47,9	50,4
Niedersachsen	64,6	62,4	59,4	53,4	52,2	50,2	55,0	56,7	56,5	52,5	51,6	52,9
Hessen	50,6	52,9	52,0	46,1	41,9	44,1	52,2	52,9	50,0	50,3	48,9	48,1
Rheinland-Pfalz	68,1	66,5	65,0	60,2	52,6	51,8	59,7	61,5	59,9	55,6	53,6	53,3
Baden-Württemberg	58,2	58,6	57,6	54,1	47,6	46,6	54,9	56,5	53,3	50,0	50,4	49,1
Bayern	57,9	56,1	57,0	54,1	49,4	47,5	53,5	55,1	51,9	51,3	50,6	49,9
Saarland	78,2	71,6	68,7	62,8	54,4	54,8	62,6	64,2	59,0	58,7	56,9	56,5
Nordrhein-Westfalen	58,6 <sup>2)</sup>	58,7	58,4	50,2 <sup>3)</sup>	48,4 <sup>4)</sup>	45,2	52,6 <sup>4)</sup>	53,9 <sup>4)</sup>	51,4	50,1	49,7	49,8
Flächenländer (West) insg.	59,1	58,9	58,2	52,6	48,5	47,0	54,0	55,5	53,0	51,1	50,5	50,2
Flächenländer (West) o. NRW	59,3	59,0	58,1	53,5	48,5	47,7	54,5	56,1	53,5	51,5	50,7	50,3
Brandenburg	56,0	48,8	48,4	43,1	37,3	36,1	40,9	41,7	39,8	38,6	36,9	38,4
Mecklenburg-Vorpommern	66,2	61,8	62,4	49,3	43,5	41,4	45,5	50,1	48,5	46,0	46,1	44,2
Sachsen	57,6	56,9	58,3	50,9	44,7	43,2	38,9	42,7	40,7	38,2	37,6	38,2
Sachsen-Anhalt	63,6	64,7	54,7	49,8	44,0	42,5	46,7	50,7	46,9	44,6	43,8	43,7
Thüringen	61,9	60,8	60,2	57,5	49,3	42,2	48,1	51,1	48,5	45,4	44,0	44,5
Flächenländer (Ost)	60,3	58,1	56,6	50,1	43,8	41,3	43,2	46,3	44,0	41,7	40,7	41,1
Hamburg	47,2	47,0	45,7	39,5	37,7	35,7	43,7	42,8	40,7	41,1	41,7	39,0
Bremen	71,6	69,4	70,4	62,4	60,0	55,3	64,4	67,7	60,7	62,2	59,4	58,1
Berlin	91,5	84,4	81,8	70,1	62,1	59,0	64,8	61,6	61,0	58,2	58,2	54,9
Stadtstaaten	70,4	67,0	65,2	56,0	51,9	49,0	56,3	54,8	52,9	51,9	51,9	49,1
Länder insgesamt	60,4	59,6	58,7	52,6	48,2	46,4	52,7	54,2	51,7	49,9	49,3	48,9

1) Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage (NRW 2009) sowie Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis, eigene Berechnungen.

**7.10 Investitionsausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder**  
- in Mio. EUR -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	25.732	22.378	23.762	22.716	26.215	24.316	27.103	26.077	25.378	36.324 <sup>7)</sup>	33.477 <sup>7)</sup>	29.275 <sup>7)</sup>
Schleswig-Holstein	724	668	675	700	772	737	779	983	964	785	730	652
Niedersachsen	2.212	1.636	1.845	1.483	2.372	1.843	2.029	2.173	2.466	2.210	1.639	1.666
Hessen	1.754	1.591	1.547	1.692	1.742	1.790	2.015	2.063	2.439	2.058	1.953	1.868
Rheinland-Pfalz	1.188	1.276	1.261	1.370	1.217	1.262	1.059	1.275	1.316	1.306	956	903
Baden-Württemberg	2.917	2.603	2.703	2.926	2.764	2.938	3.307	3.864	4.043	3.372	3.475	4.270
Bayern	5.105	4.005	3.932	4.178	4.173	7.602	11.785	5.233	5.383	4.987	5.297	5.317
Saarland	371	351	356	332	323	324	358	536	347	386	406	370
Nordrhein-Westfalen	4.684 <sup>3)</sup>	4.581	6.738 <sup>4)</sup>	4.349 <sup>5)</sup>	4.349	4.575	5.148 <sup>6)</sup>	5.761	6.174	5.911	5.190	5.191
Flächenländer (West) insg.	18.953	16.712	19.056	17.029	17.711	21.071	26.479	21.887	23.133	21.015	19.647	20.236
Flächenländer (West) ohne NRW	14.270	12.130	12.318	12.681	13.362	16.495	21.331	16.126	16.959	15.104	14.457	15.046
Brandenburg	1.782	1.840	1.753	1.833	1.715	1.630	1.739	1.640	1.564	1.369	1.353	1.345
Mecklenburg-Vorpommern	1.490	1.343	1.288	1.300	1.111	1.214	1.160	1.191	1.288	1.276	1.096	1.116
Sachsen	4.666	4.242	3.691	4.040	3.598	3.678	3.367	3.491	3.003	2.755	3.054	3.101
Sachsen-Anhalt	2.167	1.892	2.033	1.710	1.646	1.547	1.590	1.551	1.420	1.288	1.227	1.264
Thüringen	1.773	1.842	1.602	1.615	1.580	1.423	1.369	1.482	1.391	1.180	1.269	1.167
Flächenländer (Ost)	11.879	11.158	10.368	10.498	9.650	9.491	9.224	9.354	8.666	7.868	7.998	7.993
Hamburg	1.530	1.104	1.084	1.010	1.201	1.628	1.171	1.183	956	933	871	856
Bremen	793	785	754	622	520	509	500	545	519	502	573	721
Berlin	1.815	1.707	2.885	1.743	1.658	1.447	1.543	1.773	1.534	1.377	1.265	1.380
Stadtstaaten	4.137	3.596	4.724	3.375	3.378	3.584	3.214	3.501	3.009	2.812	2.709	2.957
Länder insgesamt <sup>2)</sup>	34.969	31.466	34.148	30.902	30.738	34.141	38.905	34.728	34.807	31.583	30.345	31.186

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung.

2) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen der Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

7) Anstieg 2012 bis 2014 wegen Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) [2012 und 2013 i. H. v. je 8,7 Mrd. EUR; 2014 i. H. v. 4,3 Mrd. EUR].

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 7.11 Investitionsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8 <sup>7)</sup>	10,9 <sup>7)</sup>	9,9 <sup>7)</sup>
Schleswig-Holstein	9,1	8,4	8,1	8,5	9,3	8,6	8,8	10,6	10,4	8,4	7,6	6,6
Niedersachsen	10,0	7,5	8,5	6,8	10,1	7,9	8,2	8,9	9,5	8,3	6,1	6,1
Hessen	9,5	8,9	8,8	8,8	8,3	8,5	9,6	10,0	11,2	9,3	8,6	7,8
Rheinland-Pfalz	10,2	11,0	10,9	11,5	10,0	9,7	8,0	9,2	9,1	9,0	6,5	5,9
Baden-Württemberg	9,4	8,3	8,6	8,9	8,4	8,5	9,6	10,8	10,7	8,6	8,5	10,1
Bayern	14,7	11,7	11,4	11,9	11,6	18,4	24,9	12,5	12,1	11,4	11,3	10,6
Saarland	11,2	10,8	10,9	10,1	9,8	9,7	10,2	13,7	9,3	9,7	10,4	9,4
Nordrhein-Westfalen	9,9 <sup>2)</sup>	9,5	13,3 <sup>3)</sup>	9,1 <sup>4)</sup>	8,7 <sup>5)</sup>	8,9 <sup>6)</sup>	9,7 <sup>6)</sup>	10,7	11,1	10,2	8,8	8,4
Flächenländer (West) Insg.	10,7	9,5	10,6	9,5	9,5	10,7	12,9	10,8	10,9	9,7	8,8	8,6
Flächenländer (West) ohne NRW	11,0	9,5	9,6	9,6	9,7	11,4	13,9	10,8	10,8	9,5	8,7	8,7
Brandenburg	18,6	19,3	18,2	18,5	17,4	16,3	17,5	16,5	15,7	13,6	13,4	13,2
Mecklenburg-Vorpommern	20,8	19,3	18,6	19,0	16,6	17,6	17,1	17,4	18,3	17,9	15,6	15,6
Sachsen	28,0	26,7	23,7	25,5	23,2	22,9	20,2	20,8	18,6	17,2	17,8	17,7
Sachsen-Anhalt	20,7	18,7	19,9	16,9	16,8	15,7	16,2	15,6	14,1	13,0	12,3	12,7
Thüringen	19,2	19,9	17,6	17,9	17,4	15,6	15,1	15,9	14,9	13,4	14,1	13,0
Flächenländer (Ost)	22,3	21,6	20,2	20,3	19,0	18,3	17,6	17,7	16,5	15,2	15,0	14,9
Hamburg	14,4	10,5	10,9	9,8	11,5	14,7	11,2	10,6	8,3	7,9	7,2	7,2
Bremen	18,6	18,5	18,4	15,3	12,8	12,4	11,7	11,9	11,4	10,7	11,8	14,1
Berlin	8,8	8,3	13,4	8,5	8,0	6,9	7,3	8,2	7,0	6,3	5,7	6,0
Stadtstaaten	11,6	10,2	13,2	9,7	9,6	9,9	9,0	9,4	7,9	7,3	6,9	7,4
Länder insgesamt	13,5	12,3	13,2	11,9	11,6	12,4	13,6	12,1	11,7	10,6	9,9	9,8

1) Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7) Anstieg 2012 bis 2014 wegen Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) [2012 und 2013 i. H. v. je 8,7 Mrd. EUR; 2014 i. H. v. 4,3 Mrd. EUR].

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

## 7.12 Zinsausgaben<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	36.833	36.233	37.329	37.428	38.680	40.129	38.057	33.066	32.759	30.446	31.261	25.874
Schleswig-Holstein	884	889	875	892	934	931	950	969	942	908	863	774
Niedersachsen	2.274	2.369	2.329	2.279	2.212	2.211	2.170	1.869	1.933	1.884	1.673	1.530
Hessen	1.307	1.333	1.339	1.362	1.332	1.338	1.333	1.332	1.343	1.396	1.268	1.191
Rheinland-Pfalz	1.083	1.075	1.070	1.062	1.113	1.200	1.182	1.060	1.010	967	983	942
Baden-Württemberg	1.807	1.866	1.958	2.246	1.927	1.857	1.601	1.830	1.829	1.672	1.727	1.581
Bayern	1.020	1.018	1.039	1.068	982	931	888	1.038	1.068	1.035	948	885
Saarland	368	367	382	399	415	432	442	496	467	505	479	470
Nordrhein-Westfalen	4.635 <sup>2)</sup>	4.592	4.509	4.634	4.737	4.816	4.631	4.486	4.333	4.140	3.936	3.576
Flächenländer (West) insg.	13.377	13.508	13.501	13.940	13.651	13.715	13.197	13.079	12.924	12.508	11.876	10.949
Flächenländer (West) ohne NRW	8.743	8.916	8.992	9.307	8.913	8.899	8.566	8.593	8.591	8.368	7.940	7.373
Brandenburg	781	849	784	783	795	808	701	632	606	574	465	428
Mecklenburg-Vorpommern	472	474	462	459	461	433	407	381	367	367	342	317
Sachsen	594	569	589	551	521	482	401	368	332	311	301	255
Sachsen-Anhalt	873	852	876	907	909	975	831	780	776	713	632	594
Thüringen	654	675	692	708	697	676	633	644	636	620	578	553
Flächenländer (Ost)	3.373	3.418	3.403	3.408	3.382	3.373	2.972	2.804	2.717	2.585	2.319	2.147
Hamburg	988	964	939	912	971	1.026	933	881	833	788	764	699
Bremen	488	501	499	517	568	600	612	658	603	610	629	561
Berlin	2.237	2.295	2.382	2.403	2.456	2.294	2.226	2.201	2.220	2.093	1.917	1.756
Stadistaaten	3.712	3.761	3.820	3.832	3.994	3.920	3.771	3.740	3.657	3.490	3.310	3.016
Länder insgesamt	20.463	20.687	20.724	21.180	21.027	21.008	19.940	19.623	19.297	18.583	17.505	16.112

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGR. 57).

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

### 7.13 Zinslastquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	14,3	14,4	14,4	14,3	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2	8,8
Schleswig-Holstein	11,1	11,2	10,5	10,9	11,2	10,8	10,7	10,4	10,2	9,8	8,9	7,8
Niedersachsen	10,3	10,8	10,7	10,5	9,4	9,4	8,8	7,6	7,4	7,1	6,3	5,6
Hessen	7,1	7,4	7,6	7,1	6,3	6,4	6,4	6,4	6,2	6,3	5,6	5,0
Rheinland-Pfalz	9,3	9,2	9,3	8,9	9,1	9,3	8,9	7,7	7,0	6,7	6,7	6,2
Baden-Württemberg	5,8	6,0	6,2	6,8	5,9	5,4	4,6	5,1	4,8	4,3	4,2	3,7
Bayern	2,9	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	1,9	2,5	2,4	2,4	2,0	1,8
Saarland	11,2	11,3	11,6	12,1	12,5	12,9	12,5	12,7	12,5	12,7	12,2	12,0
Nordrhein-Westfalen	9,8 <sup>2)</sup>	9,5	8,9 <sup>3)</sup>	9,7 <sup>4)</sup>	9,5 <sup>5)</sup>	9,4 <sup>6)</sup>	8,8 <sup>7)</sup>	8,4	7,8	7,1	6,6	5,8
Flächenländer (West) insg.	7,6	7,7	7,5	7,7	7,3	7,0	6,4	6,4	6,1	5,7	5,3	4,7
Flächenländer (West) ohne NRW	6,8	7,0	7,0	7,0	6,5	6,1	5,6	5,7	5,5	5,2	4,8	4,3
Brandenburg	8,1	8,9	8,1	7,9	8,1	8,1	7,0	6,4	6,1	5,7	4,6	4,2
Mecklenburg-Vorpommern	6,6	6,8	6,6	6,7	6,9	6,3	6,0	5,6	5,2	5,1	4,9	4,4
Sachsen	3,6	3,6	3,8	3,5	3,4	3,0	2,4	2,2	2,1	1,9	1,7	1,5
Sachsen-Anhalt	8,3	8,4	8,6	8,9	9,3	9,9	8,4	7,8	7,7	7,2	6,4	6,0
Thüringen	7,1	7,3	7,6	7,9	7,7	7,4	7,0	6,9	6,8	7,0	6,4	6,2
Flächenländer (Ost)	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	5,7	5,3	5,2	5,0	4,4	4,0
Hamburg	9,3	9,2	9,4	8,8	9,3	9,3	8,9	7,9	7,2	6,7	6,4	5,9
Bremen	11,4	11,8	12,2	12,7	14,0	14,6	14,4	14,4	13,2	13,0	13,0	11,0
Berlin	10,8	11,2	11,0	11,7	11,9	11,0	10,6	10,2	10,1	9,6	8,6	7,6
Stadstaaten	10,4	10,7	10,7	11,0	11,4	10,9	10,5	10,0	9,6	9,1	8,5	7,5
Länder insgesamt	7,9	8,1	8,0	8,2	7,9	7,6	7,0	6,9	6,5	6,2	5,7	5,1

- 1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H 5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.
- 2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen
- 3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.
- 4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).
- 6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.
- 7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsprogramm“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

## 7.14 Zinssteuerquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>2)</sup>	2010 <sup>2)</sup>	2011	2012	2013	2014
Bund	19,2	19,4	19,6	18,4	16,8	16,8	16,7	14,6	13,2	11,9	12,0	9,6
Schleswig-Holstein	17,2	18,3	17,4	16,0	15,3	14,5	15,9	16,6	15,0	13,4	11,8	10,8
Niedersachsen	16,9	16,9	16,5	14,3	13,3	12,5	12,9	11,3	11,3	10,0	8,4	7,6
Hessen	9,8	10,3	10,2	9,0	7,8	7,9	9,0	8,9	8,4	8,5	7,2	6,4
Rheinland-Pfalz	15,6	15,0	14,9	13,5	12,6	13,1	14,2	12,7	11,4	10,0	9,6	8,9
Baden-Württemberg	8,2	8,4	8,8	9,4	7,2	6,6	6,5	7,4	6,7	5,6	5,7	5,0
Bayern	4,1	3,9	4,0	3,8	3,2	2,8	2,9	3,3	3,2	2,9	2,5	2,2
Saarland	20,9	20,9	20,6	20,3	18,2	18,8	21,3	23,9	20,4	21,7	19,5	18,4
Nordrhein-Westfalen	13,9	13,5	13,0	12,5	11,7	11,4	12,0	11,8	10,5	9,5	8,8	7,7
Flächenländer (West) insg.	11,1	11,0	10,9	10,3	9,1	8,8	9,3	9,2	8,5	7,7	7,0	6,2
Flächenländer (West) ohne NRW	10,0	10,0	10,1	9,5	8,2	7,8	8,3	8,3	7,7	7,0	6,3	5,7
Brandenburg	18,3	18,6	18,1	16,5	14,5	14,5	14,0	12,3	11,0	9,9	7,5	7,0
Mecklenburg-Vorpommern	16,1	15,8	16,1	14,5	13,0	11,7	11,8	11,5	10,5	9,6	8,8	7,5
Sachsen	8,0	7,7	8,2	6,8	5,8	5,2	4,6	4,4	3,7	3,2	3,0	2,5
Sachsen-Anhalt	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0	13,2	11,3	10,5
Thüringen	16,1	16,6	17,1	16,9	14,3	13,4	13,7	14,1	13,2	12,1	10,8	10,0
Flächenländer (Ost)	14,7	14,6	15,0	13,7	12,1	11,7	11,2	10,7	9,7	8,7	7,5	6,8
Hamburg	13,9	13,4	12,7	10,8	11,5	11,1	11,9	10,8	9,6	8,8	8,4	7,1
Bremen	26,0	26,9	27,5	25,5	26,9	25,8	29,4	32,5	26,2	26,7	25,9	21,8
Berlin	29,3	28,6	29,3	26,5	24,5	21,5	23,0	21,0	20,5	18,0	16,1	13,4
Stadtstaaten	22,3	22,0	22,1	19,6	19,4	17,7	19,2	18,1	16,8	15,3	14,1	11,8
Länder insgesamt	12,7	12,7	12,6	11,8	10,6	10,2	10,6	10,4	9,5	8,6	7,8	6,9

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

## 7.15 Steuereinnahmen<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>2)</sup>	2010 <sup>2)</sup>	2011	2012	2013	2014
Bund	191.881	187.005	190.149	203.903	230.043	239.231	227.835	226.189	248.066	256.086	259.807	270.746
Schleswig-Holstein	5.148	4.846	5.029	5.562	6.121	6.420	5.993	5.834	6.268	6.780	7.329	7.176
Niedersachsen	13.427	13.980	14.121	15.964	16.690	17.695	16.802	16.611	17.115	18.893	19.993	20.131
Hessen	13.373	12.955	13.119	15.120	17.099	16.833	14.774	14.884	16.018	16.385	17.543	18.536
Rheinland-Pfalz	6.921	7.182	7.169	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206	10.558
Baden-Württemberg	21.997	22.305	22.228	24.006	26.942	28.003	24.733	24.799	27.294	29.662	30.076	31.831
Bayern	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054	33.295	30.985	31.043	33.619	35.237	37.569	39.659
Saarland	1.766	1.755	1.856	1.967	2.277	2.293	2.075	2.075	2.292	2.323	2.457	2.554
Nordrhein-Westfalen	33.398	33.912	34.701	37.044	40.523	42.118	38.461	38.002	41.071	43.415	44.665	46.389
Flächenländer (West) insg.	121.060	122.850	124.166	135.405	149.505	155.833	142.168	141.621	152.537	162.406	169.837	176.834
Flächenländer (West) ohne NRW	87.662	88.938	89.466	98.361	108.982	113.715	103.706	103.619	111.466	118.991	125.172	130.446
Brandenburg	4.280	4.553	4.327	4.756	5.478	5.574	4.999	5.123	5.512	5.787	6.202	6.143
Mecklenburg-Vorpommern	2.929	3.002	2.865	3.179	3.535	3.706	3.452	3.308	3.508	3.805	3.897	4.211
Sachsen	7.413	7.358	7.143	8.066	8.918	9.222	8.677	8.428	8.963	9.629	9.995	10.215
Sachsen-Anhalt	4.206	4.375	4.240	4.638	5.038	5.208	4.896	4.723	5.170	5.420	5.590	5.667
Thüringen	4.058	4.065	4.043	4.193	4.889	5.049	4.623	4.551	4.834	5.115	5.365	5.524
Flächenländer (Ost)	22.885	23.352	22.617	24.832	27.857	28.759	26.647	26.133	27.987	29.757	31.050	31.759
Hamburg	7.096	7.190	7.382	8.455	8.464	9.213	7.827	8.182	8.689	8.910	9.064	9.889
Bremen	1.876	1.864	1.816	2.023	2.109	2.326	2.083	2.027	2.301	2.288	2.423	2.579
Berlin	7.638	8.012	8.120	9.051	10.028	10.653	9.699	10.480	10.833	11.616	11.921	13.127
Stadtstaaten	16.610	17.066	17.318	19.529	20.600	22.192	19.609	20.688	21.823	22.813	23.408	25.595
Länder insgesamt	160.555	163.267	164.102	179.765	197.962	206.784	188.424	188.442	202.347	214.975	224.295	234.189

1) Ohne steuerähnliche Abgaben.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 7.16 Steuerfinanzierungsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 <sup>6)</sup>	2010 <sup>6)</sup>	2011	2012	2013	2014
Bund	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4	91,6
Schleswig-Holstein	64,9	61,1	60,4	68,0	73,5	74,8	67,5	62,7	67,8	72,9	76,0	72,7
Niedersachsen	60,5	64,0	64,8	73,3	71,1	75,5	68,2	67,7	65,7	71,2	75,0	73,6
Hessen	72,8	72,2	74,3	79,0	81,1	80,0	70,7	71,9	73,8	73,7	77,2	77,5
Rheinland-Pfalz	59,1	61,6	62,1	65,9	72,3	70,8	63,1	60,6	61,5	67,0	69,8	69,2
Baden-Württemberg	70,9	71,4	70,3	73,1	82,0	81,2	71,5	69,5	72,2	76,0	73,6	74,9
Bayern	71,9	75,7	75,5	79,7	86,5	80,8	65,3	74,1	75,8	80,3	80,2	79,0
Saarland	53,6	54,0	56,6	59,7	68,7	68,4	58,9	53,1	61,5	58,6	62,8	65,2
Nordrhein-Westfalen	70,4	70,5	68,6 <sup>2)</sup>	77,5 <sup>3)</sup>	81,2 <sup>4)</sup>	82,3 <sup>5)</sup>	72,8 <sup>7)</sup>	70,8	73,6	74,7	75,4	75,0
Flächenländer (West) insg.	68,5	69,7	69,3	75,2	79,9	79,4	69,0	69,6	71,6	74,6	75,7	75,3
Flächenländer (West) ohne NRW	67,8	69,4	69,6	74,4	79,5	78,4	67,7	69,2	70,9	74,6	75,7	75,4
Brandenburg	44,6	47,8	45,0	47,9	55,7	55,6	50,2	51,5	55,5	57,5	61,5	60,4
Mecklenburg-Vorpommern	40,8	43,1	41,3	46,5	52,7	53,8	50,8	48,4	49,9	53,4	55,3	58,7
Sachsen	44,4	46,3	46,0	51,0	57,5	57,4	52,2	50,2	55,5	60,1	58,2	58,4
Sachsen-Anhalt	40,2	43,3	41,5	45,7	51,3	53,0	49,7	47,5	51,4	54,9	56,3	56,8
Thüringen	44,0	43,8	44,5	46,6	54,0	55,2	51,1	49,0	51,8	58,0	59,8	61,5
Flächenländer (Ost)	43,1	45,1	44,0	48,0	54,7	55,4	51,0	49,5	53,3	57,3	58,3	59,0
Hamburg	67,0	68,5	74,2	81,7	81,4	83,1	74,9	73,6	75,5	75,8	75,4	83,1
Bremen	43,9	43,9	44,3	49,7	52,1	56,7	48,9	44,3	50,5	48,9	50,0	50,6
Berlin	36,9	39,0	37,6	44,1	48,4	51,1	46,1	48,4	49,4	53,1	53,5	57,2
Stadtstaaten	46,7	48,4	48,6	55,9	58,6	61,6	54,9	55,4	57,5	59,5	59,8	64,0
Länder insgesamt	62,1	63,8	63,3	69,4	74,8	75,2	65,8	65,8	68,2	71,9	72,9	73,4

1) Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitraggesetz) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“. Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsprogramm („Zukunftsinvestitionsprogramm“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“

Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsprogramm“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

### 7.17 Nettokreditaufnahme<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480	22.072	0
Schleswig-Holstein	1.171	788	1.485	885	516	495	982	1.371	554	66	-295	213
Niedersachsen	2.844	2.499	2.149	1.133	726	657	2.182	2.124	2.108	289	573	705
Hessen	1.499	1.680	776	582	746	894	2.694	2.526	1.480	1.536	1.030	890
Rheinland-Pfalz	1.312	1.276	1.010	890	606	989	1.580	1.818	2.019	1.149	849	616
Baden-Württemberg	2.039	2.039	1.686	1.536	997	-5	-16	1.639	-2	-5	1.777	1.228
Bayern	1.123	935	1.836	-5	-306	-649	5.451	1.691	-182	-1.001	-1.554	-1.313
Saarland	730 <sup>3)</sup>	664 <sup>3)</sup>	773	692	377	502	923	959	403	693	490	380
Nordrhein-Westfalen	6.666	6.872	6.770 <sup>4)</sup>	3.393	1.980 <sup>5)</sup>	1.228 <sup>6)</sup>	5.742 <sup>7)</sup>	5.037	3.168	3.836	3.314	2.425
Flächenländer (West) insg.	17.384	16.752	16.486	9.106	5.642	4.111	19.537	17.166	9.547	6.563	6.183	5.144
Flächenländer (West) ohne NRW	10.718	9.880	9.716	5.713	3.662	2.882	13.795	12.129	6.379	2.726	2.870	2.719
Brandenburg	1.165	704	554	354	0	0	315	343	0	0	-292	0
Mecklenburg-Vorpommern	1.034	844	331	0	-240	-100	0	0	-100	-100	-200	-100
Sachsen	492	393	353	-62	-79	-83	-225	-476	-1.402	31	-354	48
Sachsen-Anhalt	772	1.316	998	656	0	0	0	612	209	-25	-50	-75
Thüringen	710	988	984	662	0	0	0	369	261	-69	-298	-114
Flächenländer (Ost)	4.172	4.246	3.220	1.611	-319	-183	90	848	-1.031	-163	-1.194	-241
Hamburg	800	750	650	600	-1	-1	0	0	0	19	215	-398
Bremen	1.216 <sup>3)</sup>	1.259 <sup>3)</sup>	1.089	829	774	473	1.018	1.163	607	800	477	404
Berlin	4.064	4.382	3.513	1.817	-2.477	-657	2.773	1.550	1.270	-196	-452	-341
Stadstaaten	6.080	6.390	5.252	3.247	-1.704	-185	3.791	2.714	1.876	624	240	-335
Länder insgesamt <sup>2)</sup>	26.818	26.774	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391	7.024	5.230	4.568

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe (eingescl 7)

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 7.18 Nettokreditaufnahme<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner<sup>2)</sup> -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	468	479	378	339	174	140	417	538	212	280	274	0
Schleswig-Holstein	416	279	525	313	182	175	347	484	195	23	-105	75
Niedersachsen	356	312	268	142	91	82	275	268	266	37	74	90
Hessen	246	276	127	96	123	147	445	417	244	256	171	147
Rheinland-Pfalz	324	314	249	219	150	245	393	454	505	288	213	154
Baden-Württemberg	191	190	157	143	93	0	-1	152	0	0	168	115
Bayern	91	75	147	0	-24	-52	436	135	-15	-80	-124	-104
Saarland	686 <sup>4)</sup>	627 <sup>4)</sup>	734	661	363	485	900	940	397	696	494	384
Nordrhein-Westfalen	369	380	375 <sup>5)</sup>	188	110 <sup>6)</sup>	68 <sup>7)</sup>	321 <sup>8)</sup>	282	178	219	189	138
Flächenländer (West) insg.	275	265	260	144	89	65	310	273	151	106	99	82
Flächenländer (West) ohne NRW	238	219	215	126	81	64	306	269	141	61	64	60
Brandenburg	452	274	216	139	0	0	125	137	0	0	-119	0
Mecklenburg-Vorpommern	595	489	193	0	-142	-60	0	0	-61	-62	-125	-63
Sachsen	113	91	82	-15	-19	-20	-54	-115	-339	8	-88	12
Sachsen-Anhalt	304	524	402	267	0	0	0	261	90	-11	-22	-34
Thüringen	298	418	419	285	0	0	0	165	117	-32	-138	-53
Flächenländer (Ost)	307	315	241	121	-24	-14	7	66	-80	-13	-96	-19
Hamburg	462	432	374	344	-1	-1	0	0	0	11	123	-228
Bremen	1.835 <sup>4)</sup>	1.900 <sup>4)</sup>	1.643	1.248	1.167	714	1.542	1.764	920	1.227	729	614
Berlin	1.198	1.294	1.036	535	-727	-192	808	450	365	-58	-133	-99
Städtsstaaten	1.051	1.104	907	559	-292	-32	646	461	316	109	42	-57
Länder insgesamt <sup>3)</sup>	325	325	303	170	44	46	286	254	127	87	65	56

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Einwohnerstand: 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

3) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

## 7.19 Kreditfinanzierungsquoten<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2	0,0
Schleswig-Holstein	14,8	9,9	17,8	10,8	6,2	5,8	11,1	14,7	6,0	0,7	-3,1	2,2
Niedersachsen	12,8	11,4	9,9	5,2	3,1	2,8	8,9	8,7	8,1	1,1	2,1	2,6
Hessen	8,2	9,4	4,4	3,0	3,5	4,2	12,9	12,2	6,8	6,9	4,5	3,7
Rheinland-Pfalz	11,2	10,9	8,8	7,5	5,0	7,6	12,0	13,2	14,0	7,9	5,8	4,0
Baden-Württemberg	6,6	6,5	5,3	4,7	3,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	4,4	2,9
Bayern	3,2	2,7	5,3	0,0	-0,9	-1,6	11,5	4,0	-0,4	-2,3	-3,3	-2,6
Saarland	22,1 <sup>3)</sup>	20,4 <sup>3)</sup>	23,6	21,0	11,4	15,0	26,2	24,5	10,8	17,5	12,5	9,7
Nordrhein-Westfalen	14,1 <sup>4)</sup>	14,3	13,4 <sup>5)</sup>	7,1 <sup>6)</sup>	4,0 <sup>7)</sup>	2,4 <sup>8)</sup>	10,9 <sup>9)</sup>	9,4	5,7	6,6	5,6	3,9
Flächenländer (West) insg.	9,8	9,5	9,2	5,1	3,0	2,1	9,5	8,4	4,5	3,0	2,8	2,2
Flächenländer (West) ohne NRW	8,3	7,7	7,6	4,3	2,7	2,0	9,0	8,1	4,1	1,7	1,7	1,6
Brandenburg	12,1	7,4	5,8	3,6	0,0	0,0	3,2	3,5	0,0	0,0	-2,9	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	14,4	12,1	4,8	0,0	-3,6	-1,5	0,0	0,0	-1,4	-1,4	-2,8	-1,4
Sachsen	2,9	2,5	2,3	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4	-2,8	-8,7	0,2	-2,1	0,3
Sachsen-Anhalt	7,4	13,0	9,8	6,5	0,0	0,0	0,0	6,2	2,1	-0,3	-0,5	-0,8
Thüringen	7,7	10,7	10,8	7,4	0,0	0,0	0,0	4,0	2,8	-0,8	-3,3	-1,3
Flächenländer (Ost)	7,8	8,2	6,3	3,1	-0,6	-0,4	0,2	1,6	-2,0	-0,3	-2,2	-0,4
Hamburg	7,6	7,1	6,5	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,8	-3,3
Bremen	28,5 <sup>3)</sup>	29,6 <sup>3)</sup>	26,5	20,4	19,1	11,5	23,9	25,4	13,3	17,1	9,8	7,9
Berlin	19,7	21,3	16,3	8,9	-12,0	-3,2	13,2	7,2	5,8	-0,9	-2,0	-1,5
Stadtstaaten	17,1	18,1	14,7	9,3	-4,8	-0,5	10,6	7,3	4,9	1,6	0,6	-0,8
Länder insgesamt <sup>2)</sup>	10,4	10,5	9,6	5,4	1,4	1,4	8,2	7,2	3,5	2,3	1,7	1,4

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

## 7.20 Schuldenstand<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 <sup>6)</sup>
Bund <sup>2) 3) 4) 5)</sup>	753.775	797.460	868.209 <sup>4)</sup>	897.530	917.527 <sup>5)</sup>	928.652	969.219	1.022.745	1.036.995	1.053.725	1.067.885	1.069.387
Schleswig-Holstein	18.585	19.594	20.918	21.765	22.029	22.372	24.184	25.630	26.657	26.978	26.440	26.845
Niedersachsen	43.339	46.735	47.855	48.774	49.445	50.209	51.461	54.030	56.053	55.334	56.454	57.174
Hessen	27.164	28.617	30.233	29.364	29.969	30.555	33.406	37.140	38.961	40.387	39.866	41.037
Rheinland-Pfalz	22.138	23.242	24.638	25.252	25.703	25.722	26.972	27.766	31.372	32.241	32.757	32.634
Baden-Württemberg	35.676	37.554	39.541	41.072	41.710	41.705	41.689	43.328	43.326	43.321	45.098	45.561
Bayern	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766	22.117	27.567	29.259	29.077	28.075	26.414	25.101
Saarland	6.973	7.371	8.102	8.736	9.143	9.494	10.567	11.289	11.535	12.026	13.739	13.969
Nordrhein-Westfalen	95.243	102.494	108.939	112.900	114.091	113.600	120.501	124.071	127.412	131.363	135.189	137.930
Flächenländer (West) insg.	269.424	286.847	303.303	310.935	314.856	315.774	336.347	352.512	364.392	369.725	375.957	380.251
Flächenländer (West) ohne NRW	174.181	184.353	194.364	198.035	200.765	202.174	215.846	228.441	236.980	238.362	240.768	242.321
Brandenburg	16.264	16.397	16.928	17.136	17.280	17.134	17.433	17.756	17.922	17.961	17.212	16.717
Mecklenburg-Vorpommern	9.499	10.283	10.777	10.737	10.074	9.916	9.905	9.806	9.666	9.580	9.480	9.372
Sachsen	11.343	11.824	12.086	11.592	11.064	9.584	6.889	6.544	5.816	8.594	7.904	3.167
Sachsen-Anhalt	16.662	18.006	19.223	19.303	20.082	19.808	19.812	20.542	20.665	20.632	20.398	20.520
Thüringen	13.073	14.060	15.052	15.805	15.704	15.319	15.707	16.232	16.314	16.175	15.874	15.674
Flächenländer (Ost)	66.841	70.570	74.066	74.573	74.204	71.761	69.746	70.881	70.383	72.942	70.868	65.450
Hamburg	19.355	20.359	21.162	21.604	21.619	21.618	22.641	23.569	21.241	20.857	23.211	23.226
Bremen	10.606	11.270	12.303	13.384	14.305	15.277	16.011	17.572	18.206	19.025	19.645	19.548
Berlin	48.727	53.876	57.380	58.995	56.645	55.961	58.821	60.384	61.538	61.006	60.429	59.773
Stadtstaaten	78.688	85.505	90.845	93.983	92.569	92.856	97.473	101.524	100.985	100.888	103.285	102.547
Länder insgesamt	414.952	442.922	468.214	479.489	481.628	480.392	503.566	524.918	535.760	543.556	550.111	548.250

1) Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

3) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

4) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

5) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergebenen ERP-Sondervermögens.

6) Bund: Ergebnis gemäß Bundesrepublik Deutschland, Finanzagentur GmbH; Länder: Vorläufiges Ergebnis gemäß Statistisches Bundesamt Fachserie 14 Reihe 2; NRW: Endgültiges Ergebnis.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Statistisches Bundesamtes Fachserie 14 Reihe 5; bis einschl. 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; ab 2012: Tab. 19.; 2009 und 2010: korrigierte Werte für NRW.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

## 7.21 Schuldenstand<sup>1)</sup> des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner<sup>2)</sup> -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bund <sup>3) 4) 5) 6)</sup>	9.135	9.666	10.528 <sup>5)</sup>	10.896	11.154 <sup>6)</sup>	11.308	11.840	12.511	12.925	13.106	13.252	13.215
Schleswig-Holstein	6.596	6.935	7.394	7.686	7.771	7.891	8.545	9.052	9.519	9.622	9.415	9.517
Niedersachsen	5.425	5.841	5.977	6.099	6.191	6.301	6.477	6.811	7.200	7.108	7.248	7.318
Hessen	4.461	4.700	4.962	4.832	4.937	5.034	5.513	6.125	6.519	6.728	6.617	6.767
Rheinland-Pfalz	5.458	5.727	6.069	6.229	6.348	6.369	6.711	6.929	7.864	8.082	8.213	8.157
Baden-Württemberg	3.340	3.507	3.685	3.824	3.881	3.878	3.879	4.031	4.129	4.110	4.255	4.269
Bayern	1.638	1.709	1.853	1.849	1.821	1.767	2.206	2.337	2.344	2.250	2.105	1.986
Saarland	6.561	6.961	7.698	8.345	8.795	9.184	10.304	11.069	11.546	12.078	13.853	14.118
Nordrhein-Westfalen	5.270	5.672	6.032	6.258	6.335	6.322	6.734	6.951	7.266	7.488	7.705	7.841
Flächenländer (West) insg.	4.265	4.536	4.792	4.915	4.979	4.997	5.337	5.598	5.879	5.950	6.035	6.075
Flächenländer (West) ohne NRW	3.863	4.082	4.297	4.379	4.439	4.471	4.783	5.063	5.332	5.345	5.380	5.385
Brandenburg	6.315	6.384	6.607	6.713	6.798	6.773	6.930	7.081	7.299	7.330	7.033	6.820
Mecklenburg-Vorpommern	5.465	5.958	6.291	6.312	5.971	5.927	5.979	5.956	6.005	5.976	5.937	5.867
Sachsen	2.617	2.746	2.821	2.720	2.613	2.279	1.649	1.576	1.434	2.124	1.956	783
Sachsen-Anhalt	6.571	7.172	7.740	7.857	8.269	8.259	8.368	8.761	9.044	9.103	9.070	9.169
Thüringen	5.486	5.945	6.418	6.803	6.826	6.724	6.959	7.243	7.459	7.437	7.337	7.268
Flächenländer (Ost)	4.927	5.236	5.532	5.609	5.625	5.485	5.376	5.497	5.589	5.816	5.670	5.241
Hamburg	11.176	11.721	12.173	12.367	12.281	12.223	12.733	13.247	12.425	12.096	13.319	13.280
Bremen	16.003	17.013	18.564	20.149	21.578	23.084	24.256	26.641	28.003	29.175	30.012	29.708
Berlin	14.368	15.907	16.919	17.354	16.634	16.340	17.141	17.531	18.665	18.237	17.804	17.371
Stadtstaaten	13.600	14.777	15.683	16.174	15.882	15.859	16.606	17.257	17.853	17.633	17.834	17.536
Länder insgesamt	5.029	5.369	5.678	5.821	5.855	5.849	6.151	6.421	6.678	6.761	6.826	6.775

1) Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

3) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

4) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

5) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

6) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

7) Bund: Ergebnis gemäß Bundesrepublik Deutschland, Finanzagentur GmbH; Länder: Vortläufiges Ergebnis gemäß Statistisches Bundesamt Fachserie 14 Reihe 2; NRW: Endgültiges Ergebnis.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Statistisches Bundesamtes Fachserie 14 Reihe 5; bis einschl. 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; ab 2012: Tab. 19.; 2009 und 2010: korrigierte Werte für NRW

## 7.22 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	2015 Haushaltsplan einschl. 2. Nachtrag	2016 Haushaltsplan- entwurf <sup>4)</sup>	Veränderung	
		- Mio. EUR -		- Mio. EUR -	- v. H. -
<b>I. Ausgaben</b>					
1. Personalausgaben	4	24.352,6	25.163,2	+810,7	+3,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.935,6	3.045,8	+110,2	+3,8
3. Schuldendienst	56 - 59	3.541,9	3.285,7	-256,2	-7,2
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(3.390,3)	(3.139,3)	(-251,0)	(-7,4)
dar.: an Kreditmarkt	57	(3.390,0)	(3.139,0)	(-251,0)	(-7,4)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	28.297,7	29.704,5	+1.406,8	+5,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.702,4	5.836,7	+134,3	+2,4
5.1 Bauausgaben	7	(269,0)	(252,7)	(-16,3)	(-6,1)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(5.433,4)	(5.584,0)	(+150,6)	(+2,8)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	-229,5	-43,1	+186,5	x
<b>Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan</b>		<b>64.600,7</b>	<b>66.992,9</b>	<b>+2.392,2</b>	<b>+3,7</b>
<b>II. Einnahmen</b>					
1. Steuern	01, 05, 06	48.626,0	50.520,0	+1.894,0	+3,9
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	13.896,7	14.845,9	+949,2	+6,8
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.412,0)	(1.375,4)	(-36,7)	(-2,6)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	2.078,0	1.627,0	-451,0	(-21,7)
dar.: am Kreditmarkt	32	(2.078,0)	(1.627,0)	(-451,0)	(-21,7)
<b>Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan</b>		<b>64.600,7</b>	<b>66.992,9</b>	<b>+2.392,2</b>	<b>+3,7</b>
<b>III. Nachrichtlich:</b>					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen <sup>1)</sup>	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	62.519,4	65.363,1	+2.843,8	+4,5
2. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>2)</sup>	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	64.061,1	66.351,1	+2.289,9	+3,6
3. Finanzierungssaldo		-1.541,7	-987,9	-553,8	+35,9
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	1.926,4	1.480,6	-445,9	(-23,1)
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(2.078,0)	(1.627,0)	(-451,0)	(-21,7)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		3,2	2,5	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		8,9	8,8	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - <sup>3)</sup>		5,3	4,7	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - <sup>3)</sup>		75,9	76,1	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - <sup>3)</sup>		38,0	37,9	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2014: 137.930,0 Mio. EUR (7.841 EUR je Einwohner) <sup>5)</sup>					

<sup>1)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

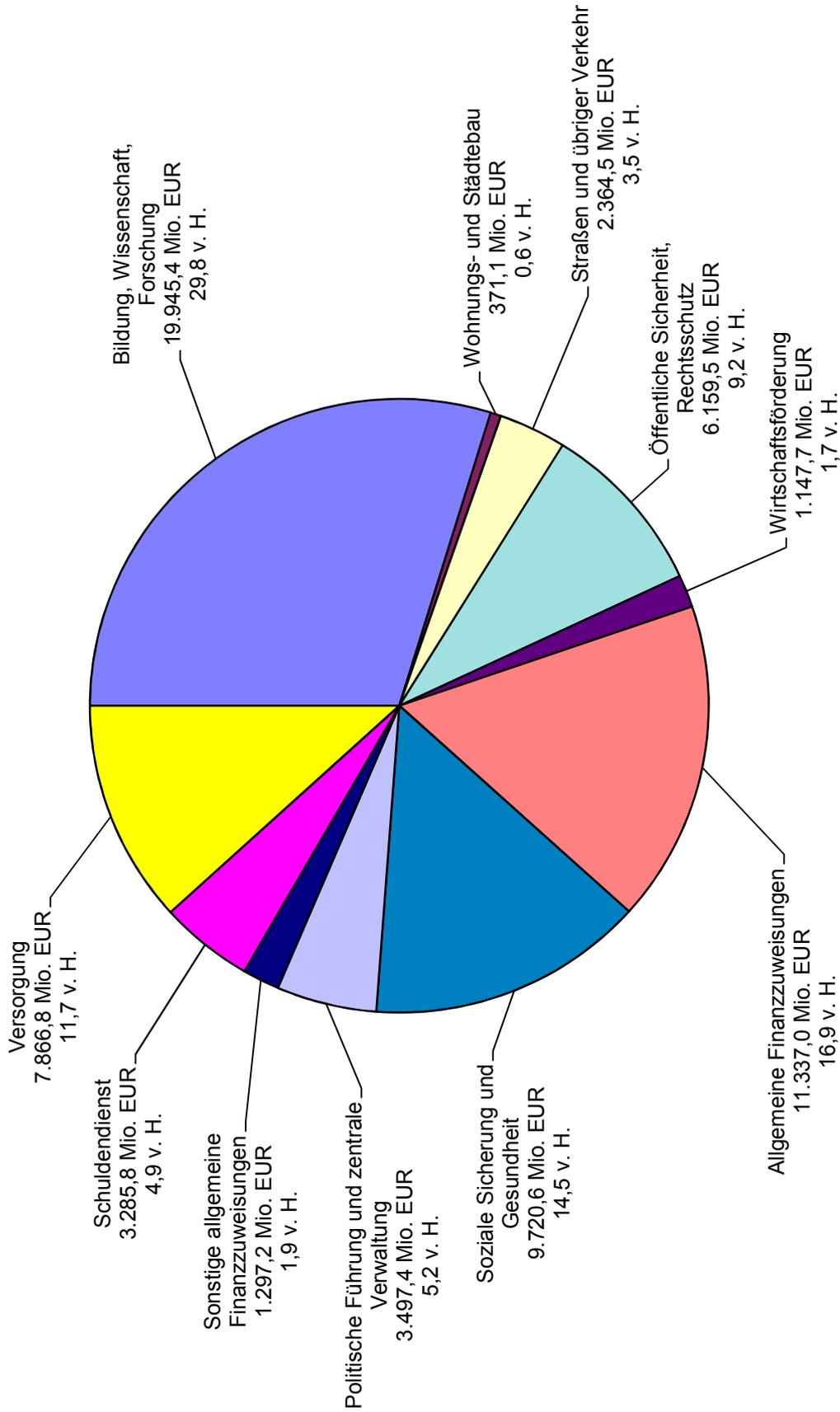
<sup>2)</sup> Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>3)</sup> Berechnet als v. H.-Anteil der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

<sup>4)</sup> Gemäß Kabinettsbeschluss vom 23.06.2015.

<sup>5)</sup> Bevölkerungsstand: 30.06.2014.

### 7.23 Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Landes NRW Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2016 (Gesamtausgaben: 66.992,9 Mio. EUR)



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.24 Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2009 <sup>1)</sup>	2010 <sup>2)</sup>	2011 <sup>2)</sup>	2012	2013	2014	2015 <sup>3)</sup>	2016 <sup>4)</sup>
		- in Mio. EUR -											
<b>I. Ausgaben</b>													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	20.229,9	20.466,0	21.117,9	21.771,0	22.207,1	23.108,5	24.352,6	25.163,2
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	+ 6,3	+ 1,2	+ 3,2	+ 3,1	+ 2,0	+ 4,1	+ 5,4	+ 3,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	2.343,1	2.510,8	2.482,3	2.532,3	2.532,4	2.597,6	2.935,6	3.045,8
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	+ 2,7	+ 7,2	- 1,1	+ 2,0	+ 0,0	+ 2,6	+ 13,0	+ 3,8
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.730,4	4.601,4	4.470,9	4.269,2	4.076,5	3.703,9	3.541,9	3.285,7
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.632,0	4.486,6	4.333,4	4.140,7	3.936,4	3.575,8	3.390,3	3.139,3
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.631,4	4.486,1	4.332,9	4.140,3	3.936,0	3.575,5	3.390,0	3.139,0
		-	+ 23,2	+ 3,9	- 0,3	- 3,8	- 3,1	- 3,4	- 4,4	- 4,9	- 9,2	- 5,2	- 7,4
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	20.385,1	20.363,8	21.527,8	23.669,7	25.206,7	27.223,2	28.297,7	29.704,5
					14.844,6	20.385,1	20.265,3	21.527,8	23.669,7	25.206,7	27.223,2	28.297,7	29.704,5
					+ 5,0	+ 0,0	- 0,6	+ 6,2	+ 9,9	+ 6,5	+ 8,0	+ 3,9	+ 5,0
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	5.148,2	5.761,0	6.174,3	5.911,3	5.190,4	5.190,6	5.702,4	5.836,7
		472,4	757,2	548,7	789,5	563,1	485,4	473,6	483,3	447,7	413,0	605,3	583,0
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	4.585,1	5.275,6	5.700,7	5.428,0	4.742,8	4.777,6	5.097,2	5.253,7
		176,9	32,7	103,0	1.349,9	141,2	202,5	240,2	265,4	876,9	522,0	-229,5	-43,1
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	52.977,9	53.905,3	56.013,2	58.418,9	60.090,0	62.345,7	64.600,7	66.992,9
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne	9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	52.836,7	53.702,9	55.773,0	58.153,5	59.213,1	61.823,8	64.061,1	66.351,1
7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	59, 91, 96, 98	-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	+ 3,2	+ 1,6	+ 3,9	+ 4,3	+ 1,8	+ 4,4	+ 3,6	+ 3,6

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2009 <sup>1)</sup>	2010 <sup>2)</sup>	2011 <sup>2)</sup>	2012	2013	2014	2015 <sup>3)</sup>	2016 <sup>4)</sup>
		- in Mio. EUR -											
		- Ist -						- Soll -					
<b>II. Einnahmen</b>													
1. Steuereinnahmen Veränd. geg. Vorj. in v. H.	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	38.461,4	38.002,0	41.070,5	43.415,0	44.665,4	46.388,6	48.626,0	50.520,0
		-	+ 4,8	+ 1,0	+ 2,6	- 8,7	- 1,2	+ 8,1	+ 5,7	+ 2,9	+ 3,9	+ 4,8	+ 3,9
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) ./. (31, 32, 35, 36, 38)	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	8.762,3	10.855,7	11.766,6	11.158,7	12.103,1	13.524,2	13.893,4	14.843,1
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veransch. Tilgung 3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(22.410,7)	(25.794,8)	(24.832,8)	(23.094,7)	(23.121,1)	(20.907,6)	(20.576,8)	(19.605,9)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(0 - 3) ohne 32,35,36,38	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	47.223,6	48.857,6	52.837,0	54.573,8	56.768,5	59.912,8	62.519,4	65.363,1
		-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	- 5,6	+ 3,5	+ 8,1	+ 3,3	+ 4,0	+ 5,5	+ 4,4	+ 4,5
<b>III. Nachrichtlich</b>													
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	120.500,5	124.071,0	127.412,0	131.363,1	135.189,3	137.930,0	140.008,0	141.635,0
2. Nettokreditaufnahme	32 ./ 59	-27,8	4.125,6	2.219,2	3.623,2	5.741,5	5.037,2	3.167,6	3.836,4	3.313,6	2.425,2	2.078,0	1.627,0
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veransch. Tilgung <sup>5)</sup>		33,6	1.331,4	4.078,8	6.434,9	16.669,2	20.697,6	21.665,2	19.258,3	19.807,5	18.482,4	18.498,8	17.978,9
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) Veränd. geg. Vorjahr		246.401	351.383	338.950	343.660	284.885	284.636	286.547	286.908	286.889	284.583	285.039	285.898
		+ 13.240	+ 8.506	+ 3.068	- 739	- 3.076	- 249	+ 1.911	+ 361	- 19	- 2.306	+ 456	+ 859

<sup>1)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLE“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

<sup>2)</sup> Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

<sup>3)</sup> Verabschiedeter Haushaltsplan einschließlich 2. Nachtrag.

<sup>4)</sup> Haushaltsplanentwurf gemäß Kabinettsbeschluss vom 23.06.2015.

<sup>5)</sup> Einschließlich Kurspflege.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

**Quellen:** Haushaltsrechnungsstatistik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW, Haushaltsplan/-entwurf.

**7.25 a) Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2009 - 2013 (Maßeinheit: 1.000 EUR)**

KZ	Einzahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2009	2010	2011	2012	2013
1	Steuern (netto) u. ä. Abgaben	6011, 6012, 6013, 6021, 6022, 6031, 6032, 6033, 6034, 6035, 6036, 6039, 6041, 6042, 6049 ./ 7341, 7342	16.306.953	16.747.585	18.020.726	18.823.354	19.252.092
2	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	6051, 6052, 6111, 6121, 6122, 6130, 6131, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6181, 6182, 6230, 6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6480, 6481, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6491, 6492, 6493, 6496, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619	23.286.396	23.921.610	24.603.029	27.281.778	28.988.885
3	vom Land	jeweils ..1, 6052	11.132.348	11.584.222	12.191.134	13.379.525	13.959.451
4	vom Bund	jeweils ..0, 6492, 6493, 6496	940.947	958.721	932.877	1.553.982	2.703.972
5	von Gemeinden/GV	jeweils ..2 ohne 6052 und 6492	9.819.481	10.002.702	9.974.979	10.699.924	10.927.724
6	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4 ohne 6493	376.499	430.598	523.134	689.989	478.322
7	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..9 ohne 6496	1.017.121	945.367	980.904	958.359	919.416
8	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	6311, 6321, 6461, 6361	5.781.713	6.066.432	6.160.559	6.228.302	6.389.279
9	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6421, 6411, 6651, 6511	2.022.277	2.114.857	2.176.036	2.294.054	2.328.936
10	Übrige laufende Einzahlungen	6591, 6521, 6211, 6221, 6291, 6561, 6562, 6563, 6691, 6891	1.965.539	1.919.115	1.967.592	2.209.515	2.173.737
11	./ Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	9.819.481	10.002.702	9.974.979	10.699.924	10.927.724
<b>12</b>	<b>Bereinigte Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>∑ KZ 1 - KZ 2, KZ 8 - KZ 10 ./ KZ 11</b>	<b>39.543.397</b>	<b>40.766.897</b>	<b>42.952.963</b>	<b>46.137.079</b>	<b>48.205.205</b>
13	Rückflüsse von Ausleihungen und Darlehen	6860, 6861, 6862, 6863, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6869, 6950, 6951, 6952, 6953, 6954, 6955, 6956, 6957, 6958, 6959	371.485	333.322	331.739	415.894	424.540
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen	6821, 6831, 6832, 6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6846, 6847, 6848, 6851	755.761	675.851	716.163	725.739	635.668
15	Beiträge und ähnliche Entgelte	6881	167.363	169.175	186.322	178.775	175.857
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6810, 6811, 6812, 6813, 6814, 6815, 6816, 6817, 6818	2.070.422	2.455.328	2.405.946	1.933.868	1.949.317
17	vom Land	jeweils ..1	1.948.797	2.317.535	2.269.513	1.786.178	1.823.469
18	vom Bund	jeweils ..0	27.484	25.950	46.487	52.543	25.278
19	von Gemeinden/GV	jeweils ..2	18.739	38.984	33.359	33.586	31.476
20	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4	11.105	11.373	7.635	12.186	14.139
21	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..8	64.297	61.486	48.952	49.375	54.956
22	Kreditaufnahmen für Investitionen beim öffentlichen Bereich	6920, 6921, 6922, 6923	550	19.975	10.581	28.200	15.649
23	./ Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	19.407	48.854	37.621	43.676	35.542
<b>24</b>	<b>Bereinigte Einzahlungen aus Investitionen</b>	<b>∑ KZ 13 - KZ 16, KZ 22 ./ KZ 23</b>	<b>3.346.174</b>	<b>3.604.797</b>	<b>3.613.130</b>	<b>3.238.800</b>	<b>3.165.489</b>
<b>25</b>	<b>Bereinigte Einzahlungen zusammen</b>	<b>∑ KZ 12, KZ 24</b>	<b>42.889.571</b>	<b>44.371.694</b>	<b>46.566.093</b>	<b>49.375.879</b>	<b>51.370.694</b>

**Quelle:** Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

7.25 b) Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2009 - 2013 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Auszahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2009	2010	2011	2012	2013
26	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7011, 7012, 7019, 7111, 7112, 7119, 7121, 7022, 7029, 7031, 7131, 7032, 7132, 7039, 7139, 7041, 7141, 7980, 7981	10.675.451	10.797.304	11.042.264	11.526.967	12.019.281
27	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	7411, 7421	182.525	180.594	186.227	184.671	182.847
28	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7211, 7215, 7216, 7221, 7230, 7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7241, 7242, 7251, 7255, 7271, 7281, 7291, 7412, 7832	8.133.758	8.554.118	8.796.548	8.726.577	8.770.685
29	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	7422, 7423, 7429, 7431, 7441, 7481, 7482, 7483, 7491, 7492, 7499, 7599	3.041.898	3.101.706	3.085.715	3.085.336	3.287.299
30	Zinsauszahlungen	7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516, 7517, 7518, 7519	1.470.259	1.357.716	1.345.303	1.324.818	1.210.981
31	Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe	7331, 7332, 7333, 7334, 7335, 7336, 7337, 7338, 7339, 7461, 7462, 7463, 7468	12.457.195	13.077.621	13.578.874	14.814.269	15.856.642
32	Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen sowie Schuldendiensthilfen und Umlagen	7310, 7311, 7312, 7313, 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7320, 7321, 7322, 7323, 7324, 7325, 7326, 7327, 7328, 7351, 7352, 7371, 7372, 7373, 7374, 7375, 7376, 7377, 7378, 7379, 7391, 7891	15.088.098	15.602.537	15.920.733	16.891.511	17.767.547
33	./. Zahlungen von Gemeinden/GV	6122, 6142, 6182, 6232, 6482, 6612	9.819.481	10.002.702	9.974.979	10.699.924	10.927.724
<b>34</b>	<b>Bereinigte Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>∑ KZ 26 - KZ 32 ./. KZ 33</b>	<b>41.229.703</b>	<b>42.668.894</b>	<b>43.980.685</b>	<b>45.854.225</b>	<b>48.167.558</b>
35	Sachinvestitionen	7821, 7831, 7851, 7852, 7853	2.929.950	2.942.857	2.931.948	2.567.383	2.752.602
36	Erwerb von Beteiligungen	7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848	387.530	246.775	212.685	417.905	417.775
37	Gewährung von Ausleihungen und Darlehen	7860, 7861, 7862, 7863, 7864, 7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7952, 7953, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959	201.514	207.365	212.551	313.567	339.302
38	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818	248.253	297.186	331.806	250.566	282.691
39	Sonstige Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	7591, 7993	876	860	636	972	1.980
40	Tilgung von Krediten für Investitionen an öffentlichen Bereich	7920, 7921, 7922, 7923	47.675	48.500	26.511	41.599	20.747
41	./. Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	19.407	48.854	37.621	43.676	35.542
<b>42</b>	<b>Bereinigte Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>∑ KZ 35 - KZ 40 ./. KZ 41</b>	<b>3.796.391</b>	<b>3.694.689</b>	<b>3.678.516</b>	<b>3.548.316</b>	<b>3.779.555</b>
<b>43</b>	<b>Bereinigte Auszahlungen zusammen</b>	<b>∑ KZ 34, KZ 42</b>	<b>45.026.094</b>	<b>46.363.583</b>	<b>47.659.201</b>	<b>49.402.541</b>	<b>51.947.113</b>
<b>44</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>KZ 25 ./. KZ 43</b>	<b>- 2.136.523</b>	<b>- 1.991.889</b>	<b>- 1.093.108</b>	<b>- 26.662</b>	<b>- 576.419</b>

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.







Finanzministerium  
Nordrhein-Westfalen  
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf  
Tel. +49 (0)211 4972-0  
[poststelle@fm.nrw.de](mailto:poststelle@fm.nrw.de)  
[www.fm.nrw.de](http://www.fm.nrw.de)

